

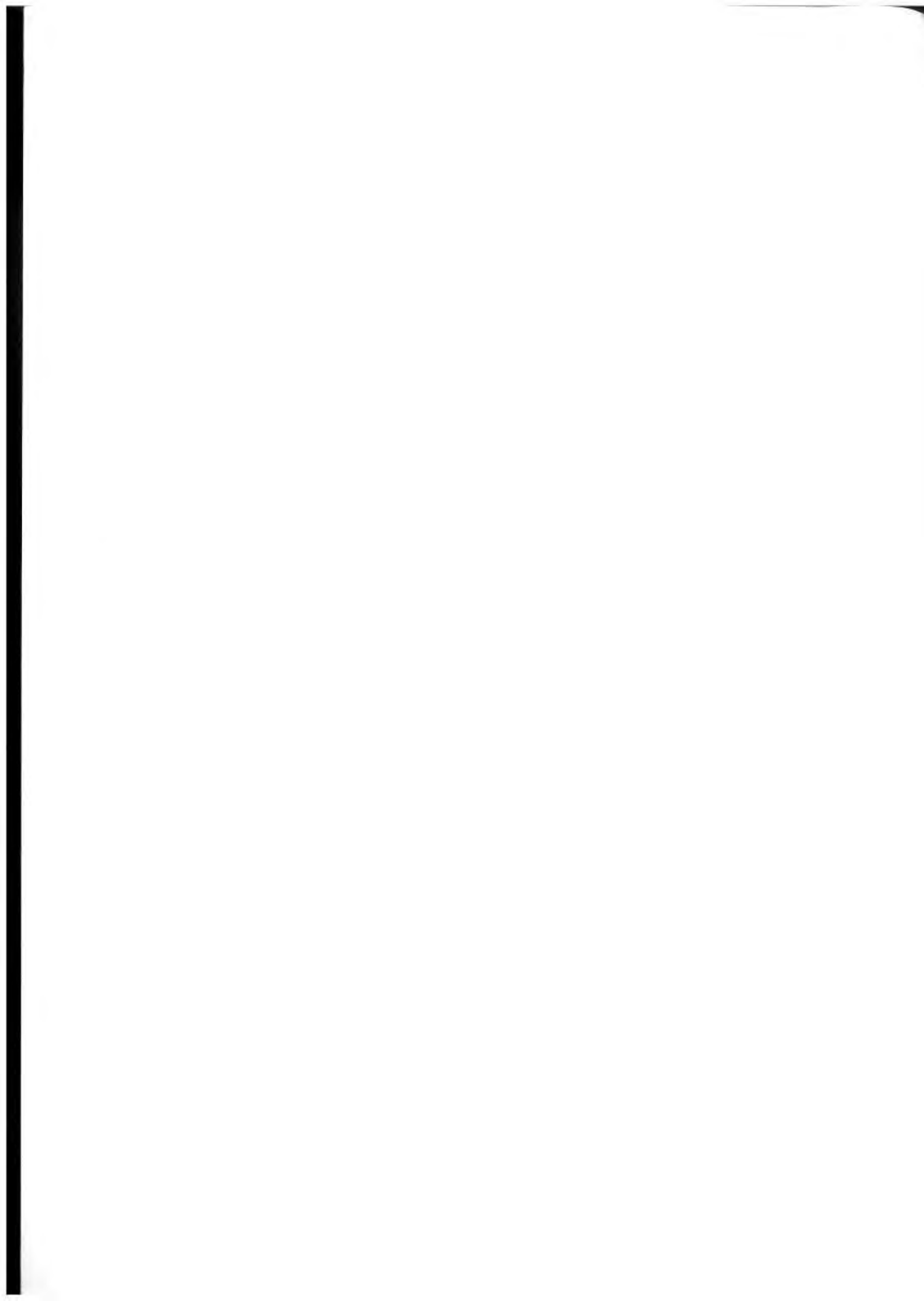
VERFASSUNGSSCHUTZBERICHT BADEN-WÜRTTEMBERG 1993

Terrorismus
Rechtsextremismus
Linksextremismus
Ausländerextremismus
Spionageabwehr

**Baden-
Württemberg**



INNENMINISTERIUM



Herausgeber:

Innenministerium Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 6, 70173 Stuttgart
Juni 1994

Gestaltung, Satz & Repro:

Otto Gann jr. Art Creative Direction GmbH
Kapellenbergstraße 20, 71120 Grafenau (Württ.)

Druck:

Konradin-Druck GmbH
Kohlhammerstraße 1-15, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

ISSN 0720-3381

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier



**Baden-
Württemberg**



INNENMINISTERIUM

**VERFASSUNGSSCHUTZ
BERICHT**

1993

BADEN-WÜRTTEMBERG

Vorwort

Das zurückliegende Jahr 1993 stand erneut im Zeichen eskalierender rechtsextremistischer Gewalt. Der brutale und hinterhältige Brandanschlag in Solingen, bei dem fünf junge Türkinnen ums Leben kamen, war wohl das schrecklichste Ereignis unter den zahllosen fremdenfeindlichen Gewalttaten. Auch wenn in der zweiten Jahreshälfte ein gewisses Abflauen der Gewalt von rechts festgestellt



werden konnte, besteht nicht der geringste Grund, Entwarnung zu geben. Die skrupellosen Auftritte junger und alter Nazis - auch in Baden-Württemberg - mahnen uns, wachsam zu bleiben und alle Möglichkeiten rechtsstaatlicher Gegenmaßnahmen auszuschöpfen. An das Verbot der neonazistischen „Heimattreuen Vereinigung Deutschlands“ (HVD) am 14. Juli 1993 ist in diesem Zusammenhang ebenso zu erinnern wie an zahlreiche polizeiliche Razzien, Durchsuchungen und Beschlagnahmen in Objekten der Neonazi-Szene, die in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr durchgeführt wurden.

Entscheidenden Stellenwert im Kampf gegen den Rechtsextremismus hat auch die geistig-politische Auseinandersetzung. Die Ausstellung „Biedermänner und Brandstifter“, die in diesem Jahr gemeinsam vom Innenministerium und dem Landesamt für Verfassungsschutz an wechselnden Standorten in Baden-Württemberg gezeigt wird, soll einen kleinen Beitrag hierzu leisten. Sie macht deutlich, daß rechtsextremistische Gewalt oft die Folge geistiger Brandstiftung ist, die vor allem den Ideologen der rechtsextremistischen Organisationen angelastet werden muß. Aus diesem Grund wird seit Dezember 1992 auch die Partei „Die Republikaner“ vom Landesamt für Verfassungsschutz nachrichtendienstlich beobachtet. Das Verwaltungsgericht Stuttgart und der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg haben dieses Vorgehen ausdrücklich als rechtmäßig bestätigt. Den „Republikanern“ wurde von den Gerichten zugleich bescheinigt, daß bei ihnen unverkennbare Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen bestehen.

Leider hat gerade das Phänomen des Rechtsextremismus auch den linksextremistischen Kräften im Lande Anlaß gegeben, weiter an der Spirale der Gewalt zu drehen. Unter dem Deckmantel eines diffusen „Antifaschismus“ versuchen sie, ihre Gewalttaten gegen politische Gegner, aber auch gegen den Staat zu rechtfertigen. Gewalt aber kann der Staat unter keinen Umständen tolerieren, gleich unter welcher politischen Flagge sie ausgeübt wird. Die Bekämpfung des Extremismus ist eine umfassende Aufgabe, die keine politische „Einäugigkeit“ zuläßt.

Dies gilt auch für die fortgesetzten Rechtsbrüche der terroristischen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und ihrer Teil- und Nebenorganisationen. Der Bundesminister des Innern hat die PKK am 26. November 1993 verboten, nachdem sie wiederholt versucht hatte, den blutigen Konflikt mit dem türkischen Staat auch auf deutschem Boden auszutragen. Die Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg tun alles, um der PKK auch in unserem Land die Basis zu entziehen. Nicht in Vergessenheit geraten darf dabei allerdings die Tatsache, daß die Kurden wie überhaupt die in Deutschland lebenden Ausländer in ihrer weit überwiegenden Mehrzahl friedliebende Bürger sind, denen extremistische Umtriebe völlig fern liegen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat auch im Jahr 1993 durch seine Erkenntnisse maßgeblich dazu beigetragen, daß der politische Extremismus zu keiner existentiellen Bedrohung des demokratischen Rechtsstaats werden konnte. Die gesetzlich verankerte Trennung zwischen seinem nachrichtendienstlichen Beobachtungsauftrag und den exekutiven Aufgaben der Polizei hat sich bewährt. Für die geleistete Arbeit gebührt den Mitarbeitern des Landesamtes für Verfassungsschutz besonderer Dank.



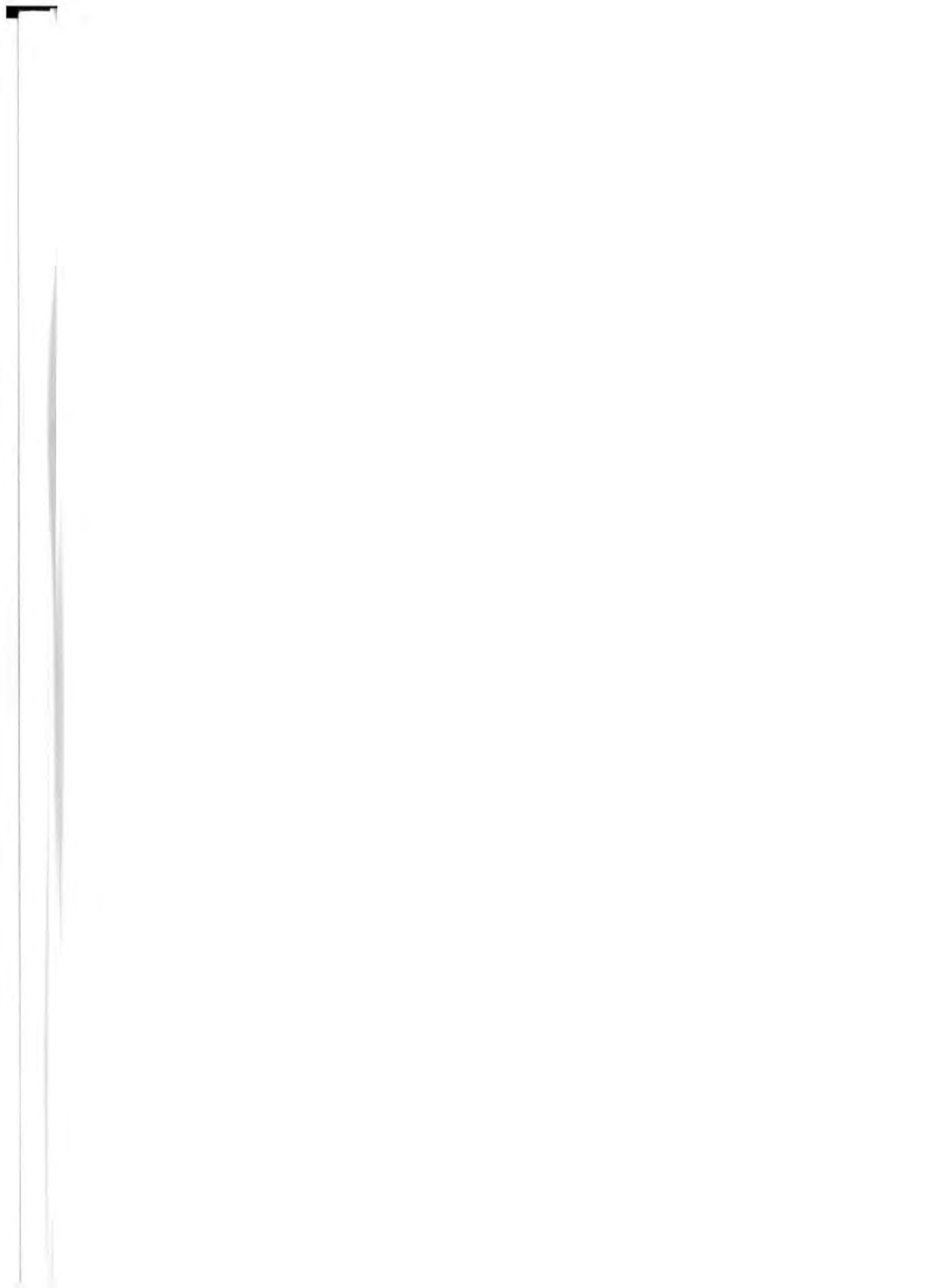
Frieder Birzele, MdL
Innenminister des Landes
Baden-Württemberg

A.	Verfassungsschutz Baden-Württemberg	9
1.	Gesetzliche Grundlagen	9
2.	Aufbau und Organisation	9
3.	Aufgaben des Verfassungsschutzes	10
4.	Methoden des Verfassungsschutzes	12
5.	Kontrolle	13
6.	Verfassungsschutz durch Aufklärung	14
B.	Rechtsextremismus	15
1.	Allgemeiner Überblick	15
2.	Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund	18
	Häufigkeit und Zielrichtung rechtsextremistisch beeinflusster Gewalt	18
	Größe und Zuordnung der rechtsextremistisch beeinflussten Gewaltszene	25
	Rechtsextremistische Skinheads	26
	„Kreuzritter für Deutschland“ (KFD)	31
3.	Neonationalsozialistische Parteien/Organisationen und Einzelaktivisten	32
	Bundesweit operierende neonationalsozialistische Gruppen	32
	„Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front“ (GdNF)	32
	„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)	33
	„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG)	35
	Neonationalsozialistische Einzelaktivisten	35
	Neonationalsozialistische Gruppen und Einzelaktivisten in Baden-Württemberg	36
	„Heimatreue Vereinigung Deutschlands“ (HVD)	36
	„Deutsche Sozialistische Aktionsgemeinschaft e.V.“ (DSA)	37
	„Nordische Jugend“ (NJ)	38
	Neonationalsozialistische Einzelaktivisten in Baden-Württemberg	39

4.	Rechtsextremistische Parteien	39
	„Deutsche Volksunion“ (DVU)	39
	„Die Republikaner“ (REP)	43
	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	53
	„Junge Nationaldemokraten“ (JN)	56
	„Nationaldemokratischer Hochschulbund“ (NHB)	58
	„Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH)	58
5.	Sonstige rechtsextremistische Organisationen	61
	„Wiking-Jugend e.V.“ (WJ)	61
	„Die Deutsche Freiheitsbewegung e.V.“ (DDF)	63
6.	Vernetzungen im Rechtsextremismus	63
7.	Internationale Verflechtungen des Rechtsextremismus	66
8.	„Revisionismus“-Kampagne	69
C.	Linksextremismus	71
1.	Allgemeiner Überblick	71
2.	Linksextremistischer Terrorismus	74
	„Rote Armee Fraktion“ (RAF)	75
	RAF-Kommandoebene	75
	RAF-Inhaftierte	76
	RAF im Umbruch	76
	RAF-Unterstützerbereich	76
	Neue terroristische Gruppe will RAF-Aktionen fortsetzen	78
	„Revolutionäre Zellen“ (RZ)	79
3.	Autonome und sonstige Anarchisten	79
	Autonome Gruppen	79
	Straftaten mit erwiesenem oder vermutetem linksextremistischem Hintergrund	81
	Anarchistische Gruppen	82

4.	Marxisten-Leninisten	
	und sonstige revolutionäre Marxisten	83
	„Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und Umfeld	83
	„Marxistisch-Leninistische Partei	
	Deutschlands“ (MLPD)	85
	Sonstige Organisationen	87
D.	Sicherheitsgefährdende und extremistische	
	Aktivitäten von Ausländern	88
1.	Allgemeiner Überblick	88
2.	Kurden	91
	Allgemeines	91
	„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)	91
3.	Türken (ohne Kurden)	97
	Allgemeines	97
	Linksextremisten	98
	Islamisch-nationalistische Vereinigungen	100
	Extrem-nationalistische Organisationen	101
4.	Araber	101
	Palästinenser	101
	Islamisten	103
5.	Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien	103
6.	Iraner	105
7.	Sikhs	106
8.	Tamilen	106

E.	Spionageabwehr	108
1.	Allgemeiner Überblick	108
2.	Einzelkenntnisse	109
	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)	109
	Nachrichtendienste der Russischen Föderation	109
	Nachrichtendienste der übrigen GUS-Staaten	112
	Nachrichtendienste anderer ehemaliger Ostblock-Staaten	112
	Asiatische Staaten	113
	Staaten des Nahen und Mittleren Ostens	114
	Nachrichtendienste der ehemaligen DDR	115
	Anhang	116
	Gruppen- und Organisationsregister	116
	Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg	
	(Landesverfassungsschutzgesetz - LVSG)	122



A. Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Der Verfassungsschutz beobachtet **verfassungsfeindliche Bestrebungen**. Er informiert die politisch Verantwortlichen frühzeitig über davon ausgehende Gefahren. Hierdurch versetzt er die zuständigen staatlichen Stellen in die Lage, verfassungsfeindliche Kräfte rechtzeitig und angemessen zu bekämpfen.

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich genau festgelegt. Das (Bundes-) "Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz" ist Rechtsgrundlage für das Bundesamt für Verfassungsschutz und zugleich für die Tätigkeit der Landesbehörden für Verfassungsschutz. Der Bundesgesetzgeber hat in diesem Gesetz das Mindestmaß der von Bund und Ländern auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben umschrieben. Seit 30. Dezember 1990 gilt eine Neufassung des Bundesverfassungsschutzgesetzes (G. v. 20.12.1990, BGBl. I S. 2970).

Neben diesem Bundesgesetz bestehen in allen Bundesländern eigene Verfassungsschutzgesetze, in denen Aufgaben und Befugnisse der jeweiligen Landesbehörde gesetzlich geregelt sind. Für Baden-Württemberg gilt das "Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg", das am 1. Januar 1992 in einer Neufassung (G.v. 22.10.1991, GBl. S. 639) in Kraft getreten ist. Darüber hinaus finden sich in zahlreichen Bundes- und Landesgesetzen Rechtsvorschriften, die die Verfassungsschutzbehörden zu beachten haben.

2. Aufbau und Organisation

Entsprechend dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland hat jedes Bundesland eine eigene Verfassungsschutzbehörde. Als Zentralstelle fungiert das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln. Das Bundesamt hat gegenüber den Landesbehörden zwar kein allgemeines Weisungsrecht, arbeitet mit ihnen jedoch eng zusammen. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg in Stuttgart wird von einem Präsidenten geleitet. Es gliedert sich in fünf Abteilungen.

Zentralabteilung
Verwaltung
Grundsatzfragen

Nachrichten-
beschaffung

Nachrichten-
auswertung

Spionageabwehr
Geheim- und
Sabotageschutz

Zentrale
Dienste

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg ist dem Innenministerium unmittelbar unterstellt; ihm obliegt die Aufsicht über die Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenerfüllung. Zudem hat das Innenministerium über den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb zu wachen (Dienstaufsicht).

Der Personalbestand des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg ist im Haushaltsplan des Landes öffentlich ausgewiesen. Danach sind dem Amt für das Jahr 1993 insgesamt 345 Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter zugewiesen (1992: 345 Stellen). An Mitteln standen dem Landesamt im Jahr 1993 rd. 29,3 (1992: 29,6) Millionen DM zur Verfügung.

3. Aufgaben des Verfassungsschutzes

Die Aufgaben des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg sind im Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) geregelt. Danach hat die Behörde im wesentlichen den Auftrag, bestimmte als „Bestrebungen“ bezeichnete Verhaltensweisen zu beobachten. Hierbei geht es dem Verfassungsschutz in erster Linie um Aktivitäten von Organisationen. Dabei müssen allerdings zwangsläufig auch die handelnden Personen, die Mitglieder dieser Organisationen sind oder deren Aktivitäten unterstützen, erfaßt werden. Der Begriff der verfassungsfeindlichen „Bestrebung“ bedeutet, daß ein aktives zielgerichtetes Handeln gegen unsere Verfassung oder gegen auswärtige Belange erkennbar sein muß. Eine wertneutrale oder kritische Haltung dem Staat gegenüber kann niemals Gegenstand der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden sein. Im einzelnen sind folgende Aufgabenfelder zu unterscheiden:

■ **Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind**

Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für den Verdacht, daß eine Organisation unsere Staatsordnung durch ein links- oder rechtsextremes Staatsgebilde ersetzen oder durch terroristische Gewalt beseitigen will, übernimmt der Verfassungsschutz die Beobachtung dieser Vereinigung. Er gibt seine Erkenntnisse an die Regierung und an andere staatliche Stellen weiter.

■ **Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden**

Eine Gefährdung auswärtiger Belange liegt beispielsweise vor, wenn links- oder rechtsextremistische Ausländerorganisationen ihr Heimatland von deutschem Boden aus mit Gewalt bekämpfen und dadurch unseren Staat möglicherweise in außenpolitische Konflikte und Zwangssituationen manövrieren.

■ Weiter ist es Aufgabe des Verfassungsschutzes, **sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht** zu erkennen (**Spionageabwehr**). Die strafrechtliche Verfolgung der Spionage obliegt der Justiz und der Polizei.

■ Eine bloß mitwirkende Funktion hat das Landesamt für Verfassungsschutz beim **vorbeugenden personellen und materiellen Geheimschutz**. Der Verfassungsschutz unterstützt hierbei Behörden und außerbehördliche Stellen bei der Überprüfung von Geheimnisträgern und Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätig sind und berät sie, wie Verschlußsachen durch technische oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen geschützt werden können.

4. Methoden des Verfassungsschutzes

Zur Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags ist der Verfassungsschutz darauf angewiesen, Informationen zu beschaffen, auszuwerten und zu speichern. Diese Nachrichten werden zum weit überwiegenden Teil offen beschafft, also so, wie sie jeder andere auch sammeln könnte. Die Mitarbeiter der Behörde werten Zeitungen und Zeitschriften, Flugblätter, Programme, Broschüren und sonstiges Material extremistischer Organisationen aus und besuchen auch deren öffentliche Veranstaltungen. Teilweise reichen die auf diese Art und Weise erlangten Erkenntnisse jedoch nicht aus, um einen objektiven und vollständigen Überblick über verfassungsfeindliche Aktivitäten oder das Tätigwerden gegnerischer Nachrichtendienste zu erhalten. Um auch an solche „Bestrebungen“ heranzukommen, bedient sich der Verfassungsschutz nachrichtendienstlicher Mittel. Hierzu ist er nach dem Landesverfassungsschutzgesetz ausdrücklich befugt. Zu den **nachrichtendienstlichen Mitteln** gehören:

- das **Anwerben und Führen von Vertrauensleuten (V-Leuten)**
- die **Observation** verdächtiger Personen
- das **geheime Fotografieren** sowie
- **sonstige Maßnahmen**, mit denen verdeckt werden soll, daß der Verfassungsschutz Beobachtungen vornimmt (**Tarnmittel**)

Darüber hinaus darf der Verfassungsschutz ausnahmsweise und nur unter ganz engen, gesetzlich normierten Voraussetzungen den Brief-, Post- und Fernmeldeverkehr überwachen (Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses - G 10 -).

Polizeiliche Befugnisse stehen dem Verfassungsschutz nicht zu. Verfassungsschutz und Polizeibehörden sind in der Bundesrepublik Deutschland voneinander getrennt.

Deshalb dürfen die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes **keinerlei Zwangsmaßnahmen** (Festnahmen, Vorladungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen) durchführen. Verfassungsschutzbehör-

den dürfen auch keiner polizeilichen Dienststelle angegliedert werden. **Diese organisatorische Trennung von Polizei und Verfassungsschutz** soll sicherstellen, daß sich der Verfassungsschutz auch nicht ersatzweise polizeilicher Möglichkeiten bedient, um eigene Aufgaben wahrzunehmen.

Erscheint aufgrund der dem Verfassungsschutz vorliegenden Informationen ein polizeiliches Eingreifen erforderlich, so wird die zuständige Polizeidienststelle von den Beobachtungen unterrichtet. Diese entscheidet dann selbständig, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind.

Diese bewährte Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten muß auch künftig so beibehalten werden.

5. Kontrolle

Um sicherzustellen, daß die Verfassungsschutzbehörden den ihnen vorgegebenen gesetzlichen Rahmen beachten, wurde eine vielschichtige Kontrolle eingerichtet. Diese Kontrolle wird - neben entsprechenden innerbehördlichen Maßnahmen und der Rechts- und Fachaufsicht durch das Innenministerium - in erster Linie vom Parlament, aber auch von den Gerichten, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Öffentlichkeit ausgeübt. Die **parlamentarische Kontrolle** obliegt nach § 16 Landesverfassungsschutzgesetz dem **Ständigen Ausschuß** des Landtags von Baden-Württemberg, dem Mitglieder aller Fraktionen angehören. Ihm ist halbjährlich sowie auf Verlangen des Ausschusses und aus besonderem Anlaß zu berichten.

Für die Wahrnehmung der spezifischen parlamentarischen Kontrolle über die Durchführung des „Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses“ (G 10) ist ein **Gremium** bestellt, das aus fünf Abgeordneten des Landtags besteht. Über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen entscheidet eine unabhängige **Kommission**, die aus drei ebenfalls vom Landtag bestellten Persönlichkeiten besteht.

6. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Der Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung kann dauerhaft nur durch eine **geistig-politische Auseinandersetzung** mit dem Extremismus gesichert werden. Dem Verfassungsschutz kommt dabei wesentliche Bedeutung zu. Seine Tätigkeit gewährleistet, daß Regierung und Parlament, aber auch die Bürger über Aktivitäten und Absichten verfassungsfeindlicher Parteien und Organisationen informiert werden.

In Baden-Württemberg werden die Aufgaben des **Verfassungsschutzes durch Aufklärung** vom Landesamt für Verfassungsschutz mit Unterstützung des Referats „Verfassungsschutz“ im Innenministerium wahrgenommen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können kostenlos Informationsbroschüren zur Verfügung gestellt (bitte beiliegende Postkarte ausfüllen) und nach Einzelabsprache auch Referenten zu Vorträgen und Diskussionen über Themen des politischen Extremismus und des Verfassungsschutzes angefordert werden.

Im Jahr 1994 zeigt das Innenministerium gemeinsam mit dem Landesamt für Verfassungsschutz an wechselnden Standorten in Baden-Württemberg eine Ausstellung mit dem Titel „Biedermänner und Brandstifter - Gewalt von rechts in Baden-Württemberg“. Die Ausstellung, die von Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz betreut wird, will Ursachen und Zusammenhänge des Rechtsextremismus aufzeigen und zugleich zum Nachdenken anregen. Mit der gewählten Art der Umsetzung dieses Themas soll vor allem das Interesse junger Menschen geweckt werden. Für Gruppen organisiert das Landesamt für Verfassungsschutz auf Wunsch Führungen. Die einzelnen Ausstellungsorte und -termine werden rechtzeitig in der örtlichen Presse bekanntgegeben.

Kontaktanschriften für Informationen
zum Thema Verfassungsschutz:

Landesamt für Verfassungsschutz	Innenministerium
Baden-Württemberg	Baden-Württemberg
- Öffentlichkeitsarbeit -	Referat „Verfassungsschutz“
Postfach 50 07 00	Postfach 10 24 43
70337 Stuttgart	70020 Stuttgart
Tel.: 0711/95 44 00	Tel.: 0711/231-3542 oder -3544

Rechts

Extremismus

B. Rechtsextremismus

1. Allgemeiner Überblick

Die in den letzten Jahren bedrohlich angestiegene Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten ist 1993 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, bewegt sich jedoch noch immer auf hohem Niveau.

weiterhin
zahlreiche
Gewalttaten

Die Ursache für den Rückgang der Gewaltakte um rund 15 Prozent dürfte nicht zuletzt in den konsequenten Strafverfolgungsmaßnahmen und beschleunigten Gerichtsverfahren zu sehen sein. Zusätzlich hat die bereits Ende 1992 mit den Verboten der „Nationalistischen Front“ (NF), der „Nationalen Offensive“ (NO) und der „Deutschen Alternative“ (DA) dokumentierte Entschlossenheit des Staates, offensiv gegen rechtsextremistische Bestrebungen vorzugehen, auch 1993 in einer Reihe weiterer und vielfältiger Maßnahmen ihre Fortsetzung gefunden. Hierzu zählen auf Bundesebene Anträge der Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht nach Art. 18 GG (Verwirkung von Grundrechten) gegen mehrere Neonationalsozialisten sowie ein Verbotsantrag nach Art. 21 Abs. 2 GG gegen die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP). Auf der Ebene der Länder kam es 1993 zu weiteren Verboten von rechtsex-

Organisationsverbot

tremistischen Organisationen nach dem Vereinsgesetz. In Baden-Württemberg wurde durch Verfügung des Innenministeriums mit Wirkung vom 14. Juli 1993 die „**Heimattreue Vereinigung Deutschlands**“ (HVD) verboten.

Durchsuchungs- maßnahmen

Rechtsextremistischen Skinheadbands sowie den Verlegern und Vertreibern von Skinhead-Musiktonträgern galt eine am 3. Februar 1993 bundesweit zeitgleich durchgeführte Aktion. Dabei durchsuchte die Polizei wegen des Verdachts der Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhaß und Gewaltdarstellung Wohnungen, Übungs- und Geschäftsräume von 10 Bands sowie zwei einschlägigen Musikverlagen und stellte umfangreiches Beweismaterial sicher, aber auch Musikinstrumente sowie Waffen und Munition. In Baden-Württemberg waren bereits am 27. Januar 1993 Vertriebsfirmen in **Geislingen** und **Ulm** durchsucht worden. Zu ähnlichen Maßnahmen kam es erneut am 6. Mai 1993 gegen die Verantwortlichen des „Endsieg“-Verlags in Bruchsal und des „Walzwerk“-Versandhandels in **Ingelfingen**. Eine weitere, am 15. Juli 1993 bundesweit durchgeführte Maßnahme richtete sich gegen Herausgeber rechtsextremistischer Skinhead-Fanzines und den Inhaber eines Versandhandels rechtsextremistischer Skinhead-Materialien.

Selbstauflösung

Nicht zuletzt durch das massive staatliche Vorgehen hat sich das Bild der in Baden-Württemberg aktiven rechtsextremistischen bzw. neonationalsozialistischen Organisationen gewandelt. Neben der Einstellung der Aktivitäten der HVD infolge ihres Verbots haben sich die „**Volkstreue Liste**“ (VL) und die „**Nationalfreiheitliche Alternative**“ (NFA) wegen interner Schwierigkeiten selbst aufgelöst. Andere Selbstaufösungen, wie die der „**Aktionspartei Nationalrevolutionärer Kameraden**“ (ANK), erfolgten in der Absicht, einem staatlichen Verbot zuvorzukommen.

Vernetzung

Erste Anzeichen deuten darauf hin, daß neonationalsozialistische Vereinigungen zu neuen Agitationsformen übergehen: An die Stelle von Organisationen treten lose, unorganisierte Zusammenschlüsse führender Aktivisten. Darüber hinaus zeigt sich eine neuartige Vernetzung der „Szene“, die vor allem durch eine Vertiefung informeller Kontakte sowie die Verwendung moderner Kommunikationsmittel (sog. Info-Telefone und computergestützte Mailboxen) gekennzeichnet ist.

Rechtsextremistische Parteien haben sich offiziell von Neonationalsozialisten abgegrenzt und lehnen eine Zusammenarbeit mit ihnen mehr oder weniger konsequent ab. Selbst in Anbetracht des „Superwahljahres“ 1994 ist es den rechtsextremistischen Parteien bislang nicht gelungen, die Zersplitterung des „nationalen Lagers“ zu überwinden. Weder die „**Deutsche Volksunion**“ (DVU) noch die Partei „**Die Republikaner**“ (REP), die „**Nationaldemokratische Partei Deutschlands**“ (NPD) oder die „**Deutsche Liga für Volk und Heimat**“ (DLVH) konnten sich zu einer Kooperation oder zu Wahlabsprachen zusammenfinden. Vor allem die REP lehnen - nicht zuletzt aus taktischen Überlegungen - eine Zusammenarbeit ab.

*taktische
Überlegungen*

Die Beobachtung der Partei „Die Republikaner“ durch den Verfassungsschutz ist bundesweit derzeit noch Gegenstand mehrerer Verwaltungsgerichtsverfahren. Der Antrag des REP-Landesverbands

Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Organisationen in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 1991-1993

	1991		1992		1993	
	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund
Rechtsextremistische Skinheads und sonstige gewaltbereite Zirkel	190	4.200*	460	6.400	400	5.600
Neonationalsozialistische Parteien/Organisationen und Einzelpersonen	190	2.100	220	2.200	255	2.450
hiervon: HVD**	45		80		50	
hiervon: FAP	5	150	10	220	10	430
Rechtsextremistische Parteien	4.400	31.200	3.815	32.050	6.310	55.140
hiervon: DVU	2.900	24.000	2.900	26.000	2.900	26.000
hiervon: REP					2.500	23.000
hiervon: NPD	1.200	6.100	750	5.000	750	5.000
hiervon: DLVH	180	800	150	800	150	900
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	70	3.150	100	3.200	150	3.200
Summe der Mitgliedschaften	4.970	40.950	4.610	43.900	7.115	66.390
Tatsächliche Mitgliederzahl nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften	4.875	39.800	4.560	42.700	7.040	65.490

* Ausschließlich Skinheads

** Auftreten nur in Baden-Württemberg; wurde 1993 verboten

Verwaltungsgerichte
weisen Anträge der
„Republikaner“
zurück

¹ Sämtliche im Bericht
enthaltenen Zahlen
über Straftaten in
Baden-Württemberg
beruhen auf statisti-
schen Angaben des
Landeskriminalamts
(LKA). Entsprechende
Zahlen, die sich auf
das Bundesgebiet
beziehen, wurden vom
Bundesamt für Verfas-
sungsschutz (BfV)
übernommen. Sie
basieren auf dem Jah-
reslagebericht 1993
des Bundeskriminal-
amts (BKA).

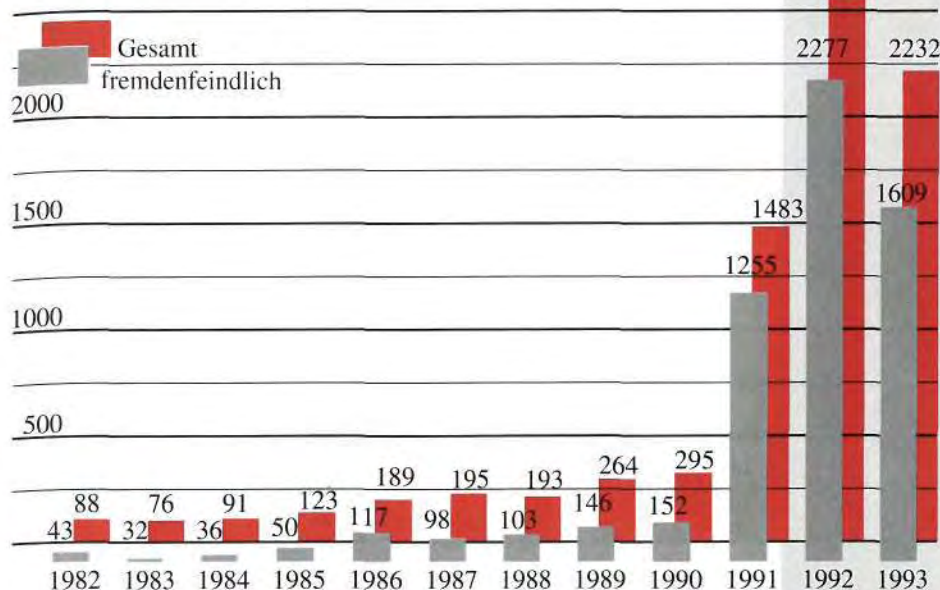
Baden-Württemberg auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wurde im August 1993 vom Verwaltungsgericht Stuttgart zurückgewiesen. In der Begründung des Beschlusses stellte das Gericht fest, daß „beim Antragsteller hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen“. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat die von den „Republikanern“ hiergegen eingelegte Beschwerde durch Beschluß vom 11. März 1994 zurückgewiesen und in den Entscheidungsgründen nochmals bestätigt, daß sich bei summarischer Prüfung der vorgelegten Unterlagen „konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen des Antragstellers gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung“ ergeben. Die Beobachtung der „Republikaner“ durch das Landesamt für Verfassungsschutz unter Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist daher weiterhin zulässig. Ein Hauptsacheverfahren in dieser Angelegenheit hat der Landesverband der „Republikaner“ in Baden-Württemberg bislang nicht angestrengt. Die Bundespartei hat ihre Organklage beim Bundesverfassungsgericht inzwischen zurückgenommen.

2. Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

2.1 Häufigkeit und Zielrichtung rechtsextremistisch beeinflusster Gewalt

Der seit 1991 zu beobachtende dramatische Anstieg von **Gewalttaten** mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation erreichte im Jahr 1992 seinen Höhepunkt. Diese Entwicklung hat sich 1993 zwar nicht in gleichem Maße fortgesetzt, doch ist die Lage von einer Beruhigung noch weit entfernt. So kam es nach dem Brandanschlag in Solingen am 29. Mai 1993, bei dem fünf Törkinnen qualvoll ums Leben kamen, im Bundesgebiet vorübergehend erneut zu einem massiven Anstieg insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltaktionen.

Entwicklung der Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation in Deutschland im Zeitraum 1982 - 1993

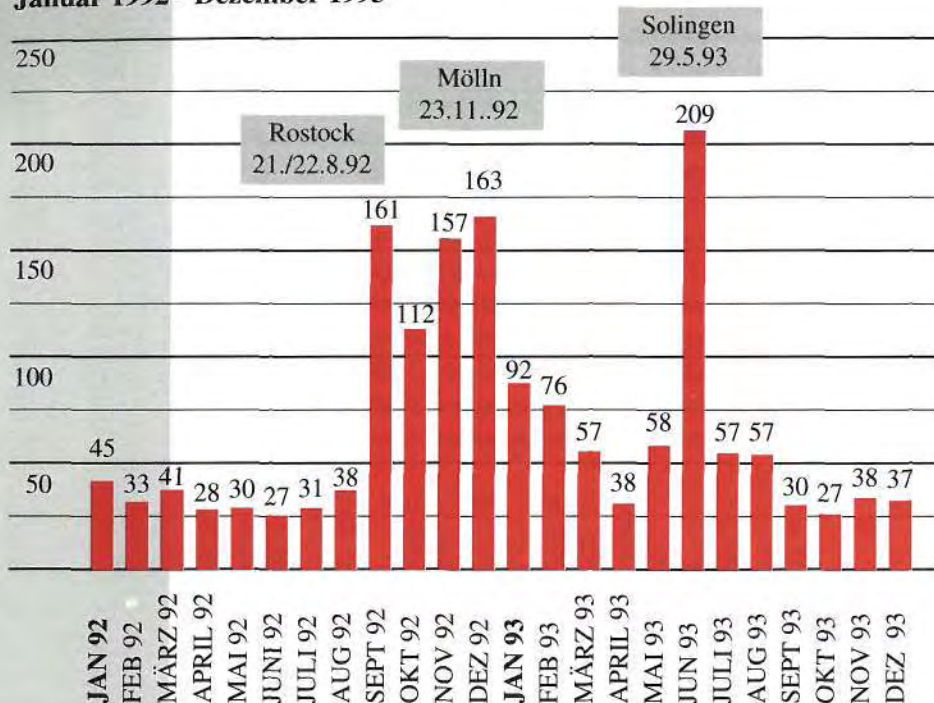


In Baden-Württemberg waren 1993 - den allgemeinen Trend bestätigend - insgesamt 166¹ rechtsextremistische Gewalttaten zu verzeichnen (1992: 281), wobei es im Juni des Jahres zu einem sprunghaften Anstieg insbesondere der Brand- und Sprengstoffanschläge sowie telefonischer Drohungen kam. Im Bundesgebiet ging die Zahl der Gewaltakte von 2.639 (1992) auf 2.232 (1993), entsprechend 15,4 %, zurück.

Die Gesamtzahl fremdenfeindlicher Straftaten² in Baden-Württemberg war 1993 nur leicht rückläufig. Sie sank um 7 % auf 805 (1992: 866). Dagegen nahm sie bundesweit um 34,2 % auf 6.721 (1992: 5.008) zu.

² Als fremdenfeindliche Straftaten werden alle Delikte mit einer fremdenfeindlichen Zielrichtung erfaßt, unabhängig davon, ob sie aus einer rechtsextremistischen oder "nur" fremdenfeindlichen Motivation begangen werden.

Fremdenfeindliche Straftaten in Baden-Württemberg im Zeitraum Januar 1992 - Dezember 1993*

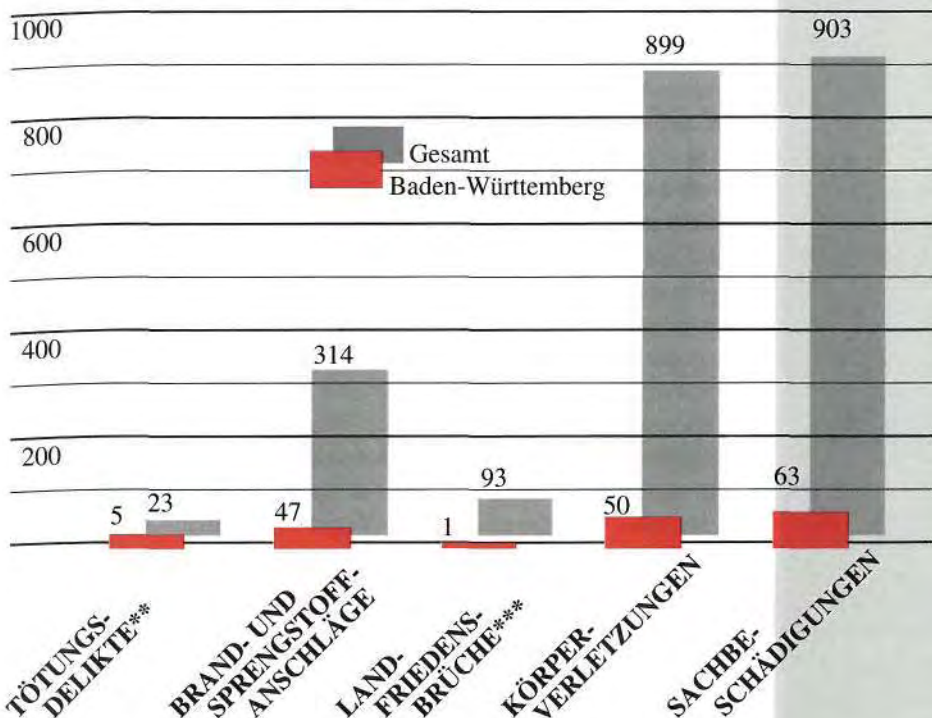


* Zahlen des LKA Baden-Württemberg

Zielrichtungen rechtsextremistischer Gewaltakte

Verändert hat sich zeitweise die Zielrichtung rechtsextremistischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte: Nach den Ereignissen von Solingen richteten sich die Angriffe militanter Rechtsextremisten verstärkt gegen in Deutschland lebende Türken und deren Wohnungen. Daneben waren unverändert jüdische Friedhöfe, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, politische Gegner und gesellschaftliche Randgruppen (sog. „Undeutsche“ wie Prostituierte, Homosexuelle, Obdachlose) Adressaten rechtsextremistischer Gewalt.

Arten der Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation in Deutschland und in Baden-Württemberg im Jahr 1993 *



* Zahlen des LKA Baden-Württemberg

** Die Zahl beinhaltet alle vollendeten und versuchten Tötungsdelikte (in Baden-Württemberg 5 versuchte Tötungsdelikte, im Bundesgebiet 3 vollendete Tötungsdelikte mit 7 Todesopfern sowie 20 versuchte Tötungsdelikte)

***Die Zahl der Landfriedensbrüche wurde 1993 erstmals gesondert erfaßt.

Die Tatarten im einzelnen:

■ Tötungsdelikte

In Baden-Württemberg waren 1993 5 versuchte Tötungsdelikte (1992: 1 vollendetes Tötungsdelikt³) zu verzeichnen. Bundesweit kamen bei 3 Gewalttaten 7 Personen ums Leben. Daneben gab es insgesamt 20 versuchte Tötungsdelikte (1992: 16 Gewalttaten mit 18 Todesopfern³).

³ 1992 wurden
Tötungsversuche
nicht gesondert
ausgewiesen

fremdenfeindliche
Gewalttaten in
Baden-Württemberg

Beispiele aus Baden-Württemberg:

■ Am 24. Mai 1993 gab in **Sigmaringen-Laiz** ein inzwischen ermittelter Täter aus einem Kleinkaliber-Gewehr einen Schuß auf eine Asylbewerberunterkunft ab. In dem im 3. Stockwerk gelegenen Zimmer, wo das Projektil einschlug, hielten sich zu dieser Zeit fünf Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien auf. Einer von ihnen erlitt durch Glassplitter leichte Verletzungen im Gesicht.

■ Am 7. November 1993 warfen in **Küssaberg-Rheinheim** (Kreis **Waldshut**) zwei mittlerweile bekannte Täter einen Molotow-Cocktail in den Flurbereich einer Asylbewerberunterkunft. Durch das sich rasch ausbreitende Feuer wurde der Wohncontainer nahezu vollständig zerstört. Die 14 Bewohner, kurdische Türken, blieben unverletzt. Es entstand Sachschaden von etwa 200.000 DM.

■ **Brand- und Sprengstoffanschläge**

Im Jahre 1993 gingen in Baden-Württemberg die Brand- und Sprengstoffanschläge gegenüber dem Vorjahr um knapp 43 % auf 47 (1992: 82) zurück. Von 1991 auf 1992 hatte sich die Zahl noch verdreifacht. Bundesweit wurden 314 (1992: 713) derartige Straftaten erfaßt. Dies entspricht einem Rückgang von fast 56 %.

Beispiele aus Baden-Württemberg:

■ Am 20. September 1993 drangen unbekannte Täter in **Ummendorf** (Kreis **Biberach**) in die Werkstatt eines Italieners ein, schütteten dort Öl aus und legten an zwei Stellen Feuer; an die Außenwand sprühten sie u.a. zwei spiegelverkehrte Hakenkreuze. Es entstand ein Sachschaden von etwa 10.000 DM.

■ Durch unbekannte Täter wurde am 25. Oktober 1993 im Kellerraum eines mehrstöckigen Wohnhauses in **Lörrach** abgestellter Sperrmüll in Brand gesetzt. Die Bewohner (Asylbewerber und sozial Schwache) mußten aus den oberen Stockwerken über Feuerwehreileitern evakuiert werden. Sie erlitten leichte Rauchvergiftungen.

■ Landfriedensbruch

In Baden-Württemberg war 1993 1 Landfriedensbruch⁴ zu verzeichnen. Bundesweit kam es zu 93 derartigen Delikten.

■ Körperverletzung

In Baden-Württemberg wurden 1993 50 Fälle von Körperverletzung mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation gezählt (1992: 46). Die Zahl hat sich damit im Vergleich zu 1992 nur geringfügig verändert. Im Bundesgebiet waren 899 Körperverletzungsdelikte zu verzeichnen (1992: 758).

Beispiele aus Baden-Württemberg:

■ In **Neckarsulm** klopften in den frühen Morgenstunden des 25. Januar 1993 unbekannte Täter an die Tür des Wachmanns einer Asylbewerberunterkunft und schütteten ihm eine Lauge ins Gesicht. Er mußte im Krankenhaus stationär behandelt werden.

■ Am 8. Juli 1993 überfielen drei Skinheads in **Emmendingen** ein Mädchen, das sich auf dem Nachhauseweg befand, warfen es zu Boden und schnitten ihm mit einer Rasierklinge ein Hakenkreuz in den Oberschenkel.

■ Fünf bis sechs mit Messern und Holzknüppeln bewaffnete Jugendliche überfielen am 13. November 1993 in **Pforzheim** drei Asylbewerber in einer Telefonzelle. Einem von ihnen wurde ein Messer an den Hals gesetzt, während ein zweiter durch Schläge mit einem Holzknüppel Blutergüsse am Rücken und an den Oberarmen erlitt. Die Täter flüchteten unerkannt.

■ Sachbeschädigungen mit Gewaltanwendung

Bei Sachbeschädigungen mit Gewaltanwendung hat sich die Zahl in Baden-Württemberg um fast 60 % von 152 (1992) auf 63 Fälle (1993) reduziert. Bundesweit ist mit 903 gegenüber 1.152 solchen Delikten im Jahr 1992 ein Rückgang von 21,6 % zu verzeichnen.

⁴ 1992 wurde der Tatbestand des Landfriedensbruchs noch nicht gesondert erfaßt.

Überfall auf
Asylbewerber

Beispiele aus Baden-Württemberg:

■ In den Abendstunden des 23. Februar 1993 wurden auf ein Aussiedlerwohnheim in **Ehingen** (Alb-Donau-Kreis) in Abständen von ca. einer Stunde drei Schrotschüsse auf ein Fenster im ersten Stock abgegeben. Obwohl sich zu diesem Zeitpunkt dort eine Person aufhielt, kam es aufgrund glücklicher Umstände lediglich zu geringem Sachschaden.

Friedhofsschändung

■ Eigenen Angaben zufolge haben zwei 17-jährige, einschlägig polizeibekannte Auszubildende in der Nacht zum 18. Juli 1993 auf dem jüdischen Friedhof in **Hechingen** (Zollernalbkreis) 15 Grabsteine umgestoßen und dabei einen Sachschaden von fast 100.000 DM verursacht.

■ Am 7. November 1993 warf ein unbekannter Täter mit einem Stein die Fensterscheibe einer Asylbewerberunterkunft in **Bad Krozingen** ein. Zwei albanische Kinder, die sich in dem Zimmer aufhielten, kamen nur durch Zufall nicht zu Schaden.

Aufgeklärt sind inzwischen die Anschläge auf Asylbewerberheime im Bodenseeraum zwischen Februar und Oktober 1992 sowie die Friedhofsschändungen in **Öhningen-Wangen** und **Birna** vom Oktober 1992. Das Landgericht Konstanz verurteilte am 18. Juni 1993 wegen dieser und weiterer Straftaten vier junge Männer zu Freiheitsstrafen zwischen zwei und vier Jahren bzw. zu einer Geldstrafe in Höhe von 6.000 DM.

Gegen das Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Konstanz Revision insoweit eingelegt, als die drei Haupttäter von der Anklage freigesprochen worden waren, für alle Taten gemeinsam verantwortlich zu sein. Der Bundesgerichtshof hat im Januar 1994 der Revision stattgegeben und die Sache zur erneuten Verhandlung an eine andere Strafkammer des Landgerichts Konstanz zurückverwiesen.

Rechtsextremistische Gewaltakte sind noch immer weit überwiegend fremdenfeindlich motiviert. Mit 1.609 von 2.232 rechtsextremistischen Gewalttaten insgesamt liegt deren Anteil bundesweit bei etwa 72 %. 1992 waren von den bundesweit 2.639 rechtsextremistischen Gewalttaten noch 2.277 (entspricht 86,3 %) als fremdenfeindlich einzustufen. Das signalisiert eine gewisse Verschiebung der Angriffsrichtung rechtsextremistisch motivierter Gewalt.

Auseinandersetzungen mit dem „linken“ politischen Gegner werden immer mehr ein bevorzugtes Aktionsfeld militanter Rechtsextremisten. 1993 wurden 107 gewaltsame Aktionen gegen „Linke“ gezählt (1992: 94). Das entspricht einer erneuten Steigerung um über 12 %. Ungeachtet dessen liegen die von Linksextremisten ausgehenden Gewalttaten gegen „Rechte“ mit 337 um mehr als das Dreifache höher. Allerdings haben sie im Vergleich zum Vorjahr abgenommen (1992: 389).

Die Gefahr durch rechtsextremistische Gewalt erhielt mit der Herausgabe der Schrift „Der Einblick“ durch eine in ihrer personellen Zusammensetzung noch unbekannte „Anti-Antifa“-Gruppe Ende 1993 eine zusätzliche Komponente. In dieser „nationale(n) Widerstandszeitschrift gegen zunehmenden Rotfront- und Anarchoterror“ sind erstmals - nach Regionalbereichen gegliedert - Namen, Adressen und Anlaufstellen von politischen Gegnern, insbesondere aus der linksextremistischen „Antifa-Szene“ im gesamten Bundesgebiet, zusammengestellt. Dabei wird als Fernziel die „endgültige Zerschlagung von Anarchos, Rot-Front und Antifa“ und „Ausschaltung aller destruktiven, antideutschen und antinationalistischen Kräfte in Deutschland“ propagiert und indirekt zur Anwendung von Gewalt aufgerufen.

2.2 Größe und Zuordnung der rechtsextremistisch beeinflussten Gewaltszene

Der Rückgang rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten war verbunden mit einer geringfügigen Abnahme des militanten Gewaltpotentials. Die Zahl militanter Rechtsextremisten in Baden-Württemberg ist von 460 im Jahre 1992 (darunter 270 rechtsextremistische Skinheads) auf derzeit 400 zurückgegangen. Der Anteil der rechtsextremistisch motivierten Skinheads an der Gewaltszene hat dabei allerdings mit 280 leicht zugenommen.

Im Bundesgebiet sank die Zahl militanter Rechtsextremisten, darunter zu einem erheblichen Teil rechtsextremistische Skinheads, auf 5.600 (1992: 6.400).

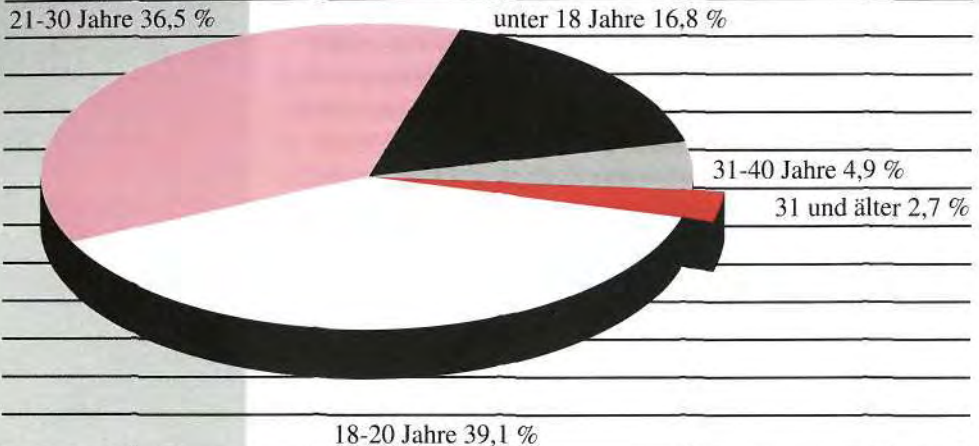
Im Vergleich zu 1992 hat sich die Altersstruktur⁵ rechtsextremistischer Gewalttäter verändert. Der Anteil von Jugendlichen unter

„Steckbriefe“
politischer
Gegner

⁵ Statistik des
Bundesamts für
Verfassungsschutz
(BfV)

18 Jahren liegt bei nur noch 16,8 % (1992: 23,9 %). Immerhin sind 7,6 % der Täter mittlerweile über 30 Jahre alt (1992: 2,9 %).

Altersstruktur der mutmaßlichen Tatbeteiligten an Gewalttaten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation in Deutschland im Jahr 1993



hoher Anteil von Skinheads in der rechtsextremistischen Gewaltszene

Rechtsextremistisch motivierte Skinheads sind weiterhin zu einem erheblichen Prozentsatz für fremdenfeindliche Gewalttaten verantwortlich zu machen. Bei ihnen wie bei denjenigen Gewalttätern, die dieser „Szene“ nicht zuzuordnen sind (darunter auch Nachahmungstäter), wurden jedoch allenfalls in Einzelfällen verfestigte Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen oder Mitgliedschaften in entsprechenden Parteien und Vereinigungen bekannt.

2.3 Rechtsextremistische Skinheads

Geschätzte Personenzahl: Baden-Württemberg 280 (1992: 270)

Skinheads bilden nach wie vor einen erheblichen Teil des rechtsextremistischen bzw. neonationalsozialistischen Gewaltpotentials. In Baden-Württemberg wurden im Jahr 1993 ca. 100 Skinheads als rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter namentlich bekannt.

Bundesweite Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden, die vom Verbot von Skinhead-Veranstaltungen bis hin zu Ermittlungsverfahren gegen rechtsextremistische Skinhead-Musikgruppen sowie Hersteller und Vertreiber rechtsextremistischer Skinhead-Musik, -Publikationen („Fanzines“) und -Materialien reichten, haben zusammen mit den beschleunigt und konsequent durchgeführten Strafverfahren zu einer erheblichen Verunsicherung und Veränderung der Verhaltensweise der „Szene“, nicht aber zu einer zahlenmäßigen Verringerung ihrer Mitglieder geführt. Zudem haben die Berichterstattung der Medien, die Reaktionen in der Bevölkerung, Aktionen von linken Autonomen und türkischen Gruppen Auswirkungen auf die Skinheads gezeigt.

*Skinheads
verunsichert*

Als Konsequenz darauf ist die „Szene“ seither bemüht, sich sowohl Maßnahmen staatlicher Exekutivbehörden als auch Angriffen „linker“ politischer Gegner zu entziehen. Skinheads verändern neuerdings immer häufiger ihr szenentypisches Outfit hin zu einem unauffälligeren Aussehen. Ferner kann ein zunehmend konspiratives Vorgehen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen festgestellt werden. So erfolgen beispielsweise behördliche Anmeldungen von Skinhead-Veranstaltungen nicht selten über „Stroh männer“ (szenenfremde Personen); der eigentliche Ort der Veranstaltung wird zunächst nur wenigen Eingeweihten bekanntgegeben.

*konspiratives
Verhalten*

■ Organisationsgrad

Im Jahre 1993 hat sich die Skinhead-Szene aufgrund der vielfältigen staatlichen Maßnahmen enger zusammengeschlossen. Gleichwohl besteht das Spektrum noch immer aus losen örtlichen Zirkeln und Verbindungen, die nur in Ausnahmefällen Strukturen erkennen lassen und in ihrer personellen Zusammensetzung anläßbezogen wechseln. Skinheads lehnen in der Regel Versuche rechtsextremistischer Parteien und Organisationen ab, sie als Mitglieder zu werben oder für ihre eigenen Zwecke zu instrumentalisieren.

*trotz engeren
Zusammenschlusses
kaum organisatorische
Bindungen*

■ Besondere Merkmale

Kennzeichnend für die zumeist aus einfachen Verhältnissen stammenden Skinheads sind hohe Gewaltbereitschaft, deutliche intellektuelle Defizite, exzessiver Alkoholkonsum und situationsbezogenes, spontanes Handeln. Gewalt ist für die in der Regel 16 - 24jährigen das einzig akzeptierte Mittel der Auseinandersetzung.

In jüngster Zeit erhält die „Szene“ vermehrt Zulauf von sogenannten Babyskins, d.h. Jugendlichen im Alter von ca. 12 bis 16 Jahren, die sich nicht selten noch aggressiver gebärden als die älteren rechtsextremistischen Skinheads („Altglatzen“).

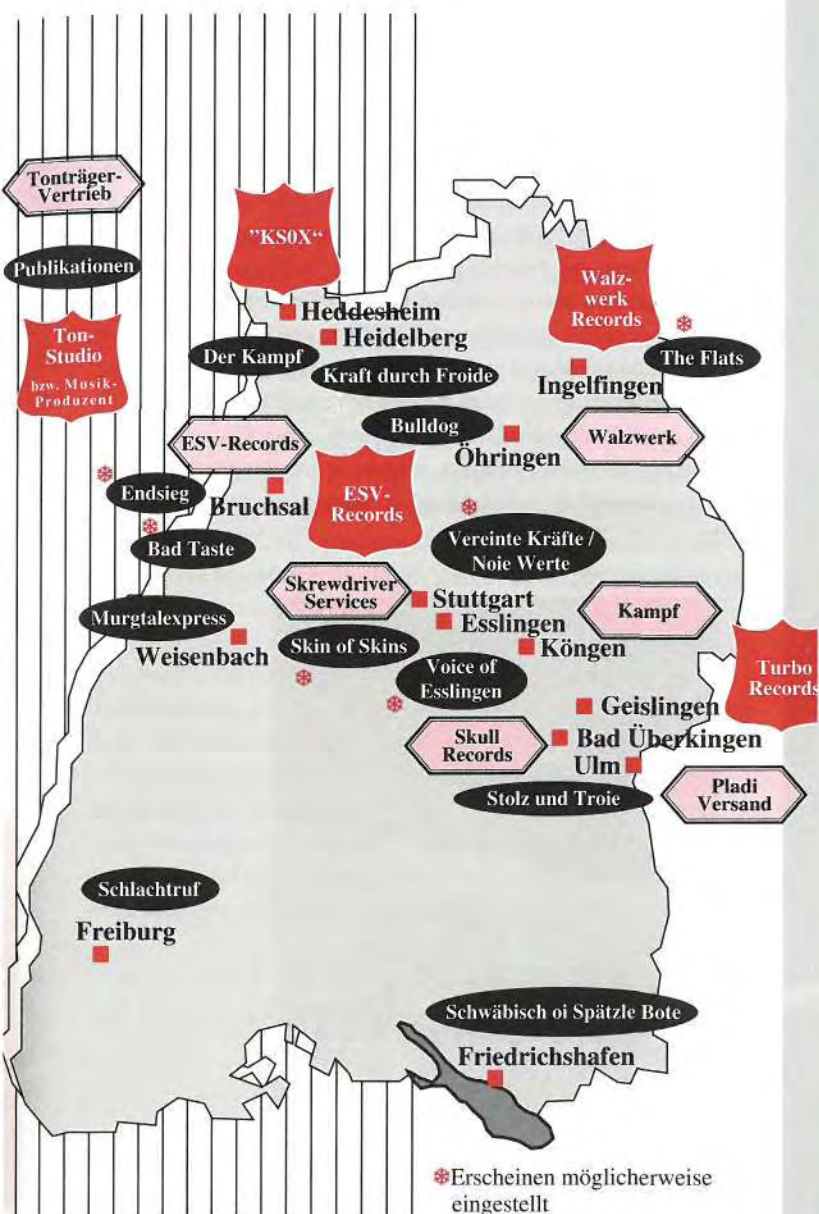
■ Kommunikationsformen

Die Kommunikation innerhalb der Skinhead-Szene erfolgt durch den Besuch von einschlägigen Lokalen und Veranstaltungen, über Skinhead-Publikationen („Fanzines“) sowie die Teilnahme an Konzerten von Skinhead-Bands. Bei all diesen Treffen kommt es zum Austausch von Informationen und - einhergehend mit der Mobilität der Skinheads - schließlich zu einem Netz persönlicher Verbindungen, das bis in das benachbarte Ausland reicht. Die Musikgruppen, deren Mitglieder häufig selbst Skins sind, vermitteln mit ihren Liedern in hohem Maße rechtsextremistisches, insbesondere fremdenfeindliches Gedankengut. In den überwiegend nationalistischen und rassistischen Liedtexten wird teilweise unverhüllt zur Tötung von Ausländern und Juden aufgerufen.

Skinhead-Bands



In Baden-Württemberg herausgegebene Skinhead-Publikationen / Vertrieb von Skinhead-Materialien
(Stand: Dezember 1993)



Strafverfahren

In Baden-Württemberg sind inzwischen gegen alle bekanntgewordenen rechtsextremistischen Skinhead-Musikgruppen Ermittlungs- und Strafverfahren durchgeführt worden. Die fünf Mitglieder der Skinband „TONSTÖRUNG“ wurden im Dezember 1993 vom Landgericht Mannheim in erster Instanz zu Haftstrafen zwischen fünf und einundzwanzig Monaten (in drei Fällen auf Bewährung) verurteilt.

Entschärfung von Texten und Bildern

Skinhead-Fanzines und sonstige Skinhead-Materialien können über einschlägige Skinhead-Bestellkataloge im Versandhandel bezogen oder bei Skinhead-Veranstaltungen direkt erworben werden. Über die „Fanzines“ werden Informationen aus der gesamten Skinhead-Szene und Termine von Skinhead-Treffen bekanntgegeben. Sie enthalten überdies oft ausländerfeindliche, gewaltverherrlichende, rassistische und antisemitische Texte und Illustrationen. Seit den Exekutivmaßnahmen und Strafverfahren gegen die Herausgeber und Vertreiber dieser Schriften werden Texte und Illustrationen jedoch deutlich „entschärft“. Rechtsextremistisches Gedankengut wird nicht mehr offen formuliert, sondern in harmlos erscheinende, für Szenenangehörige jedoch leicht zu entschlüsselnde Parolen verpackt.



2.3.1 „Kreuzritter für Deutschland“ (KFD)

Gründung: 1991

Sitz: Stuttgart

Mitglieder: ca. 50 (stark schwankend)

Publikation: „Die Burg“

Als bislang einziger längerfristiger Personenzusammenschluß im Skinheadbereich treten in Baden-Württemberg die „Kreuzritter für Deutschland“ (KFD) auf. Gleichwohl sind auch in dieser Organisation, abgesehen von einer deutlichen Ausrichtung auf den Vorsitzenden als treibende Kraft, keine festgefügt Strukturen erkennbar.

Die „Kreuzritter“ sind über ihren regionalen Wirkungskreis hinaus bundesweit und z.T. sogar im benachbarten Ausland bekanntgeworden. Sie rekrutieren sich vorwiegend aus Skinheads und agieren überwiegend in dieser „Szene“. Ihre Aktivitäten erstrecken sich auf die Durchführung von Veranstaltungen, den Verkauf ihrer Publikation „Die Burg“ und von Fanclub-Artikeln sowie das Verteilen von Flugschriften. So veranstaltete die Gruppe beispielsweise am 10. Juli 1993 in **Waiblingen** anlässlich ihres zweijährigen Bestehens ein sogenanntes „Doitsches Grillfest“ mit ca. 200 Teilnehmern. Während dieser Veranstaltung, bei der die rechtsextremistischen Skinbands „Triebtäter“ aus **Mutlangen** und „Skrewdriver“ aus Großbritannien auftraten, wurden wiederholt Nazi-Parolen wie „Sieg heil“ und „Deutschland den Deutschen - Ausländer raus“ skandiert und der Hitler-Gruß gezeigt. Fünf Mitglieder der „Triebtäter“ wurden in anderem Zusammenhang vom Landgericht Stuttgart am 14. März 1994 u.a. wegen Verbreitens von Propagandamaterial verfassungswidriger Organisationen zu Haftstrafen zwischen sechs und zehn Monaten verurteilt, die zur Bewährung ausgesetzt worden sind.

Kreuzritter



einzigster längerfristiger
Zusammenschluß
von Skinheads



informeller
Zusammenschluß

regionale
Gruppierungen

3. Neonationalsozialistische Parteien/ Organisationen und Einzelaktivisten

3.1 Bundesweit operierende neonationalsozialistische Gruppen

3.1.1 „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front“ (GdNF)

Die „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front“ (GdNF) war seit dem Verbot der „**Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten**“ (ANS/NA) ein dem Neonazi-Führer Michael KÜHNEN eng verbundener informeller Personenzusammenschluß von ca. 400 neonationalsozialistischen Aktivisten, mit dem dieser seine extremistischen Absichten verwirklichen wollte. Ziele der GdNF waren unter anderem die Neugründung der NSDAP und die Errichtung eines „Vierten Reiches“. Nach KÜHNENs Tod am 25. April 1991 ließen die Aktivitäten dieses Personenkreises jedoch merklich nach.

Aus der GdNF heraus wurden Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre verschiedene neue Organisationen auf Landesebene gegründet. Mit der Regionalisierung verfolgte man das Ziel, staatliche Verbotsmaßnahmen zu erschweren. Beispiele für solche Regionalgliederungen sind die „**Nationale Liste**“ (NL) in Hamburg, das „**Deutsche Hessen**“ (DH), der inzwischen verbotene „**Nationale Block**“ (NB) in Bayern und in Baden-Württemberg die beiden inzwischen nicht mehr existierenden Gruppen „**Volkstreue Liste**“ (VL) und die „**Nationalfreiheitliche Alternative**“ (NFA).



Die GdNF selbst besteht heute nur noch aus einem Redaktionskollektiv, das anonym von Holland aus die Publikation die „Neue Front“ (NF) herausgibt, die als „Kampforgan der nationalsozialistischen Bewegung in Deutschland“ bezeichnet wird. Darin werden massiv ausländerfeindliche und antisemitische Parolen vertreten, das „Dritte Reich“ verherrlicht und Bekenntnisse zum Nationalsozialismus abgegeben. Die GdNF setzt nach eigenen Bekundungen zunehmend auf den „illegalen Kampf“.

3.1.2 „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)

Gründung: 1979

Sitz: Halstenbek (Schleswig-Holstein)

Mitglieder: ca. 10 Baden-Württemberg (1992: ca. 10)

ca. 430 Bund (1992: ca. 220)

Publikation: „Neue Nation“

Die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) war bereits Ende der 70er Jahre von einem Einzelaktivisten aus **Stuttgart** gegründet worden und zunächst einige Zeit völlig unbedeutend geblieben. Sie erlangte erst ab 1984 eine größere Beachtung, als zahlreiche Mitglieder der verbotenen ANS/NA die Partei als legale Plattform für weitere Aktivitäten unterwanderten und für ihre Ziele umfunktionierten. Nachdem die FAP 1990 und 1991 einen Teil ihrer Mitglieder verlor, vermochte sie seitdem ihre Mitgliederzahlen wieder zu erhöhen. Ursächlich hierfür war in erster Linie, daß es ihr gelang, in den neuen Bundesländern, vor allem in Brandenburg und Sachsen, regionale Strukturen aufzubauen.



Mitgliederzuwachs
im Jahr 1993



Rechts
Extremismus

Bekanntnis zum
Nationalsozialismus

Die FAP bekämpft die freiheitliche demokratische Grundordnung und tritt offen für den Nationalsozialismus ein. Dies zeigt sich besonders in ihrer rassistischen und antisemitischen Hetze sowie dem Bekenntnis ihrer Funktionäre zu HITLER und HESS, aber auch in Aussagen wie dieser:

„Nationale Idee und Sozialismus gehören für uns von der FAP zusammen. Sie bilden eine untrennbare Einheit auf dem Weg der völligen Neugestaltung unseres Landes nach dem Vorbild der Ordnung, die ihre Effektivität bereits bewiesen hat.“

Darüber hinaus wird die Wesensverwandtschaft mit der NSDAP auch deutlich durch die Verwendung von SA-ähnlichen Uniformen und Fahnen oder nationalsozialistischen Grußformen. Daneben tritt die FAP immer wieder auch durch Gewalttaten ihrer Funktionäre in Erscheinung. Bei rechtsextremistischen Skinheads, zu denen enge Verbindungen bestehen, fanden sich wiederholt FAP-Embleme und -Mitgliedsausweise. Am 14. August 1993 war die FAP in Fulda maßgeblich am „Aufmarsch“ neonationalsozialistischer Gruppen zum Gedenken an den Todestag von Rudolf HESS beteiligt.

Verbotsantrag

Am 16. September 1993 beantragte die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht das Verbot der FAP, da die Partei mit aggressiv-kämpferischen Mitteln die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anstrebe. Daß die Partei im Falle eines Verbots ihre Aktivitäten dennoch fortzusetzen gedenkt, wird aus einer Äußerung des FAP-Vorsitzenden BUSSE auf einer Arbeitstagung am 5. September 1993 deutlich: „Sollte unsere Partei jedoch tatsächlich verboten werden, geht der politische Kampf erst richtig los“.

In Baden-Württemberg konnte die FAP nie die Bedeutung erlangen, die sie in mehreren anderen Bundesländern hatte. Der 1986 gegründete FAP-Landesverband Baden-Württemberg blieb weitgehend inaktiv, die Zahl der hiesigen FAP-Anhänger schrumpfte seit 1988 auf wenige Personen zusammen.

3.1.3 „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG)

Gründung: 1979

Sitz: Mainz-Gonsenheim

Mitglieder: ca. 40 Baden-Württemberg

ca. 220 Bund (1992: 220)

Publikation: „Nachrichten der HNG“



Neben der immer weiter um sich greifenden „Anti-Antifa“-Kampagne stellt die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) derzeit das bedeutendste organisationsübergreifende Bindeglied zwischen den unterschiedlichen neonationalsozialistischen Gruppierungen dar. Mitglieder der HNG gehören zumeist gleichzeitig auch einer anderen neonationalsozialistischen Organisation an. Die Gruppierung versteht sich nach eigenen Angaben als „Sammelbecken für Neonazis aller Richtungen“. Ihren Hauptzweck sieht die HNG darin, „nationale politische Gefangene“ und deren Angehörige finanziell und moralisch zu unterstützen. Zur Unterrichtung ihrer Mitglieder und der Gefangenen dienen die monatlich erscheinenden „Nachrichten der HNG“. Die darin abgedruckten Leserbriefe bilden ein wichtiges Kommunikationsmittel und Bindeglied zwischen den „Kameraden in Gefangenenschaft und draußen, aber auch zwischen den Gefangenen untereinander“.

Sammelbecken
für Neonazis

3.1.4 Neonationalsozialistische Einzelaktivisten

Die bereits Ende 1992 ausgesprochenen Verbote gegen die bundesweit agierenden neonationalsozialistischen Organisationen NF, DA und NO zeigen Wirkung. Verschiedene Hinweise lassen jedoch erkennen, daß offenbar Bestrebungen bestehen, die organisatorischen Strukturen dieser Gruppen aufrechtzuerhalten. Dafür stehen beispielsweise die Aktivitäten des ehemaligen NF-Bundesvorsitzenden Meinolf SCHÖNBORN, der über den von ihm betriebenen „Klartext“-Verlag und von ihm organisierte Treffen von Rechtsextremisten im früheren NF-Schulungszentrum in Detmold-Pivitsheide seine rechtsextremistischen Bestrebungen unverändert fortsetzt. Der frühere Vorsitzende der NO, Michael SWIERCZEK, gibt seit Frühjahr 1993 die monatlich erscheinende Zeitschrift „Rechtskampf -

Bemühungen
um Aufrechterhaltung
organisatorischer
Strukturen
verbotener Gruppen

Informationen zum Stand der Klage gegen die Parteienverbote“ heraus. Damit soll eine breite gemeinsame Front in der rechtsextremistischen „Szene“ gegen Verbote rechtsextremistischer Gruppierungen aufgebaut werden. Der ehemalige DA-Landesvorsitzende von Rheinland-Pfalz, Michael PETRI, gründete im Juli 1993 eine Organisation unter der Bezeichnung „**Deutsche Nationalisten**“ (DN), die sich als Partei versteht und bereits beim Bundeswahlleiter registriert wurde.

3.2 Neonationalsozialistische Gruppen und Einzelaktivisten in Baden-Württemberg

3.2.1 „Heimattreue Vereinigung Deutschlands“ (HVD)



Gründung: 1988

Sitz: Lichtenstein (Kreis Reutlingen)

Mitglieder: ca. 50 (1992: ca. 80)

Publikation: „Der Pressebleck“

verboten durch den Innenminister des Landes

Baden-Württemberg mit Wirkung vom 14. Juli 1993

Die „Heimattreue Vereinigung Deutschlands“ (HVD) war 1988 von Aktivisten des früheren „MOSLER-Flügels“ der „Bewegung“ gegründet worden. Sie entwickelte sich in Baden-Württemberg rasch zu einer besonders aktiven und militanten neonationalsozialistischen Gruppierung, deren Mitglieder zuletzt in Kreisverbänden in den Räumen **Reutlingen**, **Böblingen** und **Ulm** organisiert waren.

Die HVD unterhielt seit Jahren auch über die Grenzen von Baden-Württemberg hinaus Kontakte zu neonationalsozialistischen Gruppierungen, insbesondere zu der mittlerweile ebenfalls verbotenen „**Heimattreuen Vereinigung Elsaß**“ (HVE).

Mit dieser ihr eng verbundenen Organisation führte sie im Jahre 1993 wiederholt paramilitärische „Wehrsportübungen“ im Elsaß durch. Dabei wurden die Teilnehmer u.a. in der Herstellung und Anwendung von Molotow-Cocktails, elektronischen Fernzündern und anderen Sprengkörpern geschult. Daneben fanden auch Übungen mit verschiedenen Schußwaffen statt.

Am 12. Juni 1993 wollten mehrere HVD-Angehörige in **Stuttgart** eine Anti-Rassismus-Demonstration gewaltsam stören. Wenige Tage später konnte nur durch ein großes Polizeiaufgebot verhindert wer-

Kontakte zu
Neonazigruppe
in Frankreich

den, daß in **Haigerloch-Stetten** (Zollernalbkreis) wohnende Türken von Teilnehmern einer von der HVD mitorganisierten „Sommer-sonnwendfeier“ angegriffen wurden.

Diese Sachverhalte waren mitursächlich für das am 14. Juli 1993 ausgesprochene Verbot durch den Innenminister des Landes Baden-Württemberg. Im Zuge dieser Maßnahme führte das Landeskriminalamt Baden-Württemberg in den Gebieten um **Esslingen, Böblingen, Heidenheim, Reutlingen, Tübingen** und **Ulm** Wohnungsdurchsuchungen durch; das Vermögen der HVD wurde beschlagnahmt und eingezogen. Zu dem sichergestellten, umfangreichen Beweismaterial gehörten u.a. Schreckschußwaffen, Gaspistolen, scharfe Munition, eine Würgekette, Totschläger, Schriftmaterial, NS-Embleme, Uniformteile, Personal-Computer sowie ein Mobil-Telefon.

Verbot

Nach dem Verbot der HVD kämpften deren ehemalige Funktionäre für das Weiterbestehen ihrer Organisation. So erhob der ehemalige Vorsitzende im Namen der Vereinigung beim Verwaltungsgerichtshof in **Mannheim** Klage gegen das Verbot⁶. Für diesen „Rechtskampf“ rief er „Kameraden und Kameradinnen“ zu größeren Spenden auf.

Im übrigen deuten seine Aussage in einem „offenen Brief“ vom September 1993, in dem er erklärte, „ich gebe nicht auf“, sowie mehrfach festgestellte Treffen ehemaliger HVD-Mitglieder darauf hin, daß frühere HVD-Funktionäre bestrebt sind, den organisatorischen Zusammenhalt aufrechtzuerhalten. Strafrechtliche Ermittlungen sind deswegen bereits eingeleitet worden. Bislang liegen jedoch keine Hinweise über Bestrebungen vor, sich anderen rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen anzuschließen oder Ersatzorganisationen aufzubauen.

⁶ Die Klage wurde mit Urteil vom 11. April 1994 zurückgewiesen

3.2.2 „Deutsche Sozialistische Aktionsgemeinschaft e.V.“ (DSA)

Gründung: 1990

Sitz: Leonberg

Mitglieder: ca. 20 (1992 ca. 20)

Publikation: „Freiheitlicher Kampf“

Die Aktivitäten der „Deutschen Sozialistischen Aktionsgemeinschaft“ (DSA) beschränken sich auf den Großraum **Stuttgart**.



Rechts
Extremismus

In ihrer Publikation „Freiheitlicher Kampf“, Nr. 1/93, legte die Gruppe die neue Ausrichtung ihrer Arbeit dar. Sie verstehe sich jetzt hauptsächlich als eine „Kameradschaft“, die „verbandsübergreifende Schulungs- und Fortbildungsarbeit“ durchführe. Dies geschehe in Form von „Schulungen und kameradschaftlichen Treffen bei Vorträgen, Gedenkfeiern und Lagern“. Insgesamt konnte die Gruppierung ihren Einfluß nicht weiter ausdehnen.

3.2.3 „Nordische Jugend“ (NJ)

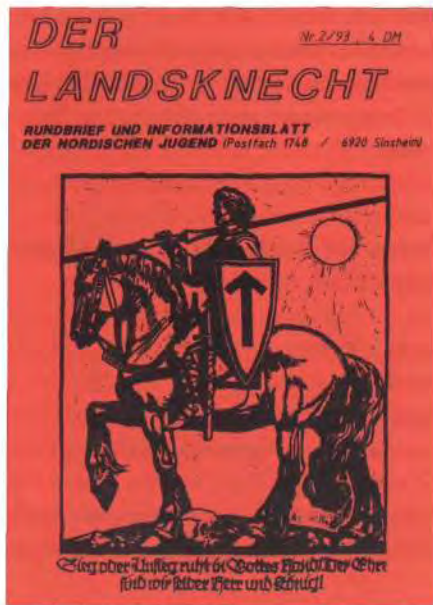
Gründung: 1992

Sitz: Sinsheim

Mitglieder: ca. 20 (1992: ca. 10)

Publikation: „Der Landsknecht“

Die „Nordische Jugend“ (NJ) wurde zunächst als „National-Gesinnter Jugend-Verband“ (N.G.J.V.) gegründet. In einer Informationsbroschüre beschreibt sich die Vereinigung selbst als „eine Gruppe heimatreuer Jugendlicher, die sich zu einer starken und disziplinierten Organisation zusammengeschlossen hat“, um „die Heimat zu schützen und zu bewahren“. Eigenen Angaben in ihrer Publikation „Der Landsknecht“ zufolge ist sie „auf dem Prinzip von Führung und Gefolgschaft“ aufgebaut und bekennt sich zum „Deutschen Reich in den Grenzen von 1937“. Darüber hinaus vertritt sie die üblichen Positionen rechtsextremistischer Organisationen.



Die NJ trat 1993 kaum öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Allerdings beteiligte sich die Gruppe an einer „Heldengedenkfeier“ am 14. November 1993 in **Rauenberg-Malschenberg** (Rhein-Neckar-Kreis), die von einem Neonationalsozialisten organisiert worden war. Dabei wurden 22 Personen, die in der Mehrzahl aufgrund ihrer uniformähnlichen Kleidung mit NJ-Abzeichen als Anhänger der Gruppe erkennbar waren, von der Polizei vorläufig festgenommen.

3.2.4 Neonationalsozialistische Einzelaktivisten in Baden-Württemberg

Verschiedene Hinweise lassen mittlerweile erkennen, daß sich neben den festgefügt neonationalsozialistischen Organisationen in Baden-Württemberg lose Zusammenschlüsse von einzelnen Neonationalsozialisten entwickelt haben. Derartige Zirkel bestehen beispielsweise in **Karlsruhe** und **Mannheim**. Staatliche Maßnahmen, insbesondere mögliche Verbote, sollen auf diese Weise unterlaufen werden. Die Zahl unorganisierter Neonazis in Baden-Württemberg lag Ende 1993 bei etwa 90 Personen.

unorganisierte
Neonazis

4. Rechtsextremistische Parteien

4.1 „Deutsche Volksunion“ (DVU)

Gründung: 1971 (als eingetragener Verein)
1987 (als politische Partei)
Sitz: München
Mitglieder: ca. 2.900 Baden-Württemberg
(1992: ca. 2.900)
ca. 26.000 Bund (1992: knapp 26.000)
Publikationen: „Deutsche National-Zeitung“ (DNZ)
„Deutsche Wochen-Zeitung“ (DWZ)



■ Aktuelle Situation

Wenngleich die vom Münchner Verleger Dr. FREY geführte „Deutsche Volksunion“ (DVU) 1993 ihre Mitgliederzahl stabilisieren konnte und damit die größte rechtsextremistische Organisation in der Bundesrepublik Deutschland blieb, wirkte das deutlich unter den Erwartungen bleibende Abschneiden bei den Kommunalwahlen am

enttäuschende
Wahlergebnisse

7. März 1993 in Frankfurt am Main (2,7 %) und bei der Bürger-schaftswahl am 19. September 1993 in Hamburg (2,8 %) überaus ernüchternd auf die Partei. Um die Stimmung an der Basis zu beruhigen, sprach sich Dr. FREY deshalb in den darauffolgenden Monaten - hauptsächlich mit Blick auf die bei Wahlen nahezu überall erfolgreicher abschneidende Partei „Die Republikaner“ - für eine Zusammenarbeit „rechter“ Parteien aus. Zuvor hatte er solche Ansinnen stets kategorisch abgelehnt. An der Ernsthaftigkeit dieser - wohl vorrangig taktisch bedingten - Kampagne bestehen aber begründete Zweifel.

■ **Politischer Kurs**

Die rechtsextremistische Grundhaltung der DVU wird vor allem in den Äußerungen führender Funktionäre sowie dem Inhalt ihrer publizistischen Sprachrohre „Deutsche National-Zeitung“ (DNZ) und „Deutsche Wochen-Zeitung“ (DWZ) deutlich.

traditionelle
rechtsextremistische
Feindbilder

Beide im Verlag von Dr. FREY erscheinende Blätter greifen regelmäßig Tagesthemen auf, die sie traditionellen rechtsextremistischen Feindbildern zuordnen wie den „unverschämten“ Polen, den „erpresserischen“ Juden und den „kriminellen“ Ausländern. Einen Schwerpunkt der aggressiv betriebenen Agitation bilden nationalstisch und rassistisch geprägte Kampagnen, die sich vor allem gegen Asylbewerber und sonstige Minderheiten richten. Dabei wird der Eindruck erweckt, bei den Zuwanderern - mit Ausnahme der Aussiedler - handele es sich vornehmlich um Asylbetrüger, Kriminelle und Schmarotzer. Im übrigen steht die massive fremdenfeindliche Propaganda in unverkennbarem Gegensatz zu der verbalen Distanzierung der Partei von Gewaltaktionen gegen Ausländer. Das betonte Herausstellen von - durch Ausländer begangenen - Gewalttaten an Deutschen sowie Fällen, bei denen sich der zunächst vermutete rechtsextremistische Bezug nicht bestätigte, sollen zudem die genannten Verbrechen relativieren bzw. abschwächen.

Milliarden Mark für Scheinasylanten Was sie uns wirklich kosten

Deutsche **National-Zeitung** R 2295
Freiheitlich • unabhängig • überparteilich
Nr. 12 148 Jahrgang 12. August 1982 • 1.00 DM • 12. - 35

Böse Deutsche – gute Ausländer?

Dolchstoß gegen Haider?



Heuchelei bei Lichterketten

„Jemanden ausheulen...
„Zurück ins Licht...“
...die Ausländer?“
...die Ausländer?“
...die Ausländer?“

Verrat im 2. Weltkrieg

Die wahren Ziele der Hitler-Attentäter

Deutsche **National-Zeitung** R 2295
Freiheitlich • unabhängig • überparteilich
Nr. 20 148 Jahrgang 12. August 1982 • 1.00 DM • 12. - 35

Die Asylanten-Lüge

Hetze gegen das deutsche Volk So werden die Deutschen getäuscht

Die Türken unterwerfen



Wie die EG die Deutschen unterdrückt

Deutscher Anzeiger
FÜR NATIONALE POLITIK • KULTUR UND WIRTSCHAFT

Zigeuner-Unwesen

Streit um Judenfried. of Die multikulturelle Wirklichkeit

...der Zigeuner...
...der Zigeuner...
...der Zigeuner...



Terrorist oder wer verdient Trauer?

Deutsche Wochen-Zeitung

16. 30. 82, Montag 16. Juli 1982
5. - 06 / 12. - 05

Kommen Millionen Schwarze?

Masseneinwanderung aus Afrika

...die Afrikaner...
...die Afrikaner...
...die Afrikaner...

Freie Bahn dem Terror?



Rechts
Extremismus

Verunglimpfung der Demokratie

Ferner zeigt sich in den durchweg negativ geprägten Aussagen zu den Themen „Juden“ und „Israel“, die mit einer starken Personalisierung der Vorwürfe verbunden werden, der latente Antisemitismus der DVU. Die NS-Verbrechen versucht FREYs Presse auch dadurch zu relativieren, daß sie dem nationalsozialistischen „Holocaust“ permanent das von anderen Völkern begangene Unrecht gegenüberstellt. Diese ständige Relativierung nationalsozialistischer Untaten dient indes nicht - wie vorgegeben - der historischen Wahrheitsfindung, sondern ergibt in der Gesamtschau eine systematische Verharmlosung und Beschönigung bis hin zur Leugnung der Verbrechen des „Dritten Reiches“. Aktuelles Hauptthema der Agitation stellt - neben der ständigen Polemik gegen die „Europäische Union“ (EU), insbesondere gegen den Vertrag von Maastricht - das wesentlich auf der Mitwirkung von Parteien beruhende demokratische System der Bundesrepublik Deutschland dar. Hier ist unter anderem die Rede von der „Mißwirtschaft des Bonner Machtkartells“, von der „Unfähigkeit“ der „abgewirtschafteten“ Volksvertreter sowie von den „abgeschlafenen Bonzen quer durch alle Altparteien“, die in einer „infernalen Lust am Untergang“ ungerührt den „Totalausverkauf“ des Landes betrieben.

■ Organisation

Die DVU ist in allen Bundesländern mit zumeist wenig aktiven Landesverbänden vertreten. In Baden-Württemberg kann sie sich vor allem auf die Kreisverbände **Mannheim, Stuttgart, Karlsruhe, Hohenlohe** und **Heilbronn** stützen.

■ Aktivitäten

Höhepunkte der insgesamt wenig auffälligen Parteiaktivitäten bildeten im Jahre 1993 die Bundesparteitage am 14. August und am 15. Dezember 1993 in München sowie die alljährlich stattfindende Großkundgebung am 2. Oktober 1993 in Passau. Auf dem Bundesparteitag im August wurde Dr. FREY von den rund 180 Delegierten fast einstimmig (99,3 %) als Vorsitzender bestätigt. Unter dem Motto „Deutschland muß leben“ konnte er danach in Passau mehrere tausend Kundgebungsteilnehmer begrüßen. In seinen Zeitungen wurde von 5.000 „Deutschdenkenden“ berichtet, die Dr. FREY „feierten“. Als Gastredner trat dabei der Vorsitzende der „Liberaldemokratischen Partei Rußlands“ (LDPR), Wladimir SCHIRINOWSKIJ auf,

Großkundgebung in Passau

der mit seinen populistischen, nationalistischen und antisemitischen Parolen bei den Parlamentswahlen am 12. Dezember 1993 in Rußland einen beachtlichen Erfolg erzielen konnte. Dr. FREY unterhält seit längerem enge Kontakte zu SCHIRINOWSKIJ. Bereits im Mai 1993 hatte Dr. FREY in Moskau auf dem Parteitag der Liberaldemokraten als Gastredner gesprochen.

4.2 „Die Republikaner“ (REP)

Gründung: 1983

Sitz: Berlin

Mitglieder: ca. 2.500 Baden-Württemberg
ca. 23.000 Bund

Publikation: „DER REPUBLIKANER“



■ Gründung

Die Partei „Die Republikaner“ wurde am 27. November 1983 von zwei aus der „Christlich-Sozialen Union“ (CSU) ausgetretenen damaligen Bundestagsabgeordneten sowie dem Publizisten und heutigen Bundesvorsitzenden der Organisation, Franz SCHÖNHUBER, gegründet. Nach ihrem Selbstverständnis ordnen sich die „Republikaner“ politisch zwischen den Unionsparteien und rechtsextremistischen Organisationen wie DVU und NPD „rechts von der Mitte“ ein.

■ Politischer Kurs

Wenngleich die „Republikaner“ jegliche rechtsextremistische Tendenzen weit von sich weisen und sich als eine Sammlungsbewegung demokratischer Patrioten darzustellen versuchen, offenbaren sich insbesondere in ihren Stellungnahmen und Publikationen sowie in Aussagen führender Funktionäre Vorstellungen, die gegen einzelne oder mehrere Bestandteile der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstoßen. Hieraus begründen sich Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Einstellung der Partei. Auch ist die verbale und formale Abgrenzung gegenüber anderen rechtsextremistischen Parteien wie der DVU und der NPD vorrangig taktisch bedingt. Tatsächlich sind die Übergänge zwischen den inhaltlichen Aussagen der „Republikaner“ und denen der anderen rechtsextremistischen Parteien oftmals fließend.

taktisches
Verhalten

**Die Mehrheit sagt
NEIN
zur Zeitbombe Multikultur**

Aus guten Gründen

- Zu dichtes Aufeinanderwohnen zu unterschiedlicher Menschen führt zu Spannungen. Im multikulturellen Schmelztiegel New York sind Gewalt und Kriminalität besonders hoch.
- In einem Vielerlei der Gegensätze kann sich keine Gruppe heimisch fühlen. Heimat und Kultur gehen dann für uns verloren. Wir werden Fremde in eigenen Lande.
- Kultur ist stets geschichtlich gewachsen und mit dem Ursprungsland verbunden. Eine multikulturelle Gesellschaft dagegen ist künstlich.

**Die Multikultur ist der Tod
der Kulturen.**

einseitige
Schuldzuweisung

In der Argumentation der REP stellt die Ausländer- und Asylthematik ein wesentliches Agitationsfeld dar. Dabei wird der Eindruck erweckt, die Zukunft Deutschlands und des deutschen Volkes seien durch die Anwesenheit von „Fremden“ ernsthaft gefährdet. Äußerungen und Form der Artikulation lassen fremdenfeindliche Beweggründe deutlich zutage treten. Problemlösungen werden vereinfacht dargestellt und Mißstände und wirtschaftliche Schwierigkeiten einseitig den Ausländern und Asylbewerbern angelastet. Damit sollen insbesondere der zunehmende Konkurrenzdruck, dem sich viele Bundesbürger ausgesetzt sehen, und die damit verbundenen Ängste und Aggressionen auf die „Fremden“ abgelenkt werden. Ihnen wird die Schuld für soziale und wirtschaftliche Probleme zugewiesen. Dies verdeutlichen Aussagen wie diese:

*„Millionen von Ausländern aus aller Welt überfluten unser jetzt schon zu dicht besiedeltes Land... Die unkontrollierte Masseneinwanderung und damit verbundene Überbevölkerung zerstört unsere ökologischen und ökonomischen Lebensgrundlagen!“
(„REP-EXPLOSIV“, Publikation der Gemeinderatsfraktion in Freiburg, 1992)*

und

„Das Kindergeld wurde als staatlicher Beitrag zur Erhaltung der deutschen Familien und des deutschen Volkes eingeführt. Es kann daher nicht Finanzierungsinstrument zur planmäßigen Überfremdung unseres Volkes sein.“(Flugschrift des Landesverbands Bayern, 1992)

Ein weiteres Feld der Agitation der „Republikaner“ stellen die Angriffe gegen das demokratische Parteiensystem und deren Repräsentanten dar. Wenngleich sich die REP in ihrem Programm zum Mehrparteienprinzip und zur Chancengleichheit für alle politischen Parteien bekennen, offenbaren sie durch die Art der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner doch eine antidemokratische Grundhaltung. Die demokratischen Parteien und ihre Vertreter werden bewußt in teilweise diffamierender und verunglimpfender Weise angegriffen mit dem Ziel, das ganze parlamentarische System als unfähig, korrupt und unehrlich hinzustellen, das zudem gegen die Interessen des eigenen Volkes handle.

Die fortgesetzte Verunglimpfung demokratischer Politiker und Parteien zeigt sich - trotz einer gewissen Zurückhaltung seit dem Frühjahr 1993 - insbesondere in Äußerungen wie diesen:

„... Die CDU hat es zugelassen, ... daß ein ausgewachsener NS-Propagandist wie Dr. Kurt KIESINGER deutscher Bundeskanzler werden konnte.“(SCHÖNHUBER auf dem Bundesprogrammparteitag am 26. Juni 1993 in Augsburg, aus „DER REPUBLIKANER“, 7/93)

oder

„Was bewegt den blutroten SPD-Innenminister von Baden-Württemberg, BIRZELE, oder den schwarzbraunen CSU-Ministerpräsidenten von Bayern, Dr. STOIBER, uns so zu verfolgen wie einst die Nationalsozialisten ihre demokratischen Widersacher?“(„DER REPUBLIKANER“, 8/93)

Der Versuch, angebliche Parallelen zwischen den derzeitigen Verhältnissen und dem „Dritten Reich“ hinsichtlich einer „Verfolgung“ des politischen Gegners aufzuzeigen, wird überdies deutlich aus Äußerungen SCHÖNHUBERS bei seiner Rede auf dem Bundesprogrammparteitag am 26. Juni 1993 in Augsburg:

„Es ist alles schon einmal dagewesen. Der kriminelle Versuch, uns mit den verdammungswerten Verbrechen von Mölln oder Solingen in Verbindung zu bringen, hat einen historischen Vorläufer. Ich denke an den Reichstagsbrand... Die Nationalsozialisten haben damals sofort Juden und die Kommunisten verdächtigt, diesen Brand gelegt zu haben.“(„DER REPUBLIKANER“, 7/93, Fehler übernommen)

*Diffamierung
demokratischer Parteien
und Politiker*

*unqualifizierte
Vergleiche
mit dem „Dritten Reich“*

„Anklageschrift“

Im übrigen versuchten die „Republikaner“, die demokratischen Parteien in der Bevölkerung mit einer von der Bundesgeschäftsstelle in Bonn verfaßten „Anklageschrift“ herabzusetzen. Darin klagten sie die „Vertreter der etablierten Parteien“ der „Verletzung des Abgeordneteneides“, der „Wählertäuschung“ sowie der „Heuchelei und Volksverdummung“ an und wiesen ihnen einseitig die Schuld zu an dem Asylproblem, der steigenden Kriminalität und der „multikulturellen Gesellschaft, die zu einer weiteren Überfremdung führt“. In ähnlicher Weise wurden fünf **Freiburger** Lokalpolitiker durch eine 10 Punkte umfassende „Anklageschrift“ diffamiert, die 1992 in der Publikation „REP-EXPLOSIV“ der Gemeinderatsfraktion in **Freiburg** veröffentlicht wurde.

In ihrem „Kampf“ gegen die „Altparteien“ schrecken die „Republikaner“ auch vor üblen Verleumdungen nicht zurück. So unterstellte der Fraktionsvorsitzende im Landtag von Baden-Württemberg in der Publikation „B-W REPORT“, Ausgabe 2/92, den „Bonner Altparteien“, die „Republikaner“ mit unlauteren Mitteln vernichten zu wollen, indem

Verleumdungen

„Gewaltaktionen gegen Ausländer, Asylbewerber und jüdische Einrichtungen... gezielt begangen werden, um sie dann fälschlicherweise den Republikanern in die Schuhe zu schieben“.

Zwar wurde die Veröffentlichung wegen der heftigen öffentlichen Reaktionen später zurückgezogen, doch ist diese Art der Diffamierung inzwischen mehrfach wiederholt worden. So erfolgte eine ähnliche Schuldzuweisung im Falle von Ausschreitungen bei GegenDemonstrationen anlässlich von „Republikaner“-Veranstaltungen:

„Linke Verbrecherbanden und verummte Chaoten schaffen in unserem Land bürgerkriegsähnliche Zustände. Bei fast allen Versammlungen der Republikaner tauchen diese auf. Gesteuert von Gewerkschaften, den Kirchen und den Altparteien.“ (Flugschrift, verteilt in Mannheim, Mitte September 1993)

Dies wird im Parteiorgan „DER REPUBLIKANER“, Ausgabe 10/93, nochmals in ähnlicher Weise wiederholt. Unter der Überschrift „Im Namen der BECKSTEINs, BIRZELEs und SCHNOORs...“ heißt es dort:

„Tatsache ist, die vorgenannten Herren wollen uns nach ihren eigenen Aussagen ächten. Was heißt dies? Wir sollen zu Vogelfreien erklärt werden. Was bedeutet dies? Nichts anderes als ein mögliches Alibi für Fanatiker oder geistig Beschränkte, uns zu töten.“

Auch der Fraktionsvorsitzende der „Republikaner“ im Landtag von Baden-Württemberg beteiligte sich an den Verunglimpfungen von Politikern demokratischer Parteien. So schrieb er im Parteiorgan „DER REPUBLIKANER“, Ausgabe 3/92:

„Es sind immer die gleichen Typen, die den politischen Gegner erst mit Worten und dann mit Gewalt als Ungeziefer bekämpfen. Ob in Bautzen oder Buchenwald, der menschenvernichtende Terror des Sozialismus kündigt sich stets verbal an. Dieter SPÖRI hat sich in diese unheilvolle Tradition nahtlos eingereiht.“

Diffamierung der Polizei

Der Fraktionsvorsitzende der „Republikaner“ im Landtag scheute sich nicht davor, auch die Polizei des Landes pauschal zu diffamieren. Im Zusammenhang mit einem vermutlich linksextremistisch motivierten Brandanschlag auf mehrere Fahrzeuge eines Landtagsabgeordneten der „Republikaner“ in **Tübingen** am 21. Juli 1993 behauptete der Fraktionsvorsitzende, offensichtlich müsse es erst „Tote bei den Republikanern geben, bevor die Verantwortlichen den Schutz von Abgeordneten und Angehörigen einer demokratischen legitimierte Partei sicherstellen“. Wie das Verwaltungsgericht Stuttgart in seinem Beschluß vom 10. August 1993 (Az.: 4 K 2339/93) bestätigte, wurde hiermit der Vorwurf eines vorsätzlichen Verstosses gegen die der Polizei obliegenden Ermittlungs- und Schutzpflichten erhoben.

Auch am parteiinternen Demokratieverständnis der „Republikaner“ bestehen erhebliche Zweifel. Bezeichnend ist der Umstand, daß die Landesvorstände der Partei sich intern vorbehalten haben, sich Flugblätter der Kreisverbände zur Genehmigung vorlegen zu lassen. Das Verwaltungsgericht Stuttgart bemerkte hierzu in seinem Beschluß zur nachrichtendienstlichen Beobachtung der Partei durch das Landesamt für Verfassungsschutz vom 4. August 1993:

„... Die dafür gegebene Begründung, auf Kreisverbandsebene fänden sich die weniger intelligenten Mitglieder zusammen, vermag nicht zu überzeugen, denn es ist dem grundgesetzlichen Bild der Parteien, wonach auch deren innere Ordnung demokratischen Grundsätzen zu entsprechen hat (Art. 21 Abs. 1 S.3 GG) fremd, daß Äußerungen unterer Parteiebenen erst nach parteiinterner Zensur an die Öffentlichkeit gelangen dürfen...Im übrigen spricht es erneut gegen den Antragsteller, wenn er ... seinen Mitgliedern auf unterer Ebene gleichsam einen 'Maulkorb' anlegen muß, um zu verhindern, daß von dort der Eindruck verbreitet wird, die 'Republikaner' könnten verfassungswidrige Ziele verfolgen.“

Für die Beurteilung der Haltung einer Partei zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung stellt auch das Verhältnis zum „Dritten Reich“ ein wesentliches Indiz dar, da die NS-Ideologie mit den Prinzipien des Grundgesetzes unvereinbar ist. Zwar hat sich der Parteivorsitzende SCHÖNHUBER mehrmals zumindest formal vom NS-Unrechtsstaat distanziert, andererseits treten Gliederungen der Partei ständig für die „Beendigung der Vergangenheitsbewältigung“ ein, fordern die „Entkriminalisierung der Geschichte“, wenden sich gegen „Geschichtsklitterung“ und „Umerziehung“, ja leugnen bzw. relativieren die Kriegsschuld überhaupt. Dafür stehen Aussagen wie diese:

„... die Greuelpropaganda unserer Kriegsgegner fand Eingang in die Geschichtsbücher, verantwortungslose Politiker, Kommentatoren der Medien und Teile der Intellektuellen, der Lehrer, vermitteln weiterhin das Gift des Deutschenhasses!“ (Flugblatt des Landesverbands Hamburg)

„... keine Schulausflüge mehr zu sogenannten Gedenkstätten, denn diese Massenvergangenheitsbewältigung ist ein Verbrechen an den Seelen der Schüler! Ihnen darf kein falsches Geschichtsbild aufgezwungen werden!“ (Flugblatt der „Republikanischen Jugend“ im Berliner Landesverband)

Für rechtsextremistische Organisationen und Parteien ist es - wie bereits an anderer Stelle ausgeführt - kennzeichnend, daß sie die Verbrechen der NS-Diktatur im „Dritten Reich“ leugnen bzw. verdrängen, zumindest aber die Geschichte als abgeschlossen und somit als erledigt ansehen wollen. Soweit dieses düstere Kapitel der deutschen Geschichte zur Sprache kommt, wird jedoch versucht, durch die „Kriegsverbrechen“ der Alliierten im und nach dem „Zweiten

Zweifel an
innerparteilicher
Demokratie

Relativierung
des NS-Unrechts

Rechts
Extremismus

Verharmlosung von Gewalttaten

hohe Fluktuation

Weltkrieg“ von den Verbrechen der NS-Diktatur abzulenken, sie zu verharmlosen und zu relativieren. Für diese Einstellung, die sich auch die „Republikaner“ zu eigen gemacht haben, finden sich im neuen Parteiprogramm von 1993 verschiedene Anhaltspunkte:

„Wir Republikaner fordern eine neue deutsche Politik, die das nationale Interesse unseres Volkes über zeitgeisttypische Denkmuster stellt. Deutsche Politik darf sich nicht in der Bewältigung eines schlechten Gewissens im Blick auf die jüngste Vergangenheit erschöpfen!“

„Wir weisen die These von der Kollektivschuld des deutschen Volkes zurück...“

Auch was die Rechtfertigung von Gewalt angeht, gehen Anspruch und Wirklichkeit der Partei deutlich auseinander. So wirken angesichts verschiedener Äußerungen von Funktionären der „Republikaner“ die formalen Verurteilungen von Gewalttaten in Flugschriften und in einzelnen Publikationen eher unglaublich. Es verwundert daher nicht, daß die Kommentare zu fremdenfeindlichen Gewaltaktionen hin und wieder sogar Verständnis für die Gewalttäter offenbaren bis hin zu deren Verharmlosung:

„Die Jugendlichen in Rostock und Quedlinburg, die da zur Gewalt greifen, sind keine Neonazis. Es sind junge Deutsche, die Angst haben um ihre Zukunft und um ihre Heimat... und die in jugendlicher Unbesonnenheit weit übers Ziel hinausschießen.“
(„REP-EXPLOSIV“, Publikation der Gemeinderatsfraktion in Freiburg)

■ Organisation

Die REP verfügen in sämtlichen Bundesländern über Landesverbände, die in den neuen Bundesländern wegen des dort nur schleppend vorangehenden Aufbaus ausdrücklich auch ehemaligen Mitgliedern der „Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands“ (SED) offenstehen. In Baden-Württemberg existieren darüber hinaus in sämtlichen Landkreisen unterschiedlich aktive Kreisverbände. Die Mitgliederzahlen der Partei sind sowohl auf Bundesebene (ca. 23.000) als auch in Baden-Württemberg (ca. 2.500) seit einiger Zeit nahezu konstant. Auffallend ist jedoch die hohe Fluktuation, wobei sich Ein- und Austritte in etwa aufheben.



94 – ein gigantischer Wahlbetrug droht!

Antz Schönhuber, MdEP und Bundesvorsitzender

Antz Schönhuber, MdEP und Bundesvorsitzender der REP, warnt vor einem gigantischen Wahlbetrug bei der Bundestagswahl 1994. Er fordert die Bürger auf, sich aktiv zu engagieren und die Interessen der Republikaner zu vertreten.



Bürgerkriegsschauplatz Deutschland

Die Bürgerkriegsschauplatz Deutschland ist ein Artikel, der die politische Situation in Deutschland analysiert. Er bespricht die Rolle der verschiedenen Parteien und die Herausforderungen vor der Bundestagswahl 1994.

Unterstützung für politische Haltungen

■ Aktivitäten

Außer einer vergleichsweise großen Zahl sowohl parteiinterner als auch öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen auf Orts- und Kreisebene, die häufig wegen massiver Protestaktionen politischer Gegner besondere Aufmerksamkeit fanden, standen der Landesparteitag im April 1993 in **Stuttgart**, der Programmparteitag im Juni 1993 in Augsburg und der Bundesparteitag am 31. Oktober 1993 in **Rastatt** im Mittelpunkt der Parteiaktivitäten.

Bundesparteitag in Rastatt

Auf dem Bundesparteitag, der unter dem Motto stand „Die Zukunft heißt Deutschland“, wurden die Kandidaten für die Europawahl 1994 nominiert, darunter neben dem Spitzenkandidaten **SCHÖNHUBER** auch mehrere baden-württembergische Parteifunktionäre auf vorderen Listenplätzen.

■ Wahlen

Die größten Wahlerfolge der „Republikaner“ waren 1989 der Einzug in das „Europäische Parlament“ mit 6 Abgeordneten - von denen allerdings nur noch **SCHÖNHUBER** selbst übriggeblieben ist - sowie 1992 die Erringung von 15 Landtagsmandaten in Baden-Württemberg (10,9 % der Wählerstimmen). In Bayern (4,9 %) und Hamburg (4,8 %) verfehlte die Partei 1990 bzw. 1993 bei den Wahlen zu den dortigen Volksvertretungen knapp die 5 %-Hürde. Darüber hinaus sind die „Republikaner“ in zahlreichen Kommunalparlamenten vertreten. Allerdings hatte die Partei auch hier - wie schon bei den Mitgliederzahlen - eine hohe Fluktuation zu verzeichnen, was durchaus Rückschlüsse auf die innere Situation der REP zuläßt.

4.3 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)

Gründung: 1964

Sitz: Stuttgart

Mitglieder: ca. 750-800 Baden-Württemberg

(1992: 750)

ca. 5.000 Bund (1992: 5.000)

Publikation: „Deutsche Stimme“ (DS)



■ Politischer Kurs

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) hat unter ihrem Parteivorsitzenden Günter DECKERT, Weinheim, einen spürbar aggressiveren verfassungsfeindlichen Kurs eingeschlagen. Zwar fordert sie in ihren programmatischen Aussagen einen „demokratisch“ organisierten Staat und betont dabei insbesondere die Volkssouveränität, tatsächlich lehnt sie aber wesentliche Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ab. So tritt sie in polemischer Abgrenzung zu den „Lizenzparteien“ für eine „nationale Volksgemeinschaft“ ein, die durch einen völkischen Kollektivismus mit rassistischen Merkmalen gekennzeichnet ist.

aggressiverer Kurs
der Partei

Gewalt ist immer falsch !

**Die wahren Brandstifter
sitzen in Bonn**

Wir haben die politische Lösung

NPD Nationaldemokraten
Günigfelderstr. 101a 44866 Bochum
V.i.S.d.P.: W. Henning, Anschrift s.o. Druck: Eigendruck

Rechts
Extremismus

„revisionistische“
Ansichten

Wenngleich die Partei aus taktischen Gründen ihre rechtsextremistische Zielsetzung nach außen zu verschleiern sucht, fordert sie in ihrem „Nationaldemokratischen Manifest“ von 1992 mit Blick auf die demokratischen Parteien und ihre Repräsentanten den „Austausch der Machthaber“, propagiert deutschümelnd den Erhalt der Familie als „Träger des biologischen Erbes“ und bekräftigt die autoritäre These, der Staat habe über den „Egoismen der einzelnen Gruppen“ zu stehen. Zudem lassen interne Äußerungen von Funktionären und Mitgliedern sowie Aussagen in Propagandaschriften der Partei eine mangelnde Distanz zum Nationalsozialismus erkennen. Dies findet seinen Ausdruck auch in einer ausländerfeindlichen, mit verstecktem Rassismus verbundenen Agitation, wenn sie die Angst vor einer drohenden „Überfremdung“ Deutschlands schürt. Daneben tritt die NPD unverändert für eine „objektive“ Geschichtsschreibung ein - wobei sie die Geschehnisse des „Dritten Reiches“ zu verharmlosen sucht - und bekennt sich vergleichsweise unverhüllt zu dem den „Holocaust“ leugnenden „Revisionismus“. So polemisierte sie 1993 denn auch gegen die Absicht der Bundesregierung, das zu verfallene drohende Konzentrationslager Auschwitz mit deutscher Finanzhilfe zu erhalten. Statt dessen forderte sie den Abriß der Gedenkstätte, „so daß nicht weiterhin die Herzen nachwachsender Generationen von Juden und Deutschen durch eine Holocaustlegende vergiftet werden können“.

Die EG macht Deutschland platt!

Einzelpreis: DM 2,80
Ausgabe E 8027 F



DEUTSCHE
STIMME

Zivilcourage
zeigt heute der,
der sich zum
Heimatrecht
der Deutschen
in Deutschland
bekennt!

18. Jahrgang

Nationaldemokratische Zeitung

Nr. 2/93

Es wird immer schlimmer:

Bonner Politik: Eine Katastrophe für Deutschland!

Nationale als
Sündenbock

Und wenn was schief geht,
waren es die "Rechtsantika-
len", währenddessen aber der
Ausländeranteil an der Kriminalitätsstatistik immer höher
wird. Das Land gerät zumeist
in die Fänge der internationalen Mafia, des organisierten Verbrechens. Sündenböcke werden aber die
Nationalen sein, die kriminalisiert werden und die nun
nicht zu Wort kommen laßt -
aus Vorsicht! Denn die
Wachheit für die...

■ Organisation/Mitglieder

Die von der Parteiführung schon seit längerem angestrebte personelle und finanzielle Konsolidierung konnte nur teilweise erreicht werden. Zwar gelang es, den Mitgliederbestand zu stabilisieren, jedoch hielt die Führungsdiskussion an. Insbesondere der Parteivorsitzende DECKERT sieht sich zunehmender Kritik an seiner Amtsführung ausgesetzt, vor allem wegen seines für einige Mitglieder unverständlichen Aktionismus und seiner fortdauernden offenen Sympathien für „revisionistisches“ Gedankengut. Die nach wie vor angespannte Finanzlage, die vor allem aus Rückzahlungsverpflichtungen von Wahlkampfkostenerstattungen resultiert, versuchte die Partei mit einer Beitragserhöhung und Spenden in den Griff zu bekommen.

■ Aktivitäten

Die Parteiarbeit beschränkte sich 1993 - neben der Beteiligung an verschiedenen Wahlen - vor allem auf mehrere überregionale Veranstaltungen. Dazu gehörte der ursprünglich in Pocking (Krs. Passau) vorgesehene, allerdings verbotene 25. ordentliche Bundesparteitag, der dann am 18. September 1993 in Coppenbrügge/Niedersachsen abgehalten, nach anhaltenden Protesten aber vorzeitig beendet wurde. Der NPD-Landesparteitag fand am 24. April 1993 in **Bruchsal-Obergrombach** statt, ohne daß dabei Vorstandswahlen abgehalten wurden.

Das für den 3. bzw. 31. Oktober 1993 vorgesehene traditionelle „Deutschlandtreffen“ konnte infolge Verbotsverfügungen nicht stattfinden. Im Jahr zuvor hatten an der damals in Arnstadt/Thüringen durchgeführten Veranstaltung noch 1.500 - 2.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet teilgenommen.

■ Wahlen

Die NPD beteiligte sich am 7. März 1993 an den Kommunalwahlen in Hessen, wobei sie bei ihrem Wahlkampf auch von zahlreichen Wahlhelfern aus Baden-Württemberg unterstützt wurde. Dabei erlitt die Partei in ihrem Wahlschwerpunkt Frankfurt am Main, wo sie unter dem Motto antrat „Frankfurt muß deutsch bleiben!“, mit nur 0,9 % der Stimmen und dem Verlust aller 7 Sitze im Stadtparla-

finanzielle
Schwierigkeiten

Landesparteitag
in Bruchsal

Rechts
Extremismus

ment eine herbe Niederlage. Insgesamt konnte die NPD aber die Zahl ihrer Mandate von 29 auf 43 erhöhen und erzielte in Wölferstein/Wetterau-Kreis mit 20,9 % sogar ein herausragendes Wahlergebnis.

In Baden-Württemberg kandidierten NPD-Funktionäre bei verschiedenen Oberbürger-/Bürgermeisterwahlen, jedoch ohne jeden Erfolg. Im Vorfeld der Wahlen hatten sie stereotyp die Forderung erhoben, daß die jeweilige Stadt/Gemeinde „ausländerfrei“ sein müsse.

4.3.1 „Junge Nationaldemokraten“ (JN)



Gründung: 1969

Sitz: Wuppertal

Mitglieder: ca. 15 Baden-Württemberg (1992: ca. 15)

ca. 190 Bund (1992: ca. 200)

Publikation: „Einheit und Kampf“

Die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) befinden sich als Jugendorganisation der NPD in direkter Abhängigkeit von der Partei. Nach ihrem Statut sind sie zur aktiven Mitarbeit in den Parteigremien verpflichtet. Zu ihrem Selbstverständnis erklärte der amtierende Bundesvorsitzende Andreas STORR, die JN habe nur zwei Aufgaben, „möglichst viele Jugendliche für nationaldemokratische Politik zu mobilisieren und sie politisch zu schulen“. Im Mittelpunkt der politischen Arbeit der JN müsse „unbedingt die nationalistische Lebensgestaltung in praktischer Hinsicht stehen“. Da den JN im Jahr 1993 politische Erfolge versagt blieben, verlegten sie ihre Aktivitäten auf andere Felder. Dazu gehörte beispielsweise der Auftritt führender JN-Funktionäre als Störer und Eierwerfer bei den Bayreuther Festspielen im Sommer 1993, wobei der frühere sowjetische Staats- und Parteichef GORBATSCHOW direkt betroffen war.

zunehmende
Radikalisierung

Für die zunehmende Radikalisierung der JN spricht, daß erstmals offiziell JN-Funktionäre an dem ursprünglich in Wunsiedel geplanten und dann in Fulda durchgeführten „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“ teilnahmen, wo sie zusammen mit Neonationalsozialisten demonstrierten und ausländerfeindliche Parolen skandierten. In diesem Aktionismus zeigt sich ein neues, spürbar aggressiveres Erscheinungsbild der JN.



Nennenswerte Aktivitäten der JN in Baden-Württemberg waren 1993 nicht erkennbar, zumal der Landesverband offenbar nur noch auf dem Papier existiert. Augenscheinlich haben viele ehemalige JN-Angehörige mittlerweile ein neues Betätigungsfeld in anderen rechtsextremistischen Organisationen gefunden. So existiert schon seit 1991 in Heilbronn ein Jugendverband „Junge Deutsche e.V.“ (JD), der zum Teil aus früheren JN-Mitgliedern besteht. Angehörige dieses Vereins unterhalten Kontakte zur Neonazi- und Skinheadszene.

Landesverband
inaktiv

4.3.2 „Nationaldemokratischer Hochschulbund“ (NHB)

Gründung: 1967

Sitz: Wuppertal

Mitglieder: wenige Einzelmitglieder in Baden-Württemberg
ca. 50 Bund (1992: 50)

Publikation: „Vorderste Front“

Der „Nationaldemokratische Hochschulbund“ (NHB), der „Studentenverband der NPD“, ist im deutschen Hochschulleben ohne jede Bedeutung. Vereinzelt unternahmen NHB-Mitglieder den vergeblichen Versuch, an den Hochschulen Arbeitsgruppen ins Leben zu rufen. In der offiziellen Verbandspublikation „Vorderste Front“ kamen auch namhafte Rechtsextremisten als Autoren zu Wort.

4.4 „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH)

Gründung: 1991

Sitz: Berlin

Mitglieder: ca. 150 Baden-Württemberg (1992: 150)
ca. 900 Bund (1992: ca. 800)

Publikation: „Deutsche Rundschau“

■ Gründung

Die „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (DLVH) konstituierte sich am 3. Oktober 1991 in **Villingen-Schwenningen** als „Sammlungspartei der nationalen Rechten“. Sie ging aus dem Anfang 1991 von aktiven NPD-Funktionären und -Mitgliedern, ehemaligen Angehörigen der DVU und der REP initiierten Verein „Deutsche Allianz/Vereinigte Rechte“ hervor. Als verlängerter Arm der Partei besteht daneben der „**Förderverein Vereinigte Rechte**“.

■ Politischer Kurs

Die DLVH betreibt ihre Agitation, die sie auch in ihrem monatlich erscheinenden Sprachrohr „Deutsche Rundschau“ artiku-



Gründung in
Villingen-Schwenningen

liert, auf der Basis nationalistischer, rassistischer und völkisch-kollektivistischer Vorstellungen, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sind. Das auch als „Gründungsmanifest“ bezeichnete neue Parteiprogramm lehnt sich sprachlich und ideologisch an das Programm der NPD an. Formulierungen wie „Schaden am Gemeinschaftsbewußtsein“ und „Gruppenegoismen der Parteien und Verbände“ deuten auf die kollektivistische Ausrichtung der Partei hin.

Agitationsschwerpunkt der DLVH ist eine Ausländerpolitik, „die den berechtigten Schutzinteressen des deutschen Volkes entspricht“. Daneben offenbart sie deutliche Tendenzen zur Relativierung der NS-Verbrechen. In der Asylproblematik sowie in der Ablehnung der EU und des Vertrags von Maastricht agitiert die DLVH ähnlich wie die anderen rechtsextremistischen Parteien. Während sie die fortschreitende Einigung Europas mit „Gleichmacherei“, „Überfremdung“ und „Bevormundung“ gleichsetzt, stellt sie die Anwesenheit von „Asylanten“ als „zerstörerisch“ für das deutsche Volk dar.



DEUTSCHE LIGA
FÜR VOLK UND HEIMAT



Anschrift: Postfach 543, 8300 Landshut 1

Anlehnung an
NPD-Parteiprogramm

Relativierung von
NS-Verbrechen

leichter Anstieg
der Mitgliederzahlen

in mehreren
Parlamenten
vertreten

■ Organisation

Der Parteiaufbau verlief auch 1993 nur schleppend. Es gelang mangels ausreichender personeller Kapazitäten nicht, die Gründung von Landesverbänden in allen Bundesländern spürbar voranzutreiben (derzeit insgesamt 9). Zudem vermochte die DLVH weder ihre Resonanz noch ihren Mitgliederbestand merklich zu erhöhen. Die Mitgliederzahl stieg bundesweit leicht auf jetzt rund 900 (1992: ca. 800) an. Hingegen stagnierte sie in Baden-Württemberg bei etwa 150 Mitgliedern, die unverändert vor allem in den Kreisverbänden **Tuttlingen** und **Schwarzwald-Baar** organisiert sind. Die Funktion des geschäftsführenden Landesvorsitzenden wird weiterhin von dem ehemaligen NPD-Bundesgeschäftsführer Jürgen SCHÜTZINGER, **Villingen-Schwenningen**, wahrgenommen, der zudem dem Sprecherrat der Partei angehört. Schatzmeister der Partei ist seit November 1993 Kurt NIEWIEM, **Neuenbürg/Enzkreis**.

■ Wahlen

Die DLVH ist bundesweit in verschiedenen Parlamenten vertreten, wobei sie die Mandate weitgehend durch Übertritte aus anderen Parteien erlangte. In Baden-Württemberg verfügt sie über 8 Mandate in den Gemeinderäten von **Villingen-Schwenningen** und **Tuttlingen**, die ihr 1991 durch Übertritte von Mandatsträgern der NPD und der „Republikaner“ zugefallen waren. In Schleswig-Holstein eröffnete der Beitritt von vier ehemaligen DVU-Abgeordneten zur DLVH eine Chance für die Partei, ihre Politik öffentlichkeitswirksam auch in einem Landesparlament darzustellen. Die vier Parlamentarier haben inzwischen eine DLVH-Fraktion gebildet, die vom ehemaligen DVU-Fraktionschef geführt wird. Mit Harald NEUBAUER, einem weiteren Vorstandssprecher, der sein „Republikaner“-Mandat mitnahm, ist die Partei auch im „Europäischen Parlament“ vertreten.

■ Sonstige Aktivitäten

Als bedeutsamste Veranstaltung der Partei ist zweifellos der Bundesparteitag am 14. November 1993 in Pfungstadt bei Darmstadt anzusehen, der ursprünglich bereits am 2. Oktober 1993 in Kolkwitz/Kreis Cottbus stattfinden sollte, jedoch verboten worden war.

Der Landesparteitag wurde am 29. August 1993 in **Tuttlingen-Möhringen** durchgeführt.

Landesparteitag
in Tuttlingen

Die im November 1992 von SCHÜTZINGER in **Villingen-Schwenningen** ins Leben gerufene „Bürgerwehr“ trat 1993 kaum mehr in Erscheinung. Die Aktion mußte als durchsichtiger Versuch einer rechtsextremistischen Partei gewertet werden, aktuelle Probleme zu dramatisieren und wegen angeblicher Mängel bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine besondere Schutzfunktion für sich zu reklamieren.

5. Sonstige rechtsextremistische Organisationen

Unter diesen Sammelbegriff fallen verschiedene, zumeist kleinere rechtsextremistische Vereinigungen und Weltanschauungsgemeinschaften, die nicht eindeutig bzw. ausschließlich dem neonationalsozialistischen Lager zuzurechnen sind.

5.1 „Wiking-Jugend e.V.“ (WJ)

Gründung: 1952

Sitz: Stolberg

Mitglieder: ca. 400 Bund (1992: ca. 400)

Publikation: „Wikinger“



Die zu den ältesten rechtsextremistischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland zählende „Wiking-Jugend“ (WJ) wird nach dem Führerprinzip geleitet und ist an einer germanisierenden Nordlandideologie ausgerichtet. Ihre rechtsextremistische Gesinnung und ihre Verbundenheit insbesondere mit neonationalsozialistischen Gruppierungen offenbarte die WJ deutlich in ihrer Einladung zu der Veranstaltung „39. Tage volkstreuer Jugend in Hetendorf vom 28. Mai bis 1. Juni 1993“:

„Die Tage volkstreuer Jugend gewinnen in dieser Zeit der Verbote und des Terrors gegen jede volkstreue Regung eine besonders verbindende Bedeutung.“

Führerprinzip

39. TAGE VOLKSTREUER JUGEND

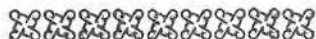
VOM 28.5. - 01.06.1993



Nicht nur für uns WIKINGER,
auch für viele andere
volkstreue Kameraden, sind
die Tage volkstreuere Jugend
ein besonderes Ereignis:

- Treffen volkstreuer
europäischer Kameraden,
Sammelplatz für Familien
und natürlich
das Großlager für Jungen
und Mädchen!

Verschiedene Wettkämpfe,
Volktanz, Feuerrunde und
Singen, Geländespiele, Vor-
früge und eine immer größer
werdende Kinderzuteile kenn-
zeichnen dieses Lager.



Ein unvergeßliches Erlebnis für Kinder, Mädchen und Burschen;
Treffpunkt vieler volkstreuer Familien!

Aus diesen Zusammentreffen der Jugend könne „immer wieder Mut und Kraft zum Kampf für den Erhalt unseres Volkes und unserer Art“ geschöpft werden. Diejenigen, die die „wachsende volkstreue Besinnung in Deutschland und Europa“ ablehnten, seien als „Gesinnungsfeinde und Volkszerstörer“ anzusehen, denen „Nordlands Wind um die Ohren“ blasen werde.

demokratiefeindliche Haltung

Die demokratiefeindliche Haltung der Organisation zeigte sich besonders auch im „Wiking-Jugend Fahrtenplan 1993“. Darin wurden die Regierungsmitglieder als „willkürliche Machthaber“ und „Fanatiker der selbstzerstörerischen Wahnidee einer völkervernichtenden Bastardo-Multi-Kultur“ bezeichnet.

Indoktrinierung von Jugendlichen

Durch solche Aussagen werden Kinder und Jugendliche, die sich hauptsächlich von der erwarteten Kameradschaft, den Sport- und Freizeitangeboten sowie der Zelt- und Lagerfeuerromantik der Vereinigung angezogen fühlen, mit rechtsextremistischem Gedankengut indoktriniert.

5.2 „Die Deutsche Freiheitsbewegung e.V.“ (DDF)

Gründung: 1983

Sitz: Kaufbeuren

Mitglieder: ca. 140 Bund (1992: ca. 150)

Publikation: „Recht und Wahrheit“

„Die Deutsche Freiheitsbewegung e.V.“ (DDF) wurde von dem ehemaligen zweiten Vorsitzenden der 1952 durch das Bundesverfassungsgericht verbotenen rechtsextremistischen „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP), Generalmajor a.D. Otto-Ernst REMER, in **Eberbach/Neckar** gegründet. Die Vereinigung, die in Baden-Württemberg nur mit Einzelmitgliedern vertreten ist und 1993 nicht öffentlich in Erscheinung trat, macht immer wieder mit ihrer betont aggressiv gehaltenen Schrift „Recht und Wahrheit“ auf sich aufmerksam. Darin verherrlicht der Verein HITLER und glorifiziert das „Dritte Reich“. Der Bundesrepublik Deutschland wird jegliche Legitimation abgesprochen, da das „Deutsche Reich“ in den Grenzen vom 1. September 1939 fortbestünde.

Aufgrund interner Auseinandersetzungen verließ REMER 1989 die DDF. Sie wird seitdem von Georg-Albert BOSSE geführt. Die früher von REMER herausgegebene „revisionistische“ Schrift „Remer-Depesche“, in der die Verbrechen des „Dritten Reiches“ geleugnet werden, erscheint weiterhin, jetzt unter der Anschrift eines britischen Rechtsextremisten.

Verherrlichung
des „Dritten Reichs“

„Revisionismus“

6. Vernetzungen im Rechtsextremismus

Mit dem Anschwellen rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten wurde von staatlicher Seite eine Phase massiver Bekämpfung des Rechtsextremismus eingeleitet. Dazu gehörten neben Organisations- und Verbandsverboten auch zahlreiche Ermittlungsverfahren mit Hausdurchsuchungen, Razzien und Festnahmen, aber auch Indizierungen von Liedtexten und Publikationen. Diese staatlichen Maßnahmen haben in Verbindung mit einer verstärkten und beschleunigten Aufklärung von Straftaten und der Verurteilung der gefaßten Täter ihre Wirkung auf die rechtsextremistische „Szene“ nicht verfehlt. Sie dürften in entscheidendem Maße mitverantwortlich sein für den deutlichen Rückgang rechtsextremistisch motivier-

stärkeres
Zusammenrücken
der Neonazi-„Szene“

ter Straf- und insbesondere Gewalttaten. Insgesamt haben diese Maßnahmen - neben einer spürbaren Verunsicherung des rechtsextremistischen Spektrums - dazu geführt, daß sich Rechtsextremisten kaum noch in größerem Stil öffentlich artikulieren (können).

Der anhaltende staatliche Druck hat im rechtsextremistischen Lager zu verstärkten Bemühungen um eine Neuorientierung geführt. Ziel ist dabei, die Schlagkraft des Rechtsextremismus unter den schwieriger werdenden Bedingungen zu erhalten bzw. zu steigern, die „Verfolgung“ durch die Behörden mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel zu unterlaufen und dem „linken“ politischen Gegner weniger Angriffsflächen zu bieten. In der Praxis hat dies in den vergangenen Monaten zu einem stärkeren Zusammenrücken und Zusammenhalt insbesondere der neonationalsozialistischen „Szene“ geführt, wobei die Verbindungen in den rechtsextremistischen Parteienbereich intensiviert wurden. Die Tendenz ist unübersehbar, im Interesse übergeordneter Ziele interne Differenzen zugunsten einer verstärkten Kooperation zurückzustellen. In den Vordergrund treten verstärkt Überlegungen, eine gemeinsame Plattform zu finden und zumindest punktuell zu einem einheitlichen, organisationsübergreifenden Vorgehen zu kommen. Auffällig sind dabei zunehmend enger werdende Beziehungen zwischen den Führungspersonen der verschiedenen Gruppen bei gleichzeitigem bewußtem Verzicht auf eine erkennbare organisatorische Verfestigung.

organisations-
übergreifende
Aktionsgemeinschaften

Vorbild ist dabei das Vorgehen „linker“ Autonomer im Rahmen ihrer gegen Rechtsextremisten gerichteten „Antifa“-Kampagne, bei der sich in unterschiedliche organisatorische Zusammenhänge eingebundene Aktivisten jeweils anlaßbezogen unter einem gemeinsamen „Kampftema“ zu Aktionen zusammenfinden. Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Hamburger Neonazi Christian WORCH, der bereits 1992 ein Konzept entwickelte, das unter der Bezeichnung „Anti-Antifa“ die gemeinsame Basis für ein offensives Vorgehen des „nationalen Lagers“ gegen den politischen Gegner schaffen sollte. Durch die Bildung organisationsübergreifender Aktionsgemeinschaften, an denen sich Neonationalsozialisten verschiedener Gruppen beteiligen können, werden die Überwindung bestehender Organisationsgrenzen und -strukturen sowie die Schaffung einer breiten Aktionsfront im „rechten“ Lager angestrebt („Volksfront von rechts“).

In Flugschriften und Publikationen veröffentlichen bereits bestehende „Anti-Antifa“-Gruppen immer häufiger Informationen über

tatsächliche oder vermeintliche politische Gegner. So wird seit November 1993 über eine dänische Deckadresse eine umfangreiche „Anti-Antifa“-Broschüre mit der Bezeichnung „Der Einblick“ vertrieben, in der Namen, Adressen und Anlaufstellen von politischen Gegnern veröffentlicht und 115 Personen - u.a. aus Baden-Württemberg - namentlich genannt werden (vgl. auch 2.1).

Eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung neuer Organisations- und Agitationsformen im „nationalen Lager“ spielt die zügig fortschreitende Ausrüstung mit einer für kurzfristige und flexible Reaktionen und Handlungsweisen unentbehrlichen Logistik, verbunden mit dem zielstrebigem Auf- und Ausbau eines bundesweiten Nachrichten- und Informationsnetzes. Hierzu zählt die Nutzung der gesamten Bandbreite der modernen Kommunikationsmittel wie Faxgeräte, BTX, Funkgeräte, sogenannte Nationale Info-Telefone und Mobiltelefone sowie der Aufbau eines bundesweiten elektronischen Datenverbundsystems („Mailboxen“).

Dabei sind die Nutzer von BTX - dazu gehören auch „Die Republikaner“ (REP) und die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) - u.a. in der Lage, unabhängig von den Medien ihre politischen Ansichten ungekürzt und unkommentiert zu verbreiten. Über die „Nationalen Info-Telefone“ können aktuelle Informationen abgerufen werden wie z.B. staatliche Maßnahmen gegen Rechtsextremisten (Prozesse, Verurteilungen, Verbote etc.), geplante „nationale“ Veranstaltungen von regionaler und überregionaler Bedeutung sowie Hinweise auf aktuelle rechtsextremistische Publikationen. Die herausragende Bedeutung der Mobiltelefone besteht vor allem in ihrer Nutzung bei der Planung und Durchführung eigener Veranstaltungen; dadurch wird ein flexibles und kurzfristiges Reagieren auf polizeiliche Maßnahmen oder Gegenaktionen von „Linken“ ermöglicht. Ein Beispiel für den erfolgreichen Einsatz von Mobiltelefonen war die Durchführung des „Rudolf-Heß-Gedenkmarsches“ am 14. August 1993 in Fulda. Zum wichtigen Kommunikationsmittel werden zunehmend auch die „Mailboxen“ (elektronische Briefkästen), die im „Thule-Netzwerk“ zusammengefaßt sind. Dieses System bietet rechtsextremistischen Organisationen und Personen die Möglichkeit, mit relativ geringem finanziellem und technischem Aufwand umfassend miteinander zu kommunizieren. Dabei können zum Beispiel die unterschiedlichsten Informationen abgesetzt, aber auch politisches Schulungsmaterial weitergegeben und rechtliche Beratungen durchgeführt werden.

Aufbau eines bundesweiten Informationsnetzes

Verwendung von Mobiltelefonen und „Mailboxen“

7. Internationale Verflechtungen des Rechtsextremismus

Die teilweise intensiven Kontakte deutscher Rechtsextremisten zu Gesinnungsgenossen im Ausland bestanden auch 1993 unvermindert fort. Persönliche Verbindungen werden ergänzt durch breit gefächerten Publikationenaustausch und internationale Kontakte über moderne Kommunikationsmittel.

Treffen in Dänemark, Belgien und Spanien

Noch immer von Bedeutung sind große Treffen auf internationaler Ebene. So fanden vom 12. bis zum 22. Mai 1993 in Kollund/Dänemark sogenannte Nordische Dichtertage statt, die von dem Neonazi Thies CHRISTOPHERSEN organisiert wurden. Daran nahmen Gleichgesinnte aus ganz Europa teil. Zu einem weiteren Treffen von Neonazis kam es bei der alljährlich stattfindenden Flandernfahrt „IJzerbede-Vaart“ (27. bis 29. August 1993) nach Diksmuide/Belgien. Auch anlässlich der Feierlichkeiten zum Todestag des spanischen Diktators FRANCO am 20./21. November 1993 versammelten sich Rechtsextremisten aus mehreren Ländern in Madrid.

Zu den bekanntesten, gleichzeitig aber auch übelsten Zeitschriften in der deutschen Neonazi-Szene zählt nach wie vor der „NS-Kampfzettel“ der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation“ (NSDAP/AO) des US-Bürgers Gary Rex LAUCK aus Lincoln/Nebraska (USA).



Propagandamaterial
aus dem Ausland

GERMANIA

Banker bei Schreinemakers

Prozess kommt in Mannhe
N. Prozess-Beobachter!
n Pranger der Welt!



100

Rechts Extremismus

Sieg
AJ-PRESSE-DIENST

Die Stimme der deutschen Nation
unbestechlich - zukunftsweisend -
Dem deutschen Volk verpflichtet



Bundeskanzler KOHL

Deutschland in Not!
Lüge, Betrug und Volksverdrummung

Nr. 7-6-1992/93 "21. Jg." Einzelpreis: 35,- (55 DM 5,5,- Jahresbezug 350,- 65 DM 50,- US-Dollar 35,-

CEA DE
Nr. 174800 Ptas.



Tras 9 años
en prision

ROEDER
EN LIBERTAD

IM GESPRÄCH
MIT MANFRED
ROEDER

DEM DEUTSCHEN VOLKE VERPFLICHTET

HALT

Nummer 67 Preis 8 10,- Auflage 19.000 Stück Gegründet von Gerd Honsik

Das Schweigen von Ermacora
Die Schuldigen jagen nach Tätern.



Januar/Februar 1993

Das Schweigen von Ermacora ist ein Bericht über die Verbrechen der deutschen Wehrmacht in Italien. Der Autor, Gerd Honsik, berichtet über die Verbrechen der deutschen Wehrmacht in Italien, die von der deutschen Regierung und der Bevölkerung verschwiegen wurden. Der Bericht ist ein Beispiel für die Art und Weise, wie die deutsche Regierung und die Bevölkerung die Verbrechen der deutschen Wehrmacht in Italien verschwiegen haben.

Eine neue Dimension internationaler Kontakte hat sich zu Gesinnungsgenossen in mehreren osteuropäischen Ländern entwickelt. Dazu gehören die Verbindungen des DVU-Vorsitzenden Dr. FREY zum Vorsitzenden der „Liberaldemokratischen Partei Rußlands“, Wladimir SCHIRINOWSKIJ, sowie Kontakte deutscher Neonationalsozialisten zur rechtsextremistischen russischen Organisation „Russische Nationale Einheit“ unter Alexander BAR-KASCHOW. Die NPD, die Beziehungen zu polnischen Rechtsextremisten unterhält, konnte auf ihrem Bundesparteitag am 18. September 1993 in Copenbrügge einige „Kameraden aus Thorn“ begrüßen. In Litauen lassen deutsche Rechtsextremisten Zeitschriften, Bücher und Flugblätter drucken. Ferner kämpfen etwa 25 deutsche Rechtsextremisten, vorwiegend Neonazis, in Kroatien und Bosnien gegen die Serben.

Kontakte zu
russischen und
polnischen
Rechtsextremisten

8. „Revisionismus“-Kampagne

Obwohl das Thema „Revisionismus“ im Jahre 1993 etwas in den Hintergrund getreten ist, erfüllt es noch immer eine wichtige Funktion im rechtsextremistischen Lager: Denn das Hauptfeld der „Revisionisten“ ist die Leugnung der Massenvernichtung der Juden im „Dritten Reich“. Dabei versuchen sie mit angeblich wissenschaftlichen „Gutachten“ nachzuweisen, daß schon aus technischen Gründen das Vergasen Hundertausender von Juden gar nicht möglich gewesen sei. Eine besondere Bedeutung erlangte in diesem Zusammenhang das pseudowissenschaftliche Gutachten des Amerikaners Fred LEUCHTER (der sogenannte Leuchter-Report), das dieser 1988 im Auftrag des in Kanada lebenden deutschen Neonazis und „Revisionisten“ Ernst ZÜNDEL erstellt hatte. Da LEUCHTER seine „revisionistischen“ Thesen in der Vergangenheit auch in anderen Schriften und bei Vorträgen, u.a. in Baden-Württemberg, vertreten hat, ist bei der Staatsanwaltschaft Mannheim seit 1991 ein Ermittlungsverfahren gegen ihn anhängig. Nachdem er am 28. Oktober 1993 in einem Kölner Fernsehstudio festgenommen worden war, wurde er auf Anordnung des Landgerichts Mannheim nach Zahlung einer Kaution von 20.000 DM am 30. November 1993 wieder auf freien Fuß gesetzt und reiste umgehend in die USA aus. Auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft Mannheim hin wurde der Haftbefehl wenig später wieder in Vollzug gesetzt.

Ein anderer „Revisionist“, der auch 1993 wieder von sich reden machte, war einmal mehr der britische Staatsangehörige David IRVING. Obwohl er seit März 1990 zur Zurückweisung an der deutschen Grenze ausgeschrieben ist, gelingt es IRVING immer wieder, unerkannt nach Deutschland einzureisen und als Redner bei rechtsextremistischen Veranstaltungen aufzutreten. Am 9. November 1993 wurde IRVING mit einer Ausweisungsverfügung des Kreisverwaltungsreferats der Stadt München aufgefordert, wegen seines ständigen Leugnens des „Holocausts“ und der damit verbundenen Verstöße gegen deutsche Strafgesetze das Bundesgebiet bis zum folgenden Tag zu verlassen. IRVING, der im Rahmen einer von zwei Neonazis organisierten Vortragstournee am 10. November 1993 in **Niedereschach**/Schwarzwald-Baar-Kreis referieren sollte, kam dieser Aufforderung nach.

Neben LEUCHTER und IRVING sind hauptsächlich Dr. Max WAHL (Schweiz), Robert FAURISSON (Frankreich), Gerd HONSIK und Walter OCHENSBERGER (beide Österreich) sowie die deutschen Staatsbürger Wilhelm STÄGLICH und Thies CHRISTOPHERSEN (letzterer in Dänemark lebend) als führende Repräsentanten der internationalen „Revisionismus“-Kampagne anzusehen.

Im Dezember 1993 konnten in Schleswig-Holstein Tausende von Exemplaren der „revisionistischen“ Vierteljahresschrift „Die Bauernschaft“ sowie zahlreiche Bücher und Videokassetten - alle von CHRISTOPHERSEN herausgegeben - sichergestellt werden. Darüber hinaus wurden Disketten und ein Personalcomputer beschlagnahmt, die offenbar zur Herstellung dieser Schrift benutzt worden waren.

LINKS Extremismus



C. Linksextremismus

1. Allgemeiner Überblick

Die 1992 begonnene strategische Neuorientierung der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) sowie die vorübergehende Aussetzung gezielt tödlicher Aktionen wurden auch 1993 weiterverfolgt. Das Ziel einer politischen Lösung für alle Inhaftierten konnte die RAF jedoch nicht erreichen. Vielmehr wurde dieser Neuformierungsprozeß durch interne Probleme belastet: Spaltung des Gefangenenskollektivs, Bruch eines Großteils dieser Inhaftierten mit der RAF, tiefgreifende, substantielle Kritik an der Gruppe sowie daraus resultierend die Entstehung einer neuen militanten Gruppe, die sich im bewußten Gegensatz zur „alten“ RAF sieht.

Die Krise der Terrorgruppe spiegelt sich auch in ihrem Unterstützerpotential wider, das 1993 neben einigen wenigen punktuellen, regional bedeutsamen Aktionen keine großen Aktivitäten entwickelte. Zudem ist in Baden-Württemberg ein leichter zahlenmäßiger Rückgang feststellbar.

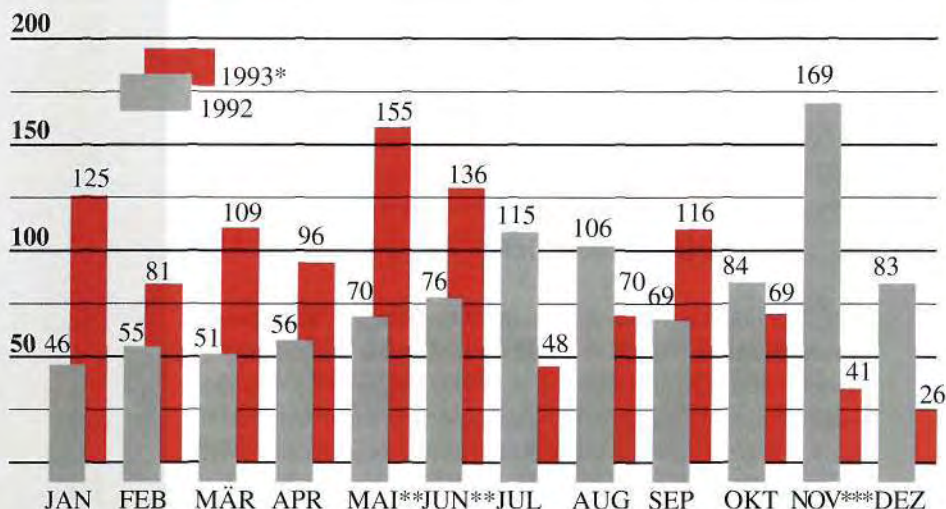
Während in Baden-Württemberg etwa 360 (1992: 250) gewaltbereite Autonome zu verzeichnen waren, blieb das Gewaltpotential bundesweit mit mehr als 5.000 Personen in etwa stabil. In Baden-

Bruch mit der
RAF

steigende links-
extremistische
Gewalttaten

Württemberg wurden 1993 noch 45 (1992: 63) Gewalttaten mit linksextremistischem bzw. zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund gezählt, während die Zahl im Bundesgebiet um fast 10 % auf 1.085 (1992: 980) anstieg. Von den Gewalttaten richteten sich 14 (1992: 24) gegen „rechts“, bundesweit 337 (1992: 390).

**Gewalttaten mit linksextremistischem und linksextremistisch-terroristischem Hintergrund in Deutschland im Zeitraum 1992-1993
-Monatsvergleich-**



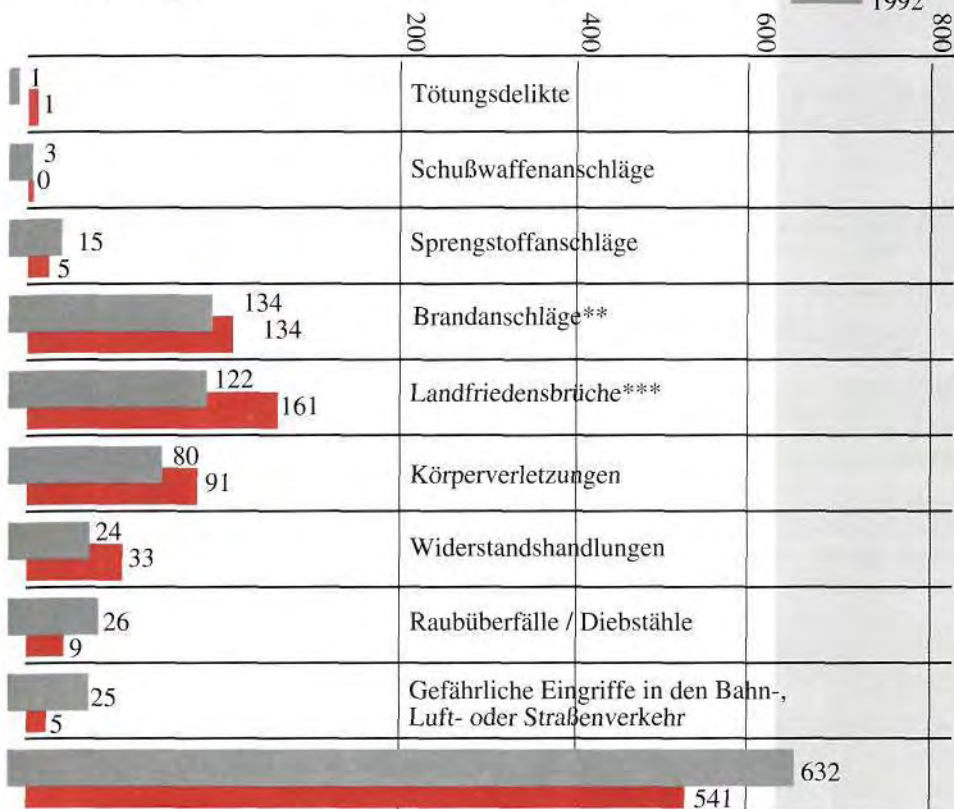
* Bearbeitungsstand: 14.1.1994

** Änderung des Artikels 16 GG - Brandanschlag am 29.5.1993 auf ein von türkischen Staatsangehörigen bewohntes Mehrfamilienhaus in Solingen

*** Brandanschlag am 23.11.1992 auf ein von türkischen Staatsangehörigen bewohntes Mehrfamilienhaus in Mölln

Gewalttaten mit linksextremistischem und linksextremistisch-terroristischem Hintergrund in Deutschland im Zeitraum 1992 -1993 *

-Tatartenvergleich-



* Bearbeitungsstand: 14.1.1994

** Umfaßt Brandstiftungen und alle Sachbeschädigungen unter Einsatz von Brandmitteln

*** Darunter 83 (1992: 128 Fälle) mit Körperverletzung

Die Krise der linksextremistischen Parteien scheint ihren Tiefpunkt überschritten zu haben. Während die „**Deutsche Kommunistische Partei**“ (DKP) 1993 im Bundesdurchschnitt nochmals rund 500 Mitglieder im Vergleich zum Vorjahr verloren hat (in Baden-Württemberg etwa 50), konnte die „**Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands**“ (MLPD) bereits wieder erste Mitgliederzugänge verzeichnen. Der Partei gelang es, bundesweit ihren Bestand von 1.700 (1992) auf 2.000 (1993) zu steigern, ein Trend, der sich in Baden-Württemberg mit konstant 700 Mitgliedern noch nicht feststellen läßt.

Mitgliederzunahme bei der MLPD

Mitgliedschaften in linksextremistischen Organisationen in Deutschland und Baden-Württemberg im Zeitraum 1991-1993

	1991		1992		1993	
	Land	Bund	Land	Bund	Land	Bund
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten						
Kernorganisationen	1.700	21.800	1.520	21.900	1.510	21.800
hiervon: DKP	700	8.000	650	ca. 7.000	600	6.000
hiervon: MLPD	unter 700	1.500	ca. 700	1.700	700	2.000
Nebenorganisationen	130	700	ca. 100	800	15	800
beeinfl. Organisationen ¹	2.340	20.000	2.200	16.400	2.130	16.300
Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre	230 ²	4.300	ca. 250 ²	6.800	440 ³	6.700
Mitgliedschaften insgesamt ⁴	2.100	27.300	ca. 1.850	ca. 29.000	1.965	ca. 29.300
Mitglieder nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften und Kinderorganisationen	ca. 1.700	ca. 26.500	ca. 1.450	ca. 28.500	1.915	ca. 28.800

¹ Einschließlich nichtkommunistischer Mitglieder

² Gewaltbereite Autonome

³ Gewaltbereite Autonome sowie RAF-Umfeldangehörige und Anhänger anarchistischer Organisationen

⁴ ohne Mitglieder beeinflusster Organisationen

2. Linksextremistischer Terrorismus

schwere Krise der RAF

Für die „Rote Armee Fraktion“ (RAF) brachte das Jahr 1993 die bislang wohl größte Krise. Die Terrorgruppe, deren Aktivitäten über einen Zeitraum von 20 Jahren eine der stärksten Bedrohungen für die innere Sicherheit darstellten, steht nunmehr vor der Existenzfrage. Die „Revolutionären Zellen“ (RZ), die 1992 eine selbstkritische Ideologiediskussion geführt hatten, traten 1993 wieder mit punktuell durchgeführten Gewaltaktionen hervor; Baden-Württemberg war davon nicht betroffen.

2.1 „Rote Armee Fraktion“ (RAF)

2.1.1 RAF-Kommandoebene

An dem bereits 1992 von der RAF-Kommandoebene in mehreren Grundsatzserklärungen proklamierten vorübergehenden Aussetzen des „bewaffneten Kampfes“ hat sich im Grundsatz auch 1993 nichts geändert. Allerdings ergaben sich für die RAF die zu erwartenden Probleme mit dem gleichzeitig angestrebten Neuaufbau einer möglichst breiten „radikalen Linken“. Schwerer noch wog die Tatsache, daß staatliche Institutionen nicht bereit waren, sich auf die geforderte „politische Lösung“ der Inhaftiertenfrage einzulassen.

Um den Druck auf das „System“ zu erhöhen und zudem die Aktionsfähigkeit und Schlagkraft der RAF zu demonstrieren, sprengte das „RAF-Kommando Katharina HAMMERSCHMIDT“ am 27. März 1993 den Neubau der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt (Hessen); dabei entstand Sachschaden in Höhe von ca. 130 Millionen DM.

Am 27. Juni 1993 gelang es den Sicherheitsbehörden, in Bad Kleinen (Mecklenburg-Vorpommern) die beiden langjährig gesuchten Kommandomitglieder Wolfgang GRAMS und Birgit HOGEFELD zu stellen. GRAMS kam bei dieser Aktion, in deren Verlauf er einen Polizeibeamten getötet hatte, ums Leben, während Birgit HOGEFELD festgenommen werden konnte. Die Kommandoebene kommentierte dieses - auch in der Öffentlichkeit heftig umstrittene - Ereignis in einer Erklärung vom 6. Juli 1993. Daraus ergaben sich allerdings keine Hinweise, welche Konsequenzen die Kommandoebene aus der Aktion ziehen würde, und ob sie darauf mit neuen Mordanschlägen reagieren würde. Sie stellte lediglich fest, daß GRAMS' Tod neue Ausgangsbedingungen geschaffen habe und rief „alle Menschen... dazu auf: Geht nicht zur Tagesordnung über! Nehmt das nicht hin!“

RAF-Anschlag



neue Strafverfahren

Abspaltung von der RAF

vorübergehende Motivation nach RAF-Anschlag

2.1.2 RAF-Inhaftierte

Im Verlauf des Jahres 1993 wurden weitere Häftlinge aus dem „Widerstand“, die früher dem Unterstützerbereich der RAF angehörten, vorzeitig entlassen. Zu einer Freilassung ehemaliger Kommandomitglieder kam es jedoch nicht. Gegen mehrere Gefangene wurden vielmehr neue Verfahren eingeleitet, bedingt durch Aussagen von RAF-Aussteigern aus der ehemaligen DDR. So wurde vom 24. Mai bis zum 18. Oktober 1993 gegen Ingrid JAKOBSMEIER in **Stuttgart-Stammheim** verhandelt (Urteil: 15 Jahre Freiheitsstrafe).

2.1.3 RAF im Umbruch

Im Sommer 1993 spitzten sich die Widersprüche innerhalb der RAF zu. Die Mehrzahl der Inhaftierten, die die neue RAF-Politik als Verrat ansahen, erklärte zuerst der Häftlingsgruppe in der Justizvollzugsanstalt Celle und schließlich auch der Kommandoebene den endgültigen Bruch. Anlaß war der Versuch der Celler Gefangenen, mit Billigung der Kommandoebene Kontakte zu Prominenten aus Wirtschaft und Gesellschaft herzustellen. Durch deren Einflußnahme auf die Bundesregierung erhoffte sich die RAF eine erfolgreiche Vermittlung bei der Lösung der Inhaftiertenfrage.

Die Kommandoebene reagierte ihrerseits am 2. November 1993 mit einer „Trennungserklärung“ und bekräftigte nochmals die Notwendigkeit einer Neuformierung. Sogar die Organisation RAF könne zur Disposition gestellt werden, wenn es der effektiven revolutionären Umwälzung des Systems in einer gemeinsamen Anstrengung aller „Linken“ diene. Die Option auf „bewaffneten Kampf“ bleibe aber unverändert bestehen.

2.1.4 RAF-Unterstützerbereich

Der Anschlag in Weiterstadt am 27. März 1993, der im Unterstützerbereich der RAF überwiegend begeisterte Zustimmung fand, wurde dort zunächst als richtungsweisendes Signal aufgenommen und verstärkte zudem die Kampagne für die Freilassung der RAF-Inhaftierten. Im übrigen motivierte die am 24. Mai 1993 in **Stuttgart-Stammheim** eröffnete neue Hauptverhandlung gegen die RAF-Inhaftierte Ingrid JAKOBSMEIER das hiesige RAF-Umfeld zu zahlreichen begleitenden Veranstaltungen.



Die Festnahmeaktion am 27. Juni 1993 in Bad Kleinen und der dabei bekanntgewordene Einsatz eines Informanten des Verfassungsschutzes hatten dann aber eine sehr negative Wirkung auf den Unterstützerbereich. Auch in Baden-Württemberg wirkte sich dies überaus dämpfend auf dessen Aktivitäten aus. Der offene Bruch, der sich schließlich in der zweiten Jahreshälfte zwischen Kommandoebene und Inhaftierten einerseits sowie innerhalb der Inhaftiertengruppe selbst vollzog, führte im Unterstützerbereich zur Bildung verschiedener Strömungen, so daß außenwirksame Aktivitäten fast gänzlich zum Erliegen kamen. Die Mehrzahl der Aktivisten zog sich völlig demotiviert aus der politischen Arbeit zurück und beschäftigte sich zeitweise nur noch mit internen Problemen.

Die zahlenmäßige Stärke des Unterstützerpotentials in Baden-Württemberg war 1993 mit etwa 75 gegenüber ca. 80 im Vorjahr leicht rückläufig. Die regionalen Schwerpunkte liegen auch weiterhin in **Stuttgart, Tübingen, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg**.

**Krise der RAF
wirkt sich auch auf
deren Umfeld aus**

2.1.5 Neue terroristische Gruppe will RAF-Aktionen fortsetzen

Bekennung zu Brandanschlag

Mittlerweile sind einige Militante - unter ausdrücklicher Abgrenzung von der RAF - dazu übergegangen, „antiimperialistische“ Politik mit eigenen Anschlägen fortzuführen: In einer umfangreichen Grundsatzerklärung vom 5. September 1993 bekannte sich eine „Antiimperialistische Widerstandszelle Nadia SHEHADAH“ nachträglich zu dem Brandanschlag auf das „Rechtshaus“ (Juristische Fakultät) der Universität Hamburg am 21. November 1992 und zu einer symbolischen Aktion gegen die frühere Wohnung eines Bundesgrenzschutzbeamten am 18. August 1993 in Solingen. Gleichzeitig wurde zu „revolutionärer Gegengewalt“ und zu einer „neuen Etappe militanter Politik hier in der BRD“ aufgerufen. Am 17. November 1993 verübte die terroristische Gruppierung einen Schußwaffenanschlag auf das Bürogebäude des „Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall“ in Köln. In einem weiteren Positionspapier bekannte sich die „Widerstandszelle“ am 13. Dezember 1993 zu der Tat und kündigte für die Zukunft weitere bewaffnete Aktionen an, wobei sie Mordanschläge als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele ausdrücklich einschloß:

Ankündigung weiterer Gewaltaktionen

„wenn der antiimperialistische kampf in der brd ein relevanter werden soll, werden die kämpfenden zusammenhänge nicht darauf verzichten können, gezielte angriffe auf einzelne funktionsträger aus politik und wirtschaft durchzuführen...schußwaffen... sind ein ausgezeichnetes mittel für gezielte aktionen, mit symbolischer bis tödlicher wirkung... wir werden in zukunft militante/bewaffnete aktionen durchführen...“

Die Erklärung macht deutlich, daß sich mit der „Antiimperialistischen Widerstandszelle Nadia SHEHADAH“ vermutlich neben der RAF eine ernstzunehmende terroristische Gruppierung entwickelt hat, die nach eigenen Angaben inzwischen ausreichende politisch-konzeptionelle Vorstellungen entwickelt hat.

2.2 „Revolutionäre Zellen“ (RZ)

Auch 1993 waren Aktivitäten „**Revolutionärer Zellen**“ (RZ) in Baden-Württemberg nicht zu verzeichnen. Die 1992 begonnene selbstkritische Ideologiedebatte innerhalb der RZ wurde nicht weiter fortgesetzt. In dieser Diskussion über Strategie und Taktik hatten RZ-Gruppierungen die „unveränderte Notwendigkeit einer sozialrevolutionären Guerilla“ betont und erklärt, an ihrer bisherigen Praxis festhalten zu wollen. So verübte eine RZ in der Nacht zum 3. Oktober 1993 Sprengstoffanschläge auf eine Stromversorgungsstation des Grenzschutzamts Frankfurt/Oder (Brandenburg) und auf Dienstfahrzeuge des Bundesgrenzschutzes am Flughafen Rothenburg bei Gölitz (Sachsen), die mit der „Jagd nach Flüchtlingen durch den BGS“ begründet wurden.

selbstkritische
Ideologiedebatte
 fand keine
Fortsetzung

3. Autonome und sonstige Anarchisten

3.1. Autonome Gruppen

Die autonome „Szene“ demonstrierte ihren Haß gegen den freiheitlichen Rechtsstaat erneut mit zahlreichen Gewaltakten. Dabei reicht der Aktionsrahmen gewaltbereiter Autonomer von Sachbeschädigungen bis hin zu Brandanschlägen und gezielten Angriffen auf Personen. Dieser ideologisch begründete „Kampf“ ist unverändert die einigende Komponente des nach wie vor zersplitterten und nur in Ansätzen organisierten autonomen Spektrums. Denn Autonome verstehen sich als Fundamentalopposition, die jede staatliche Autorität ablehnt und darüber hinaus auch ausgesprochen organisations- und ideologiefreudlich eingestellt ist. Lockere örtliche, allenfalls regionale Gruppierungen ohne Zwänge und Strukturen und ohne einheitliches politisches Konzept sind die Regel, die Schaffung persönlicher Freiräume in möglichst rechtsfreien Räumen ist das Ziel. Die gewaltsame Auseinandersetzung mit dem Staat ist deshalb vorprogrammiert.

gewalttätige
Fundamentalopposition

Autonome leben von aktuellen und vermittelbaren Aktionsthemen. Waren dies in den 80er Jahren insbesondere Themen wie „Häuserkampf“ und „Anti-AKW-Kampf“, so ist mit dem Erstarken der rechtsextremistischen Gruppierungen inzwischen der „Antifaschismus-Kampf“ zum übergreifenden Kampagnenthema geworden.



„antifaschistische
Selbsthilfe“

Auch im Jahr 1993 war die sogenannte antifaschistische Selbsthilfe der wichtigste Ansatzpunkt für autonome Militanz, die nach dem Verständnis autonomer Kreise gewalttätiges Vorgehen gegen staatliche Einrichtungen und wirtschaftliche Institutionen als angebotene Verbündete von Rechtsextremisten miteinschließt. Zu den Schwerpunkten autonomen Vorgehens zählten in diesem Zusammenhang gerade auch Aktivitäten gegen die Änderung des Asylrechts.

Von wachsender Bedeutung ist außerdem die zunehmend planvolle Organisation der Gewalt gegen den politischen Gegner. Man müsse demonstrieren, so hieß es bereits in einer Göttinger „Szene“-Publikation von 1992, daß die Faschisten angreifbar seien. Natürlich sei dabei „nicht auszuschließen, daß jemand auf der Strecke bleibt“. Ein gezielter Mord komme „in der jetzigen Situation“ nicht in Frage, man könne sich jedoch „nicht für alle Zeiten festlegen“. So spähen Autonome seit Jahren Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten systematisch aus und veröffentlichen „Steckbriefe“, teilweise verbunden mit der unverhohlenen Aufforderung zu Gewalttätigkeiten:

„FASCHISTEN HABEN NAME UND ANSCHRIFT. GREIFT SIE AN!“ (Sprühaktion in Pfünzthal/Krs. Karlsruhe, Oktober 1993)

1993 richteten sich in Baden-Württemberg 14 (1992: 26), bundesweit 337 (1992: 390) Gewaltaktionen der Autonomen gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten.

Das Gesamtpotential des gewaltbereiten autonomen Spektrums umfaßt in Baden-Württemberg etwa 360 (1992: 250), im Bundesgebiet mehr als 5.000 Personen (1992: ca. 5.000). Außerdem kann zu konkreten Anlässen eine Vielzahl weiterer Linksextremisten mobilisiert werden. Örtliche Schwerpunkte in unserem Bundesland sind die Städte **Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart** und der Raum **Tübingen/Reutlingen**.

Potential der
Autonomen

3.2 Straftaten mit erwiesenem oder vermutetem linksextremistischem Hintergrund

Im Jahr 1993 wurden in Baden-Württemberg 519 Straftaten bekannt (1992: 673), bei denen ein linksextremistischer Hintergrund erwiesen ist oder aufgrund der Tatumstände naheliegt. Ein erheblicher Anteil entfällt unverändert auf Delikte mit „antifaschistischem“ und „antirassistischem“ Hintergrund. Zu den gravierendsten Vorfällen in Baden-Württemberg zählen u.a. folgende Ereignisse:

häufig "antifaschistische" Motivation

■ Am 1. Februar 1993 wurde auf mehrere Dienstwagen des Regierungspräsidiums **Tübingen** ein Brandanschlag verübt, wobei ein Fahrzeug völlig ausbrannte. In einer Erklärung bezeichneten die unbekannten Täter das Regierungspräsidium als „verantwortliche Behörde für das Reutlinger Abschiebelager für Flüchtlinge“. Sie prangerten eine „rigorose Abschiebepaxis“ an und bekräftigten nachhaltig: „Wir müssen die Flüchtlinge bei ihrem Kampf gegen die rassistischen Angriffe auf allen Ebenen unterstützen.“

■ Am 26./27. März 1993 entstand durch Beschädigungen an einem Wohnhaus in **Esslingen** ein Sachschaden von ca. 15.000 DM. Die Täter waren offensichtlich von der falschen Annahme ausgegangen, daß dort eine Stadt- und Kreisrätin der Partei „Die Republikaner“ wohne. Angebrachte Farbschmierereien enthielten die Parolen „Tod den Reps, Nazis raus“.

■ An der Gemeindehalle in **Tübingen-Pfrondorf** entstand am 27./28. Juni 1993 durch Sachbeschädigungen ein Schaden von rund 90.000 DM. Farbschmierereien wiesen auf einen Zusammenhang mit einer geplanten Veranstaltung der „Republikaner“ am 6. Juni 1993 hin, die auf dem Gelände neben dieser Halle stattfinden sollte. Die Zusage zur Benutzung des Grundstücks war von der Ortsverwaltung jedoch zurückgenommen worden.

■ Auf ein Vereinsheim im Raum **Schriesheim** wurde am 8. Juli 1993 ein Brandanschlag verübt, der einen Sachschaden von ca. 20.000 DM verursachte. Die Taterklärung einer „Aktion Flächenbrand“ bezog sich auf eine dort geplante Veranstaltung der „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit“ (HIAG), einem Traditionsverband ehemaliger Waffen-SS-Angehöriger.

■ Am 21. Juli 1993 verübten unbekannte Täter in **Tübingen-Pfrondorf** einen Brandanschlag auf mehrere Fahrzeuge eines Landtagsabgeordneten der „Republikaner“. Dabei entstand Sachschaden von ca. 50.000 DM. In der Taterklärung einer „ANTIFASCHISTISCHEN WAGENSPORTLIGA SÜDDEUTSCHLAND, KREIS-KLASSE TÜBINGEN“ wurde der Geschädigte als einer der „ideologischen verantwortlichen des rassistischen terrors“ bezeichnet.

■ Bei Protestaktionen gegen den Bundesparteitag der „Republikaner“ in **Rastatt** kam es am 31. Oktober 1993 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei. Zahlreiche Waffen und waffenähnliche Gegenstände konnten sichergestellt werden.

■ Am 20. November 1993 wurden bei Ausschreitungen in **Freiburg** mehrere Polizeibeamte verletzt und ein Sachschaden von ca. 15.000 DM verursacht. Hintergrund dieser Krawalle war der Protest **Freiburger** Autonomen gegen den Bau einer „Kultur- und Tagungsstätte“, verbunden mit der Forderung nach einem „Autonomen Jugendzentrum“.

3.3 Anarchistische Gruppen

geringer Wirkungsgrad

Der Wirkungsgrad der im Bundesgebiet agierenden anarchistischen Gruppen ist weiterhin gering. Die anarcho-syndikalistische „**Freie ArbeiterInnen Union**“ (FAU) strebt eine „herrschaftsfreie, auf Selbstverwaltung gegründete Gesellschaft“ an. Sie sieht im „ökonomischen Bereich“ den Hauptansatzpunkt für ihren „antikapitalistischen Kampf“. Zur Durchsetzung ihrer Ziele propagiert sie sogenannte direkte Aktionen wie Streiks, Boykottmaßnahmen und Besetzungen. Die FAU ist in Baden-Württemberg mit Kontaktstellen in **Kirchheim/Teck, Ludwigsburg, Stuttgart, Tübingen** und **Ulm** vertreten.

Die „Freie Arbeiter Union/Anarchistische Partei“ (FAU/AP) und ihre Nebenorganisationen „Freie Arbeiter Union - Studenten“ (FAUST) und „Schwarze Garde“ treten - trotz zahlenmäßiger Schwäche - mit großer verbaler Militanz für die „bewaffnete Zerschlagung des bürgerlichen Staates in der sozialistischen Revolution“ ein. Ihr Hauptagitationsfeld liegt in **Heidelberg**.

verbale Militanz

4. Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten

4.1 „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und Umfeld

Gründung: 1968

Sitz: Essen

Mitglieder: ca. 600 Baden-Württemberg

(1992: ca. 650)

ca. 6.500 Bund (1992: ca. 7.000)

Publikation: „Unsere Zeit“ (UZ)

Die drastisch geschrumpfte „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) hält auch weiterhin an den Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus von MARX, ENGELS und LENIN fest. Sie kämpft für eine Politik, die „konsequent antikapitalistisch“ ausgerichtet sein soll und im Klassenkampf die „zentrale Triebkraft der Geschichte“ sowie in der Arbeiterklasse die „entscheidende soziale Kraft“ sieht.

unveränderte
Zielsetzung

Der Niedergang des „real existierenden Sozialismus“ zeigt unverändert Auswirkungen bei der DKP, wenngleich sich ihr Mitgliederchwund nach der großen Austrittswelle in den Jahren 1989 und 1990 inzwischen verlangsamt hat und vereinzelt sogar eine gewisse Konsolidierung der Partei erkennbar ist. Aufgrund der nunmehr fehlenden, früher sehr umfangreichen Finanzhilfe aus der damaligen DDR ist die Kampagnenfähigkeit der DKP nur noch schwach ausgeprägt. Hinzu kommt das Überalterungsproblem, verbunden mit der daraus resultierenden mangelnden Attraktivität und Akzeptanz bei den jüngeren Jahrgängen, das sich immer mehr zum zentralen Hindernis bei der angestrebten Reorganisation der Partei entwickelt. Wenngleich der Vorstand der DKP diese Tendenz erkannt hat, ist bisher nicht einmal ein Lösungsansatz dieses - für die Partei zunehmend existentiellen - Problems erkennbar.

allmähliche
Konsolidierung

LINKS
Extremismus



Thesen

zur programmatischen Orientierung
der
DKP

Suche nach Bündnispartner

Das Jahr 1993 stand für die DKP vor allem im Zeichen der Vorbereitungen für die Wahlen 1994. Sie investierte einen Großteil ihrer Parteiarbeit in die Bemühungen zur Schaffung eines „linken“ Wahlbündnisses unter Einbeziehung weiterer linksextremistischer Organisationen wie der „Vereinigten Sozialistischen Partei“ (VSP), des „Bundes Westdeutscher Kommunisten“ (BWK) und vor allem der „**Partei des Demokratischen Sozialismus**“ (PDS). Die Verhandlungen waren indes geprägt von Mißtrauen bzw. Furcht der kleineren Parteien, bei der Besetzung der Listenplätze nicht ausreichend berücksichtigt und von der DKP benachteiligt zu werden. Auch eine Annäherung an die PDS hat sich nicht ergeben. Vielmehr gehen beide Parteien immer stärker auf Distanz.

Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen

Die PDS wird derzeit vom Landesamt für Verfassungsschutz wie von den meisten anderen Verfassungsschutzbehörden als sogenannter „Prüfball“ behandelt, also nur anhand offen zugänglichen Materials beobachtet. Verdachtsmomente für verfassungsfeindliche Bestrebungen bietet insbesondere die innerhalb der Partei bestehende „**Kommunistische Plattform**“ (KPF). Am Marxismus/Leninismus orientiert und als Bestandteil der PDS will die KPF kommunistische Positionen in Ideologie und Politik einbringen. Sie versteht sich zugleich als Brücke zu anderen kommunistischen Gruppierungen innerhalb und außerhalb Deutschlands, zu denen die PDS viel-

fältige Beziehungen unterhält. In Baden-Württemberg blieb die PDS/Linke Liste 1993 zahlenmäßig unverändert schwach, wobei eine Zugehörigkeit dieser Personen zur KPF nicht erkennbar war.

Die Nebenorganisationen der DKP - die „**Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend**“ (SDAJ) und die „**Roten Peperoni**“ (früher „**Junge Pioniere**“) - entfalteten in Baden-Württemberg keine nennenswerten Aktivitäten.

Seit ihrer Gründung hat die DKP versucht, ihre Isolation gegenüber den demokratischen politischen Kräften durch „Vorfeldorganisationen“ (z.B. „**Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten**“ - VVN-BdA - und „**Deutsche Friedens-Union**“ - DFU -) zu durchbrechen, die als Sammelbecken für Menschen unterschiedlicher politischer Herkunft dienen sollten. Tatsächlich engagieren sich in der VVN-BdA bis heute zahlreiche Bürger, die auf diese Weise etwas gegen den zunehmenden Rechtsextremismus unternehmen wollen und keinerlei Nähe zu kommunistischen Grundpositionen haben. Die Beobachtung der VVN-BdA durch das Landesamt für Verfassungsschutz bezieht sich daher auch nicht auf diese Personen, sondern resultiert im wesentlichen aus den bis heute fortbestehenden Verflechtungen der VVN-BdA mit der DKP. Nach wie vor sind Mitglieder der DKP in den Führungsgremien vertreten, allerdings hat sich der Einfluß dieser Partei auf die VVN-BdA insgesamt verringert. Erkenntnisse über konkrete verfassungsfeindliche Aktivitäten der VVN-BdA in Baden-Württemberg fielen im Jahr 1993 nicht an. Die Mitgliederzahl der VVN-BdA verringerte sich 1993 im Bundesgebiet um etwa 500 auf ca. 8.500 (1992: ca. 9.000), in Baden-Württemberg ging sie auf knapp 2.000 zurück (1992: etwa 2.100). Bereits am 2. Oktober 1974 war die VVN-BdA vom Finanzamt Stuttgart in steuerrechtlicher Hinsicht erstmals als gemeinnützig anerkannt worden.

4.2 „**Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands**“ (MLPD)

Gründung: 1982

Sitz: Essen

Mitglieder: ca. 700 Baden-Württemberg

(1991: ca. 700)

ca. 2.000 Bund (1992: ca. 1.700)

Publikationen: „Rote Fahne“, „Lernen und kämpfen“

Nebenorganisationen

Vorfeldorganisationen

revolutionäre
Zielsetzung

Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) wurde bereits Anfang der 80er Jahre als Nachfolgeorganisation des „Kommunistischen Arbeiterbundes Deutschlands“ (KABD) in Bochum gegründet. Das grundlegende Ziel der sich teilweise konspirativ gebenden Partei besteht unverändert in dem „revolutionären Sturz“ der „Diktatur der Monopolkapitalisten“ und der Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft. Dieser Zielsetzung entsprechend bekennt sich die Partei in ihrem Grundsatzprogramm zu den Lehren von MARX, ENGELS, LENIN, STALIN und MAO TSE-TUNG.

Die MLPD, die 1993 sogar einen Mitgliederzuwachs erzielen konnte, hat ihre Mitglieder in Betriebszellen, Ortsgruppen und Bezirken organisiert, die der „Zentralen Leitung“ in Essen unterstehen.

Im Berichtszeitraum widmete sich die MLPD vorrangig ihrer Kampagne „Arbeitsplätze für Millionen“, mit der sie ihre Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit noch effektiver gestalten wollte. Dabei wurde die Einführung der 35-Stundenwoche bei vollem Lohnausgleich in ganz Deutschland propagiert.

Berlin: 80 000 ehrten
Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg

Rote Fahne
Wochenzeitung der MLPD
1DM Preis 10 Pf. 12 Hefen 1,20 DM

**Sozialismus
wird siegen —
trotz alledem!**



Berichte
Seite 16/17

Neben dem wöchentlich erscheinenden Zentralorgan „Rote Fahne“ und dem sogenannten Anleitungsblatt „Lernen und kämpfen“ (Luk) verbreitet die MLPD in Baden-Württemberg mehrere Betriebs- und Stadtzeitungen.

Einige publizistische Aktivität entfaltet auch der Jugendverband „Rebell“.

Nebenorganisation

4.3 Sonstige Organisationen

Das stark zersplitterte Spektrum revolutionär-marxistischer Gruppen umfaßt noch verschiedene kleinere Organisationen wie:

- den „Bund Westdeutscher Kommunisten“ (BWK),
- die „Kommunistische Partei Deutschlands“ (KPD),
- die „Vereinigte Sozialistische Partei“ (VSP) sowie
- diverse trotzkistische Vereinigungen.

Alle diese Vereinigungen verfolgen das gemeinsame Ziel, den demokratischen Rechtsstaat durch „Klassenkampf“ und eine „proletarische Revolution“ zu zerschlagen.

Obwohl die „Marxistische Gruppe“ (MG) im Mai 1991 ihre Auflösung erklärte, ist davon auszugehen, daß die seinerzeit mitgliederstärkste Organisation der „Neuen Linken“ mit bundesweit mehr als 10.000 Anhängern ihre Strukturen aufrechterhalten hat und verdeckte Aktivitäten entfaltet. Als wichtiges Indiz hierfür muß die Herausgabe der politischen Vierteljahresschrift „GEGENSTAND-PUNKT“ durch langjährige führende MG-Funktionäre gewertet werden.

„Auflösung“ der Marxistischen Gruppe

Ausländer Extremismus

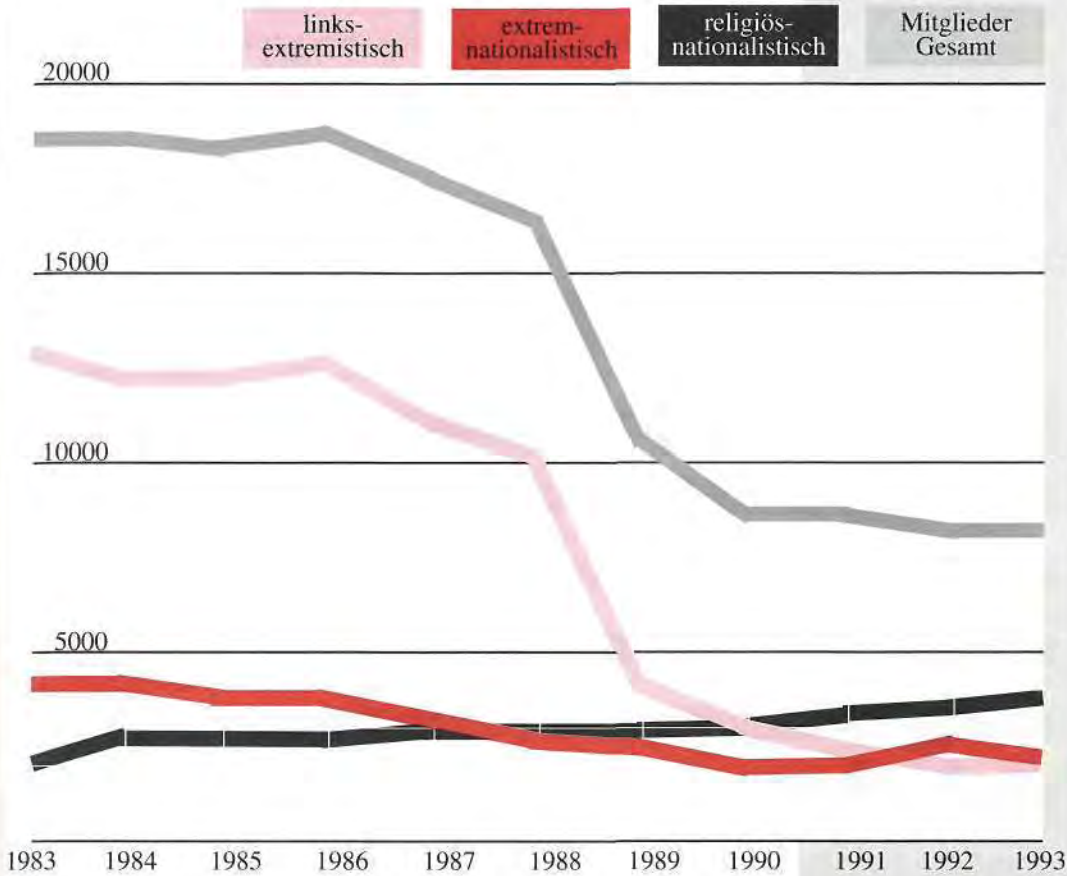
D. Sicherheitsgefährdende und extremistische Aktivitäten von Ausländern

1. Allgemeiner Überblick

Der seit Mitte der achtziger Jahre zu beobachtende Mitgliederschwund bei extremistischen Ausländerorganisationen hat sich 1993 nicht weiter fortgesetzt. Die Zahl der in diesen Vereinigungen organisierten Personen blieb in Baden-Württemberg mit rund 8.200 praktisch konstant - das sind knapp 0,7 % der insgesamt 1.190.785 hier lebenden Ausländer (Stand: 31.12.1992).

in Baden-Württemberg
unverändertes
Gefährderpotential

Mitglieder ausländischer Extremistengruppen in Baden-Württemberg im Zeitraum 1983-1993



Zunahme der
Gewalttaten

Während die Zahl der Mitglieder in etwa konstant blieb, hat die Zahl der Gewaltakte indes zugenommen. Hierbei spielen vor allem kurdische und türkische Extremisten eine wesentliche Rolle. Die zahlreichen Brandanschläge und Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung sind hauptsächlich dem Sympathisantenfeld der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) zuzurechnen.

**Anhänger extremistischer bzw. extremistisch beeinflusster Ausländerorganisationen
sowie sonstiges Gefährderpotential in Baden-Württemberg 1992 und 1993**

links- extremistisch		extrem- nationalistisch		religiös- nationalistisch		sonstiges Gefährderpot.		Gesamtzahl	
1993	1992	1993	1992	1993	1992	1993	1992	1993	1992
ARABER									
160	180			310	160			470	340
IRANER									
130	190			35	35			165	225
„JUGOSLAWEN“									
40	90	40	260			300		380	350
KURDEN									
740	730							740	730
TÜRKEN									
860	910	2000	2.000	3.450	3.400			6.310	6.310
SONSTIGE									
50	50		190	80				130	240
GESAMT									
1.980	2.150	2.040	2.450	3.875	3.595	300		8.195	8.195

2. Kurden

2.1 Allgemeines

Die kurdischen politischen Organisationen verfolgen durchaus unterschiedliche Ziele. So kämpft die in der Türkei terroristisch operierende „**Arbeiterpartei Kurdistans**“ (PKK) für die Loslösung aus dem türkischen Staatsverband und die Gründung eines eigenen Kurdenstaates, während andere kurdische Gruppen aus der Türkei, dem Irak oder dem Iran lediglich einen Autonomiestatus anstreben, dem jeweiligen Staat also weiter angeschlossen bleiben wollen.

2.2 „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

Die PKK, die seit ihrer Gründung im Jahre 1978 von Abdullah ÖCALAN (Syrien) geführt wird, hat sich seit Jahren zur aktivsten und militantesten Kurdenvereinigung entwickelt. Der Guerillakrieg ihres militärischen Zweigs in der Türkei, der „**Volksbefreiungsarmee Kurdistans**“ (ARGK), nimmt immer schärfere Formen an. Offiziellen türkischen Angaben zufolge forderte er bereits weit über tausend Todesopfer. Die militärische Auseinandersetzung im Südosten der Türkei wird auch von den türkischen Sicherheitskräften mit äußerster Härte und ohne Rücksicht auf die dortige Zivilbevölkerung geführt. Die Innenministerkonferenz hat deshalb in ihrer Sitzung am 26. November 1993 an die Bundesregierung appelliert, sich dafür einzusetzen, daß politische Lösungen in der Kurdenfrage wieder in den Mittelpunkt des Handelns in der Türkei gestellt werden.

In Europa versuchte die PKK Anfang 1993, zunächst mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen, wieder verstärkt auf das Kurdenproblem aufmerksam zu machen. Nachdem eine vom 24. Januar bis 17. Februar 1993 in Brüssel durchgeführte Hungerstreikaktion ihrer Anhänger bei weitem nicht die von der Führung erhoffte Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erlangt und zu heftiger Kritik an den Organisatoren in Europa geführt hatte, intensivierten diese offenbar im Vorfeld des kurdischen Neujahrsfestes „Newroz“ (21. März) ihre Bemühungen, das Augenmerk der Öffentlichkeit und Medien verstärkt auf das Kurdenproblem zu lenken. Dazu führten Sympathisanten der Partei am 20. und 21. März 1993 europaweit zahlreiche Fackelzüge und Demonstrationen durch. Allein in Baden-Württemberg wurden dabei Aufzüge in **Freiburg, Friedrichshafen,**

militanteste Kurden-
vereinigung

öffentlichkeitswirksame
Aktionen

Göppingen, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart, Tübingen und Ulm bekannt.

„diplomatische“
Initiative

Gleichzeitig nutzte die PKK die alljährliche sogenannte Winterpause zur Einleitung einer „diplomatischen“ Initiative und zu Verhandlungen mit weiteren kurdischen Gruppen mit dem Ziel, die verschiedenen politischen Strömungen im türkischen Teil Kurdistans zusammenzuführen. Einen ersten Schritt hierzu stellte die Unterzeichnung eines gemeinsamen Protokolls mit der **„Sozialistischen Partei Kurdistans“ (PKSK)** zur Bildung einer „kurdischen Front“ dar.

Auf einer Pressekonferenz, die am 17. März 1993 in dem von Syrien kontrollierten ostlibanesischen Bekaa-Tal stattfand, verkündete ÖCALAN einen zunächst bis zum 15. April 1993 befristeten einseitigen „Waffenstillstand“, der mit nachhaltigen Forderungen an die türkische Regierung verbunden war. Dessen ungeachtet setzten jedoch die türkischen Streitkräfte ihre Operationen gegen die PKK fort und verstärkten diese in der Folgezeit sogar noch.

Ankündigung
bewaffneter Aktionen
in Tourismusebenen
der Türkei

Am 8. Juni 1993 erklärte ÖCALAN schließlich den „Waffenstillstand“ für beendet und drohte erneut, wirtschaftliche und touristische Ziele anzugreifen. Bereits Ende Februar 1993 hatte die PKK in einer Veröffentlichung ihrer Nachrichtenagentur „Kurdistan Haber Ajansi-News Agency“ (KURD-HA) mitgeteilt, in allen Tourismusebenen der Türkei zu bewaffneten Aktionen übergehen zu wollen, was mit der Warnung verbunden war, daß sich jeder Tourist in der Türkei in „Lebensgefahr“ befinde.

gewaltsame Eintreibung
von Spenden

Im Vorfeld der für 1994 geplanten Großoffensive in der Türkei rekrutierte die PKK in Europa eine große Anzahl kampfbereiter Sympathisanten und intensivierte die Ausbildung geeigneter Führungskader. Dem damit verbundenen gestiegenen Bedarf an finanziellen Mitteln begegnete die Partei mit der weiteren Intensivierung ihrer Spendenkampagne und einer verstärkten Mitgliederwerbung. Auch in Baden-Württemberg wurden wieder eine Vielzahl von Fällen der gewaltsamen Eintreibung von Spenden- und Mitgliedsbeiträgen sowie sogenannte Schutzgelderpressungen bei türkischen und kurdischen Geschäftsleuten bekannt.



Als Folge der zunehmend härter werdenden Konfrontation in der Türkei kam es in Deutschland am 24. Juni 1993 zu 50 gewaltsamen Aktionen durch PKK-Aktivist*innen. Der schwerwiegendste Zwischenfall ereignete sich in München, wo 13 bewaffnete mutmaßliche PKK-Anhänger in das Türkische Generalkonsulat eindrangen und mehrere Konsulatsangehörige sowie Besucher als Geiseln nahmen. Die Besetzer forderten eine öffentliche Erklärung des Bundeskanzlers, in der die „Kriegshandlungen“ der türkischen Regierung gegen die Kurden verurteilt werden sollten. Gleichzeitig drohten die Täter mit der Sprengung des Konsulatsgebäudes. Erst kurz vor Mitternacht gaben die Täter auf. Ähnliche Aktionen fanden am selben Tag u.a. in Marseille, Bern, Genf und Stockholm statt.

Die deutlich negativen öffentlichen Reaktionen auf die Ereignisse des 24. Juni, insbesondere auf die Geiselnahme im Türkischen Generalkonsulat in München, führten bei Teilen der PKK zu einer starken Verunsicherung. Insbesondere wurde die Frage aufgeworfen, ob Gewalttaten in Europa dem Ansehen der PKK nicht mehr schaden als nutzen würden. Diese innerparteiliche Diskussion sorgte schließlich für eine mehrmonatige Unterbrechung der Gewaltakte in Westeuropa. Lediglich am 16. September 1993 wurden zahlreiche deutsche Rundfunk- und Presseeinrichtungen besetzt, ohne daß es jedoch zu Gewalttaten kam.

Geiselnahme

Besetzungen von türkischen Einrichtungen

Brandanschläge und Sachbeschädigungen

Mit einer erneuten, europaweit koordinierten Serie von Brandanschlägen und Sachbeschädigungen gegen türkische Konsulate, Banken, Reisebüros und Gebetsstätten, von der auch Deutschland betroffen war, beantworteten mutmaßliche PKK-Sympathisanten am 4. November 1993 angebliche Übergriffe der türkischen Armee in Kurdistan. Die Täter griffen im gesamten Bundesgebiet 62 türkische Objekte an und verursachten Sachschäden in Millionenhöhe. Im Vergleich zu früheren Aktionen durch Anhänger der PKK war eine deutlich höhere Gewaltbereitschaft festzustellen. Bei einem Brandanschlag auf die Räumlichkeiten einer türkischen Gaststätte in Wiesbaden kam eine Person ums Leben, weitere Personen wurden verletzt, einige davon schwer. Aufgrund zuvor ergangener Warnhinweise gelang es der Polizei, 46 Tatverdächtige vorläufig festzunehmen.

Festnahmen

In Baden-Württemberg attackierten die in Kleingruppen auftretenden Täter türkische Reisebüros in **Karlsruhe, Pforzheim und Stuttgart** mit Brandsätzen. In **Stuttgart** wurden darüber hinaus Brandanschläge auf das Türkische Generalkonsulat sowie eine Bank verübt. Dabei erlitten zwei Bedienstete des Konsulats und ein Polizeibeamter Verletzungen. In **Mannheim** zerstörten unbekannte Täter die Inneneinrichtung einer türkischen Bank sowie eines Reisebüros.

Als Folge der Gewaltwelle vom 4. November 1993 leitete tags darauf der Bundesminister des Innern mit Unterstützung der Innenminister zahlreicher Länder, darunter auch Baden-Württemberg, Ermittlungen mit dem Ziel des Verbots der PKK und der ihr zuzurechnenden Vereine ein. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden zahlreiche Objekte durchsucht, darunter in Baden-Württemberg die Kurdistan-Zentren in **Freiburg, Heilbronn, Mannheim, Stuttgart und Ulm**. Im Rahmen eines vom Generalbundesanwalt bereits einige Zeit vorher gegen die PKK eingeleiteten Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung wurden ebenfalls am 5. November 1993 im Bundesgebiet 11 Wohnobjekte mutmaßlicher Leitungsfunktionäre sowie der PKK-eigene BERXWEDAN-Verlag in Düsseldorf durchsucht.

Wohnungsdurchsuchungen

15'ê Tebaxê pîroz be! Ağustos kutlu olsun!



ERNK (Eriya Rizgariya Netewa Kurdistan)

Mit Wirkung vom 26. November 1993 erließ der Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit allen Innenministern bzw. -senatoren der Länder Verbotsverfügungen gegen die PKK sowie ihre Teil- und Nebenorganisationen. Danach verstößt die Tätigkeit der PKK einschließlich ihrer Teilorganisationen „**Nationale Befreiungsfront Kurdistans**“ (ERNK), BERXWEDAN-Verlags-GmbH und „Kurdistan Haber Ajansi-News Agency“ (KURD-HA) nicht nur gegen Strafgesetze, sondern gefährdet auch die innere Sicherheit und öffentliche Ordnung sowie die außenpolitischen Belange Deutschlands. Vom Verbot betroffen sind auch die Nebenorganisationen „**Kurdistan-Komitee e.V.**“ in Köln sowie die „**Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.**“ (FEYKA-Kurdistan) einschließlich ihrer 29 örtlichen Mitgliedsvereine. Insgesamt wurden am 26. November 1993 in den alten Bundesländern mehr als 100 Vereine und Privatobjekte - u.a. in **Freiburg, Heilbronn, Mannheim, Stuttgart und Ulm** - durchsucht und umfangreiches Propagandamaterial sowie Parteiunterlagen sichergestellt.

In der Zeit vom 26. bis 28. November 1993 kam es daraufhin zu Protestdemonstrationen gegen das Verbot, die jedoch bis auf einzelne Auseinandersetzungen mit der Polizei friedlich verliefen. Danach besetzten in einer offenbar abgestimmten bundesweiten

Verbot

gewaltsame
Protestaktionen

Aktion Angehörige der aufgelösten Vereine - darunter zahlreiche Frauen und Kinder - die versiegelten Vereinsräumlichkeiten und drohten im Falle einer polizeilichen Räumung mit Brandstiftung und Selbstverbrennung. Nach Deeskalationsgesprächen mit Behördenvertretern und der Polizei räumten die Kurden in den folgenden Tagen die Objekte wieder.

Trotz des Verbots eines geplanten Aufzugs und eines massiven Polizeiaufgebots versuchten am 18. Dezember 1993 in Kassel etwa 500 Anhänger der PKK, eine Polizeikette zu durchbrechen, um vermutlich eine in der Innenstadt durchgeführte Veranstaltung mit dem türkischen Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland zu stören. Beim Versuch, die Demonstranten zurückzudrängen, wurden 35 Beamte durch Steine und Fußtritte verletzt. Zur selben Zeit besetzten rund 1.000 Kurden bei Göttingen die Autobahn Kassel-Hannover (A 7) für fast 5 Stunden, nachdem am Nachmittag bereits einige hundert Menschen zwei Autobahnabschnitte bei Kassel blockiert hatten.

Androhung
neuer Anschläge

In einem Interview mit einer deutschen Illustrierten erklärte der Europasprecher der in Deutschland verbotenen ERNK, Kani YILMAZ, Ende 1993: „Die PKK, die es in Deutschland offiziell nie gegeben hat, arbeitet nach dem Verbot in den Häusern der kurdischen Familien weiter.“ Gefragt, ob mit neuen Anschlägen zu rechnen sei, antwortete YILMAZ: „Wenn unsere Existenz bedroht ist, wird unser Volk Reaktionen zeigen.“ Er kritisierte ferner die deutschen Waffenlieferungen an die Türkei und drohte für das Frühjahr 1994 erneut Anschläge auf touristische Zentren in der Türkei an.

Der harte Kern der Anhänger der PKK und ihrer Nebenorganisationen umfaßte in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt des Verbots mindestens 550 Personen. Daneben konnte die Partei im Land auf ein aktionsbereites Sympathisantenpotential von mehreren tausend Kurden zurückgreifen.

Betreut wurde diese Anhängerschaft von zentralen Anlaufstellen in **Freiburg, Mannheim und Stuttgart**, die mit Hilfe eines straffen Netzes regionaler Unterkomitees flächendeckend die in Baden-Württemberg lebenden türkischen Kurden in ihre Struktur einbanden.

Welche Auswirkungen das Verbot des Bundesministers des Innern vom 26. November 1993 auf die weiteren Aktivitäten der PKK und ihrer Teil- und Nebenorganisationen in Deutschland letztlich haben wird, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Doch zeichnete sich bereits kurze Zeit nach dem Verbot ab, daß die Funktionäre der PKK unvermindert bestrebt sind, auch von deutschem Boden aus den kurdischen „Befreiungskampf“ fortzusetzen.

3. Türken (ohne Kurden)

3.1 Allgemeines

Ende 1993 gehörten in Baden-Württemberg unverändert etwa 6.300 Personen extremistischen türkischen Organisationen (ohne Kurden) an. Auch der Anteil der verschiedenen Lager blieb nahezu unverändert.

Von den im Heimatland terroristisch auftretenden **revolutionär-marxistischen** Vereinigungen geht hierbei weiterhin die größte Sicherheitsgefährdung aus. Sie erregten mit ihren Aktivitäten auch eine beachtliche öffentliche Aufmerksamkeit. Agitationsschwerpunkte bildeten der Kampf gegen den „Imperialismus“, die türkische Staatsordnung, die deutsche Militärhilfe an die Türkei sowie die ausländerfeindlichen Übergriffe in Deutschland.

Die **islamisch-nationalistischen** Türkenorganisationen engagierten sich zunehmend im Rahmen der Hilfe für die bosnischen Muslime. Gleichzeitig verstärkten sie aber auch ihre Agitation gegen die laizistische Staatsordnung in der Türkei. Dagegen traten die **extrem-nationalistischen** Vereinigungen kaum öffentlich hervor.

Ein Wiedererstarken **orthodox-kommunistischer** Gruppen, deren Strukturen seit dem Niedergang des Kommunismus in Osteuropa zerfallen sind, zeichnet sich nicht ab.

Mitgliederzahl in
extremistischen
türkischen Organi-
sationen unverändert

3.2 Linksextremisten

Die revolutionär-marxistischen Gruppen „Devrimci Sol“ (Dev Sol - Revolutionäre Linke) und „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) zählten auch 1993 zu den militantesten Ausländerorganisationen. Beide unterhalten im Heimatland Guerillagruppen, die mit Terroranschlägen gegen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und staatliche Institutionen, insbesondere Sicherheitseinrichtungen, versuchen, das Staatsgefüge der Türkei zu destabilisieren. Allerdings dürfte die Dev Sol inzwischen nach Fahndungserfolgen der türkischen Sicherheitskräfte spürbar geschwächt sein.

Flügelkämpfe in der Dev Sol

Erbitterte Flügelkämpfe in der Dev Sol, die sich an der Person des langjährigen Leiters Dursun KARATAS entzündeten, führten auch im Bundesgebiet zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den verfeindeten Lagern, in deren Verlauf am 1. Mai 1993 in Berlin ein Dev Sol-Anhänger getötet wurde. Indes bestehen zwischen den beiden Fraktionen keine ideologischen Differenzen. Sie streben weiterhin die gewaltsame Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung in der Türkei an. Die Anhänger der Gruppe in Deutschland, die bereits 1983 vom Bundesminister des Innern verboten wurde, waren wie im vergangenen Jahr durch Spendeneintreibungen - u.a. in **Stuttgart** - bemüht, den Kampf im Heimatland zu unterstützen.

Gewalt gegen türkische Einrichtungen

Die TKP/ML konnte sich als mitgliederstärkste Organisation innerhalb der türkischen revolutionär-marxistischen Gruppierungen behaupten. Anlässlich der Festnahme von Funktionären der Gruppe in der Türkei waren türkische Einrichtungen im Bundesgebiet das Ziel gewaltsamer Übergriffe. Nach dem Brandanschlag am 29. Mai 1993 in Solingen verbreitete die Gruppe in Flugschriften den Aufruf, das „blutrünstige Deutschland zu stoppen“. Es sei „an der Zeit, gegen das System loszugehen und zu kämpfen“. Daneben setzte sich die TKP/ML weiterhin für den inhaftierten Leiter der peruanischen Terrorgruppe „Sendero Luminoso“ (Leuchtender Pfad), Abimael GUZMAN, ein. Dazu führte sie im Bundesgebiet im Rahmen verschiedener Solidaritätsaktionen mehrere stark besuchte Saalveranstaltungen durch, so auch in **Mannheim**. An parteiinternen Treffen - u.a. in **Stuttgart** - beteiligten sich teilweise mehr als 5.000 Anhänger.



Die TKP/ML-Basisorganisationen „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.“ (ATIF) und „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa e.V.“ (ATIK) dienten unverändert als getarnte Propagandainstrumente der Mutterorganisation. Verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit trat die „**Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (Bewegung)**“ (TKP/ML H), eine offenbar anhängerstärke Abspaltung der TKP/ML. Am 16. Januar 1993 führte sie in **Mannheim** eine „Märtyrergedenkfeier“ durch, an der etwa 3.000 Personen teilnahmen.

Die Aktivitäten der „**Revolutionären Kommunistischen Partei der Türkei**“ (TDKP) und ihrer Basisorganisation „**Föderation der Türkischen Demokratischen Arbeitervereine in Deutschland e.V.**“ (DIDF) beschränkten sich 1993 auf demonstrative Protestaktionen. Nach dem Brandanschlag in Solingen schob die Vereinigung den „Politikern in Bonn“ die Verantwortung für die Morde zu. Als weitere Tarnorganisation der TDKP bestand auch 1993 das im Vorjahr bekanntgewordene „**Revolutionäre Kurdistan Komitee**“ (RKK).

TKP/ML- Basisorganisationen

Ziel eines
islamischen Staates

antidemokratische
Überzeugungen

3.3 Islamisch-nationalistische Vereinigungen

Die islamisch-nationalistischen türkischen Extremistengruppen streben die Weltherrschaft des Islam im Rahmen der von ihnen vertretenen unterschiedlichen politischen Grundlagen an. Als einen ersten Schritt sehen sie dabei den Sturz der türkischen Regierung und die Abschaffung der laizistischen Staatsordnung in der Türkei an.

Der „**Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.**“ (ICCB) unter Führung von Cemaleddin KAPLAN (Köln) rückte auch 1993 wieder in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Am 16. Januar 1993 führte die Vereinigung in **Stuttgart** eine Versammlung durch, bei der KAPLAN vor den etwa 1.000 Teilnehmern seinen Widersacher aus dem islamisch-nationalistischen Lager, Necmettin ERBAKAN, den Führer der türkischen islamischen „**Wohlfahrts-partei**“ (RP), scharf angriff und ihn bezichtigte, den Laizismus in der Türkei verteidigen zu wollen. Im übrigen verlangte KAPLAN, ein wahrer Moslem müsse sich dem von ihm 1992 in Koblenz ausgerufenen „Föderativen Islamstaat Anatolien“ (AFID) anschließen. In diesem Zusammenhang war 1993 festzustellen, daß die Bezeichnung AFID zunehmend den eigentlichen Organisationsnamen ICCB verdrängt.

Durch Ordnungsverfügung der Stadt Köln wurde KAPLAN im Februar 1993 die politische Betätigung in Deutschland untersagt. Im September 1993 erging an ihn die Aufforderung zur Ausreise, wobei eine Abschiebung aus Rechtsgründen allerdings noch nicht erfolgen konnte. Propagandistisch agitierte die Vereinigung über ihr Sprachrohr „ÜMMET-I MUHAMMED“ sowie über zahlreiche - auch deutschsprachige - Flugblätter und Pamphlete. Darin wiederholte der Verband regelmäßig seine antidemokratischen Überzeugungen und vertrat dabei die These, daß die islamische Lehre und die Grundgedanken der Demokratie unvereinbar seien. Die ca. 900 ICCB-Mitglieder in Baden-Württemberg sind in etwa 20 Ortsvereinen organisiert.

Auch die „**Vereinigung der neuen Weltsicht e.V.**“ (AMGT) als zweite große islamische Organisation in Deutschland bemühte sich um eine weitere Vergrößerung ihrer Anhängerschaft. Hierzu führte sie eine Reihe gut besuchter Werbeveranstaltungen durch. Wenngleich die Vereinigung in ihren Publikationen inzwischen

zurückhaltender agiert, ist ihre aggressive Einstellung bei den Themen „Kampf der Muslime“ und „zionistischer Staat Israel“ doch unverkennbar. Auch 1993 unterstützte die AMGT die türkische „**Wohlfahrtspartei**“ (RP). Deren Vorsitzender ERBAKAN war wie in den Vorjahren Ehrengast und Hauptredner auf dem Jahreskongreß am 2. Oktober 1993 in Antwerpen. Ihren Jugendkongreß führte die AMGT am 8. Mai 1993 in **Stuttgart** mit etwa 200 Teilnehmern durch.

In Baden-Württemberg sind in etwa 40 Ortsverbänden rund 2.650 Mitglieder registriert.

Jugendkongreß der
AMGT in Stuttgart

3.4 Extrem-nationalistische Organisationen

Die von der türkischen „**Partei der Nationalistischen Bewegung**“ (MHP) und ihrem Führer Alparslan TÜRKES geprägte extremnationalistische „**Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V.**“ (ADÜTDF) blieb trotz der Abspaltung eines weiteren Flügels die bedeutendste Organisation dieses Lagers. Die öffentlichen Aktivitäten der Mitgliedsvereine blieben wie schon in den Vorjahren gering. Zentrales Thema ihrer nationalistischen Agitation bildet die Propagierung einer pantürkischen Großmacht unter Einschluß der von Turkvölkern besiedelten Republiken der früheren Sowjetunion.

geringe öffentliche
Aktivitäten

4. Araber

4.1 Palästinenser

Das am 13. September 1993 unterzeichnete - von vielen als „historisch“ bezeichnete - Gaza-Jericho-Abkommen führte zu neuen Auseinandersetzungen innerhalb des palästinensischen Spektrums, zumal nicht alle dazu zählenden Widerstandsorganisationen hinter dieser Vereinbarung stehen. Nur die von Yassir ARAFAT geführte „**AL FATAH**“ und die von der „**Demokratischen Front für die Befreiung Palästinas**“ (DFLP) abgespaltene Gruppe des Abu RABBO zählen zu den Befürwortern des Vertrags. Strikt abgelehnt wird der israelisch-palästinensische Grundlagenvertrag dagegen von der marxistisch-leninistischen „**Volksfront für die Befreiung Palästinas**“ (PFLP), der orthodox-kommunistischen DFLP, der islamistischen „**HAMAS**“ sowie dem palästinensischen „**Islamischen Djiha**d“ (PIJ).

Befürwortung
des Gaza-Jericho-
Abkommens

Ablehnung
des Gaza-Jericho-
Abkommens

Vor allem PFLP und DFLP, die über eine intensivierte Zusammenarbeit hinaus mittlerweile den völligen Zusammenschluß beider Organisationen anstreben, bemühten sich, ihre Anhänger und Sympathisanten im Bundesgebiet auf eine Ablehnung des Vertragswerks einzuschwören. Bei internen und öffentlichen Versammlungen kritisierten Parteikader der beiden Organisationen - teilweise zusammen mit Vertretern der „HAMAS“ und der islamistischen libanesischen „Hizb'Allah“ - die Vorgehensweise von ARAFAT und der ihn unterstützenden gemäßigten palästinensischen Kreise. In einem in Baden-Württemberg verbreiteten Flugblatt bekräftigte die Kollektivführung von PFLP und DFLP ihre kategorische Ablehnung des Abkommens und erklärte sämtliche Vereinbarungen, die ARAFAT treffe, für unverbindlich.



Insbesondere die PFLP propagierte unverhohlen die Fortsetzung des bewaffneten Kampfes gegen Israel. Gleichzeitig polemisierte sie wiederholt heftig gegen die Politik ARAFATS, dem sie Unterwerfung und Verrat vorwarf. Richtungsweisend für die radikalen Positionen der PFLP war deren 5. Nationalkongreß im Februar 1993. Danach werden revolutionäre Gewalt und bewaffneter Kampf von der PFLP unverändert als Garant zur Erlangung der Rechte des Palästinensischen Volkes angesehen.

Fortsetzung des
bewaffneten Kampfes

Auch die DFLP hält angesichts der Unterzeichnung des von ihr als „Dokument der Unterwerfung“ bezeichneten Abkommens zwischen Israel und der „Palästinensischen Befreiungsorganisation“ (PLO) an einer Fortsetzung des Kampfes innerhalb und außerhalb der besetzten Gebiete fest.

4.2 Islamisten

Die verschiedenen arabischen islamistischen Organisationen gehören zu den unerbittlichsten Gegnern des Gaza-Jericho-Abkommens. Daneben verbindet sie ihre Abneigung gegen die westliche Welt, insbesondere gegen Israel und die USA. In Baden-Württemberg sind mit örtlichen Zirkeln die libanesische schiitische Organisation „**Hizb'Allah**“ (**Partei Gottes**), die palästinensische sunnitische Organisation „**HAMAS**“ (**Begeisterung**) und die multinationale, ebenfalls sunnitische „**Moslebruderschaft**“ (**MB**) vertreten, wobei insbesondere die „Hizb'Allah“ stärkere Aktivitäten entfaltete. Dagegen trat die libanesische schiitische „**AMAL**“ (**Hoffnung**) kaum mehr in Erscheinung.

Zwei „Hizb'Allah“-Funktionäre aus dem Libanon bereisten im September/Oktober 1993 das Bundesgebiet. Auf mehreren Veranstaltungen, u.a. am 25. September 1993 in **Stuttgart**, legten sie die ablehnende Haltung ihrer Organisation zur Gaza-Jericho-Übereinkunft dar, informierten über die aktuelle Lage im Libanon und bemühten sich, die hier lebenden Muslime zu einem stärkeren politischen Engagement zu bewegen.

Vom 21. bis 23. Mai 1993 führten „HAMAS“-nahestehende Kreise in **Heilbronn** ihren Jahreskongreß durch. An der Veranstaltung beteiligten sich etwa 700 Personen, die aus dem gesamten Bundesgebiet, benachbarten europäischen Ländern und arabischen Staaten angereist waren. Den Höhepunkt des Kongresses bildete eine telefonische Liveschaltung mit den aus Israel deportierten Palästinensern im südlichen Libanon.

5. Staatsangehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien

Der im Bürgerkrieg eskalierende Nationalitätenkonflikt im ehemaligen Vielvölkerstaat Jugoslawien wirkt sich zunehmend auch auf die rund 180.000 in Baden-Württemberg lebenden Serben, Kroaten, Bosnier und Kosovo-Albaner aus.

Die verschiedenen Nationalitätengruppen organisierten bundesweit eine Reihe von Demonstrationen, die überwiegend friedlich verliefen und darauf abzielten, die in der Heimat bestehenden Probleme ins Blickfeld der deutschen Öffentlichkeit zu rücken. Kosovo-

Abneigung gegen
den "Westen"

Jahreskongreß
von "HAMAS"-
Sympathisanten
in Heilbronn

anti-serbische
Aktionen

Albaner und Kroaten protestierten beispielsweise gegen die „chauvinistische“ Politik Serbiens, während die Serben das Handelsembargo gegen „Rest“-Jugoslawien anprangerten. Bei einer Protestkundgebung von etwa 16.000 bosnischen Muslimen am 12. Juni 1993 in Bonn kam es erstmals zu gewaltsamen Übergriffen, als Demonstranten an der Botschaft „Rest“-Jugoslawiens ein Absperrgitter umrissen und Steine gegen das Gebäude warfen. Dabei wurden Fensterscheiben und ein Polizeifahrzeug beschädigt.

Bildung
landmannschaftlicher
Gruppen

In Baden-Württemberg gibt es ein dichtes Netz kroatischer, kosovo-albanischer, serbischer sowie muslimisch-bosnischer Vereine. Sie entfalten intern ein reges politisches Leben, grenzen sich jeweils aber strikt von den Vereinigungen der anderen Nationalitäten ab. Dabei ist man um enge Verbindungen zum jeweiligen Heimatland und um Einfluß auf die dortige Entwicklung bemüht.

geringe Aktivitäten
von extremistischen
kosovo-albanischen
Gruppierungen

Die früher sehr aktiven kroatischen Emigrantenvereinigungen in Deutschland haben ihre Tätigkeit eingestellt, ohne daß eine formelle Auflösung bekannt wurde. Offenbar wollen diese Organisationen zunächst die weitere Entwicklung in Kroatien abwarten. Die extremistischen kosovo-albanischen Gruppierungen entwickelten lediglich geringe Aktivitäten. Dabei beschränkte die extrem nationalistische „Nationaldemokratische Liga der Albanischen Treue“ (N.D.SH.), die ein „vereinigtes Albanien in seinen ethnischen Grenzen“ anstrebt, ihre Tätigkeiten auf interne Versammlungen, Spendenaktionen unter ihren Anhängern und die Verbreitung von Publikationen. Die linksextremistische „Volksbewegung für die Republik Kosovo“ (LPRK) - im August 1993 in „Volksbewegung von Kosovo“ (LPK) umbenannt -, die für einen unabhängigen Staat Kosovo für alle Albaner aus dem ehemaligen Jugoslawien eintritt, organisierte lediglich eine öffentliche Veranstaltung am 11. Januar 1993 in Stuttgart mit ca. 500 Personen.

Flüchtlinge
verhalten sich
relativ ruhig

Der Krieg führte in Bosnien-Herzegowina zu katastrophalen Verhältnissen. Die meisten der hier lebenden Bürgerkriegsflüchtlinge verhielten sich - trotz der Situation im Heimatland - nach wie vor relativ ruhig. Durch persönliche Schicksalsschläge und das nicht absehbare Ende des Krieges nimmt jedoch der Haß vor allem auf alles „Serbische“ weiter zu.

Insgesamt nahmen die Konflikte zwischen Bürgern aus dem ehemaligen Jugoslawien - vor allem in Gaststätten und Asylbewer-

berheimen - weiter zu. Dessen ungeachtet ging die Zahl der 1993 in Baden-Württemberg der Polizei bekanntgewordenen Straftaten mit einem „jugoslawischen“ Hintergrund gegenüber 1992 von 95 auf 74 zurück, wobei jedoch unverändert von einem erheblichen Konfliktpotential ausgegangen werden muß. Weiterhin wurden in mehreren Fällen Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien unter Gewaltandrohung zu Spenden für die in der Heimat vertriebenen Landsleute und zur Unterstützung der dort kämpfenden Einheiten genötigt.

Alles in allem sind in Baden-Württemberg etwa 300 Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien dem Kreis potentieller Gewalttäter zuzurechnen. Enthalten sind in dieser Zahl fanatische Einzelaktivisten unterschiedlicher Herkunft sowie Angehörige der in Reststrukturen vorhandenen kroatischen Emigrantenorganisationen. Sie sind bei einer sich weiter verschärfenden Situation unter Umständen bereit und in der Lage, Anschläge gegen deutsche Einrichtungen sowie solche „Rest“-Jugoslawiens und gegen Angehörige verfeindeter Nationalitätengruppen zu verüben.

6. Iraner

Die Inaktivität der meisten iranischen Vereinigungen in Baden-Württemberg hielt auch 1993 an.

Anhänger der größten iranischen Oppositionsgruppe „**Organisation der Volksmohajedin Iran**“ (PMOI), die in Deutschland in der islamisch-fundamentalistischen, marxistisch geprägten „**Iranischen Moslemischen Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e.V.**“ (IMSV) organisiert sind, demonstrierten am 18. Juni 1993 in Bonn. An der friedlich verlaufenen Kundgebung beteiligten sich etwa 1.900 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Schwerpunkte der Aktivitäten der PMOI in Baden-Württemberg bildeten die Städte **Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart**, wo regelmäßig Informationsstände betrieben wurden.



mögliches
Gewaltpotential

Demonstration
in Bonn

Ausländer
Extremismus

Als einzige Organisation in Deutschland vertritt die islamisch-nationalistische „**Union Islamischer Studentenvereine in Europa**“ (**U.I.S.A.**) die Ziele der Islamischen Republik Iran. Dabei sind die politischen Aktivitäten der Vereinigung überwiegend auf den nord- und westdeutschen Raum konzentriert.

7. Sikhs

Die Sicherheitslage in einigen Gebieten Indiens, vor allem aber im Bundesstaat Punjab, ist nach wie vor durch Gewalt und Terror gekennzeichnet. Dort versuchen seit Jahren extremistische Sikhs einen unabhängigen Staat „Khalistan“ (Land der Reinen) zu schaffen.

Von den in Deutschland lebenden ca. 12.000 Sikhs sind ungefähr 600 in extremistischen Vereinigungen wie der „**International Sikh Youth Federation**“ (**ISYF**) oder der „**Babbar Khalsa International**“ (**BK**) organisiert. Ihre Führungsfunktionäre unterhalten enge internationale Kontakte zu Gesinnungsfreunden. Unter den verschiedenen Sikh-Vereinigungen, deren Aktionsschwerpunkt Frankfurt am Main bildet, bestehen erhebliche Spannungen.

In Baden-Württemberg sind nach wie vor etwa 80 Personen in den verschiedenen Fraktionen von ISYF und BK organisiert. Ihre Aktivitäten richten sich hauptsächlich auf Geldsammlungen für Hinterbliebene und „Kämpfer“ in der Heimat. Einige Funktionäre versuchten, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und bei Demonstrationen die Bevölkerung auf die Ziele der „Sikhbewegung“ aufmerksam zu machen. Stützpunkte extremistischer Sikhs in Baden-Württemberg existieren in **Stuttgart**, **Mannheim**, im Raum **Reutlingen** und in Südbaden.

8. Tamilen

Seit Jahren ist die deutsche Sektion der international tätigen, linksextremistischen „**Liberation Tigers of Tamil Eelam**“ (**LTTE**) auch in Baden-Württemberg aktiv. Durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und bundesweite Demonstrationen versucht die Organisation auf ihr Ziel, die Schaffung eines unabhängigen, sozialistisch ausgerichteten Staates „Tamil Eelam“ im Nordosten Sri Lankas, aufmerksam zu machen.

Ziel eines unabhängigen Sikh-Staats

interne Spannungen

Stützpunkte in Baden-Württemberg

Ziel eines unabhängigen sozialistischen Staates



Anfang 1993 beteiligte sich die LTTE-Sektion Baden-Württemberg an einer von ihrer Zentrale organisierten Demonstration in Bonn, bei der zur Unterstützung des „Befreiungskampfes“ aufgerufen wurde. An einer Mitte 1993 in **Stuttgart** durchgeführten Veranstaltung nahmen 800 Personen, darunter namhafte LTTE-Aktivisten, teil. Im Herbst 1993 führte die LTTE in München zum Themenbereich „Politische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland“ und „Aktuelle Verhaftungswelle der Tamilen in Sri Lanka“ eine Großkundgebung durch, bei der ebenfalls zahlreiche Aktivisten aus Baden-Württemberg mitwirkten.

Angeichts der drastisch gestiegenen Kriegskosten für den von der Organisation seit Jahren geführten Guerillakampf auf Sri Lanka und der daraus resultierenden desolaten finanziellen Lage ist die LTTE-Führung verstärkt auf Spenden der im Ausland lebenden Landsleute angewiesen. Durch intensive, gezielte Geldsammelaktionen, bei denen in Einzelfällen ein erheblicher Druck auf die Spender ausgeübt wurde, sowie durch den Verkauf von Propagandamaterial bemühten sich LTTE-Aktivisten um die dringend benötigten Geldmittel.

Die Aktivitäten der LTTE in Baden-Württemberg konzentrieren sich auf **Stuttgart**, **Ludwigsburg** und **Kirchheim unter Teck**.

Veranstaltung
in Stuttgart

desolate
finanzielle Lage

**Ausländer
Extremismus**

SPIONAGE

E. Spionageabwehr

1. Allgemeiner Überblick

Der Putschversuch reaktionärer Kräfte in Moskau im Oktober 1993 sowie die unerwarteten Wahlerfolge ehemaliger Kommunisten in Rußland und Polen haben erneut deutlich werden lassen, daß die Entwicklung der Staaten Osteuropas zu Demokratien westlichen Zuschnitts mit erheblichen innenpolitischen Schwierigkeiten verbunden ist und bei weitem noch nicht als abgeschlossen gelten kann. Von diesem Prozeß wurden auch die jeweiligen Nachrichtendienste unmittelbar erfaßt. Zumeist war bislang nur der nach innen gerichtete Repressionsapparat von einschneidenden Änderungen betroffen, während die Aufklärungsdienste 1993 weitgehend unangetastet blieben. Obwohl deren politische und strategische Neuausrichtung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht endgültig vollzogen ist, muß davon ausgegangen werden, daß östliche Nachrichtendienste auch in Zukunft die Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigen werden.

Deutschland
weiterhin Objekt
von Nachrichten-
diensten

Angesichts der gegenwärtig äußerst instabilen und im Vergleich zu früher wesentlich komplizierteren politischen Weltlage verzichtet gegenwärtig noch kein Land von internationaler Bedeutung auf das Instrument der Auslandsbeobachtung. Zudem setzen insbesondere die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens ihre Dien-

ste immer intensiver bei der illegalen Beschaffung westlicher Waffensysteme oder von Gütern mit militärischer Bedeutung ein.

Insgesamt gesehen hat sich 1993 der Trend der Vorjahre, in denen bereits eine Verlagerung der Spionagetätigkeiten in den Bereich der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Ausforschung festgestellt wurde, fortgesetzt. Je härter der Konkurrenzkampf zwischen den Wirtschaftsblöcken Asien, Europa und Nordamerika geführt wird, umso mehr schwinden die Hemmungen, nachrichtendienstlich erlangtes Material an Wirtschaftsunternehmen weiterzuleiten oder wirtschaftlich nutzbare Informationen gezielt durch Geheimdienste beschaffen zu lassen.

1993 wurden in Baden-Württemberg 11 Personen wegen Landesverrats oder geheimdienstlicher Agententätigkeit rechtskräftig verurteilt.

2. Einzelerkenntnisse

2.1 Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

2.1.1 Nachrichtendienste der Russischen Föderation

Die russischen Nachrichtendienste, die 1993 für die Mehrzahl aller festgestellten Spionageaktivitäten in Baden-Württemberg verantwortlich waren, haben trotz deutlicher Reduzierung der Anzahl ihrer Mitarbeiter weltweit noch immer den höchsten Personalbestand.

Die Ausforschungsbemühungen konzentrierten sich auch im Berichtszeitraum auf die Informationsbeschaffung in den Bereichen Wirtschaft und Wirtschaftspolitik. Oberste Priorität hatten dabei internationale Wirtschafts- und Finanzorganisationen, das Management im wirtschaftlichen Bereich, High-Tech-Unternehmen, Technologiezentren, „Denkfabriken“, Medienmärkte und Joint-Ventures. Maßgeblich hierfür waren die Verfolgung eigener wirtschaftlicher Interessen, andauernde ökonomische Schwierigkeiten, das nach wie vor bestehende technologische Gefälle zwischen Ost und West und der Umstand, daß weder die notwendigen finanziellen Mittel noch ausreichend Zeit für aufwendige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Verfügung stehen. Das Gesetz der Russischen Föderation

*vor allem wirtschaftliche
und wissenschaftliche
Ausforschung*

*russische Nachrichtendienste verfügen über
die meisten Mitarbeiter*

berufliche
Umorientierung
von ND-Offizieren

über die Auslandsaufklärung vom 8. Juli 1992 sieht zum Beispiel ausdrücklich vor, daß die Nachrichtendienste durch die Beschaffung einschlägiger Informationen einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zu leisten haben. Vor diesem Hintergrund erscheint auch die berufliche Umorientierung einer Reihe von ND-Offizieren, die entweder unter Verzicht auf ihren diplomatischen Status ihrer nachrichtendienstlichen Tätigkeit jetzt als Mitarbeiter „gemischter“ Firmen nachgehen oder aus Angst vor einer ungewissen Zukunft in ihrem Heimatland aus dem diplomatischen Dienst ausscheiden und nunmehr eine Position in der westlichen Privatwirtschaft anstreben, in einem besonderen Licht. Es kann zwar davon ausgegangen werden, daß es sich teilweise um echte „ND-Aussteiger“ handelt, dennoch ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß in einer Reihe von Fällen nachrichtendienstliche Motive für diesen Schritt verantwortlich sind. Durch diese Vorgehensweise wird einerseits konsequent etwaigen diplomatischen Verwicklungen entgegengewirkt, andererseits können Agenten auch weiterhin unmittelbar im Zielobjekt oder zumindest in einer nachrichtendienstlich aussichtsreichen Position platziert werden.

Rüstungsspionage

Die russischen Nachrichtendienste ließen im vergangenen Jahr eine gewisse Abkehr von der Rüstungsspionage erkennen. Ob dies in Zukunft allerdings so bleiben wird, ist durchaus zweifelhaft, denn für Rußland als einem der größten Waffenexporteure stellt der Handel mit Rüstungsgütern nach wie vor eine bedeutsame Einnahmequelle dar. Will es in Zukunft konkurrenzfähig bleiben bzw. seine Marktposition weiter stärken, ist es weiterhin auf westliches Know-how angewiesen.

Abtarnung

Bemerkenswert ist die Erkenntnis, daß auch die neuen Nachrichtendienste Rußlands von der bereits in der Vergangenheit bewährten Methode Gebrauch gemacht haben, Mitarbeiter als Angehörige von Presseagenturen abzutarnen.

Der zur Jahreswende 1991/92 im wesentlichen aus der 1. Hauptverwaltung des KGB hervorgegangene **zivile Aufklärungsdienst SWR** hat sich nach einer Phase diverser struktureller Veränderungen und einer deutlichen Reduzierung des Personalbestands weitgehend konsolidiert. Er ist mittlerweile als Hauptträger der russischen Auslandsspionage anzusehen.

Die Vorgehensweise des SWR ist allerdings im Vergleich zu früher von großer Zurückhaltung geprägt. Möglicherweise zusätzlich

bedingt durch eine besonders prekäre Finanzsituation spielt bei der Informationsbeschaffung die offene Gesprächsabschöpfung eine zunehmende Rolle, die aber in ihrer Effektivität durchaus nicht hinter den aggressiveren Methoden der Vergangenheit zurückstehen muß. Der nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation rasant gewachsene gegenseitige Besuchsverkehr kommt dieser Entwicklung entgegen.

Die Einrichtung der u. a. für die Beobachtung chiffrierter und anderer „spezieller Verbindungen“ zuständigen „**Föderalen Agentur für Regierungsverbindung und Information beim Präsidenten der Russischen Föderation**“ (FAPSI) ist ein Indiz für die herausragende Bedeutung der Funk-, Fernmelde- und elektronischen Auslandsaufklärung. Die vornehmlich für die Sicherung von Kommunikationswegen zuständige Behörde arbeitet aber nicht nur nachrichtendienstlich im herkömmlichen Sinn, sondern beteiligt sich auf dem russischen Inlandsmarkt auch als Dienstleistungsunternehmen im Bereich des Kommunikationswesens und bietet insbesondere ausländischen Firmen ihre Unterstützung an. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, Agenten mit direktem Zugang zum Objekt zu platzieren und deren Kommunikationswege zu kontrollieren.

Der **militärische Dienst GRU** - die gegenwärtig wohl effizienteste russische Spionageorganisation - wurde vollständig vom Verteidigungsministerium übernommen und damit der ausschließlichen Befehlsgewalt der Russischen Föderation unterstellt. Als Bestandteil der noch bis August 1994 in den neuen Bundesländern stationierten russischen Truppen verfügt er in Deutschland über eine besonders günstige Ausgangssituation. Das Aufklärungsinteresse richtete sich schwerpunktmäßig auf Bundeswehr und NATO-Streitkräfte, wobei Interna über Truppenreduzierung und Standortverlegungen besondere Bedeutung zugemessen wurde. Im Hinblick auf die Wirtschaft wurde deutlich erkennbar, daß sich die GRU keineswegs auf die Ausspähung der wehrtechnischen Forschung und Entwicklung beschränkt, sondern ihr Aufklärungsprofil erweitert hat und dem SWR bei der Beschaffung von Informationen aus dem zivilen wissenschaftlich-technischen Bereich zunehmend Konkurrenz macht. Zielsetzung der GRU ist es, bis zum Abzug der auf ehemaligem DDR-Gebiet stationierten russischen Streitkräfte den Aufbau einer leistungsfähigen nachrichtendienstlichen Infrastruktur abzuschließen.

Informations- beschaffung

elektronische Auslandsaufklärung

militärischer Nachrichtendienst ist effizienteste russische Spionage- organisation

Erweiterung des Aufklärungsprofils

Inlandsnachrichtendienst betreibt auch
Auslandsspionage

Nutzung von
Strukturen des
früheren KGB

Polen

Das am 21. Dezember 1993 aufgelöste „Ministerium für Sicherheit“ (MBR) betätigte sich ungeachtet seiner Aufgabenstellung als Inlandsnachrichtendienst auch auf dem Gebiet der Auslandsspionage. Dazu nutzte es ebenfalls die militärischen Objekte der GUS-Streitkräfte. Der neue „Föderale Dienst für Gegenaufklärung“ ist zwar als Abwehrorganisation konzipiert, dürfte sich aber aufgrund der fortbestehenden nachrichtendienstlichen Verbindungen nicht völlig aus der Auslandsaufklärung zurückziehen.

2.1.2 Nachrichtendienste der übrigen GUS-Staaten

Nach Erlangung ihrer Unabhängigkeit begannen die einzelnen Republiken der ehemaligen Sowjetunion unter Nutzung der vorhandenen Strukturen des früheren KGB alsbald mit der Errichtung eigener Geheimdienste. Ihre strategische Ausrichtung ist auch heute vielfach noch nicht abschließend definiert.

Das kasachische „Komitee für nationale Sicherheit“ (KNB) zeigt besonderes Interesse an solchen Aussiedlern, die in Deutschland nachrichtendienstlich interessante Positionen erlangt haben. Vornehmlich in Fällen, in denen bereits vor der Ausreise ein Kontakt zum früheren Republiks-KGB bestand, muß anlässlich von Besuchsreisen nach Kasachstan mit nachrichtendienstlichen Anbahnungsversuchen gerechnet werden.

2.2 Nachrichtendienste anderer ehemaliger Ostblock-Staaten

Polen mißt der Aufklärung der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor Bedeutung bei. Offensichtlich sieht die polnische Führung - wie die anderer Länder auch - keinen gravierenden Widerspruch darin, einerseits die Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen anzustreben und andererseits nachrichtendienstliche Ausforschung zu betreiben. Bezeichnend ist auch die Erkenntnis, daß sowohl das zivile „Amt für Staatsschutz“ (UOP) als auch der militärische Nachrichtendienst WSI noch immer eine Reihe von Residenturen an den polnischen Vertretungen im Bundesgebiet unterhalten.

Nach dem Sturz des Ceaucescu-Regimes 1989/90 und der Auflösung des Geheimdienstes Securitate wurden die **rumänischen Nachrichtendienste** neu organisiert. An die Stelle der „Securitate“ traten SIE (zivile Aufklärung), DIA (militärische Aufklärung) und SRI (Spionageabwehr/Gegenspionage), die aber allesamt stark mit ehemaligen Angehörigen der „Securitate“ durchsetzt sind. Die neue Aufgabenverteilung ist noch nicht durchgängig realisiert. Insbesondere besteht ein ausgeprägtes Konkurrenzverhältnis zwischen SIE und SRI, der sein nach wie vor intaktes Auslandsnetz nicht inaktivieren oder einem anderen Dienst überantworten will. Die rumänische Auslandsaufklärung scheint dadurch jedoch nur unwesentlich beeinträchtigt zu sein. Das Informationsinteresse richtet sich vorrangig auf Zielobjekte in der Industrie. Agenten, die zum Teil schon vor längerer Zeit in deutsche Unternehmen eingeschleust werden konnten, werden auch von den heutigen Diensten genutzt.

Rumänien

Die **bulgarischen Dienste** befassen sich auch weiterhin mit der Aufklärung der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage den Schwerpunkt bildet. Es bleibt abzuwarten, ob die in letzter Zeit beobachteten Personalveränderungen bzw. -reduzierungen an den Auslandsvertretungen mittelfristig einen grundlegenden Wandel in der Nachrichtenbeschaffung nach sich ziehen.

Bulgarien

2.3 Asiatische Staaten

Die Volksrepublik China, die über eine der größten und am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften verfügt und nach Einschätzung der „Weltbank“ (WB) noch vor dem Jahre 2020 die führende Wirtschaftsmacht sein wird, betreibt die Auslandsspionage zwar mit erheblichem Nachdruck, aber gleichwohl mit großer Vorsicht. Es werden fast ausschließlich Landsleute eingesetzt, die ihre nachrichtendienstliche Tätigkeit vorwiegend unter diplomatischer Abtarnung oder als Angehörige halbstaatlicher Unternehmen (Luftfahrtgesellschaften, Außenhandelsfirmen, Presseagenturen etc.) wahrnehmen. Häufig werden auch Auslandsstipendiaten und Austauschwissenschaftler rekrutiert. Erkennbar ist eine weitgehende Beschränkung auf die insbesondere im Wege einer intensiven Gesprächsabschöpfung erfolgende offene bzw. halboffene Beschaffung. Die im Mittelpunkt des Aufklärungsinteresses stehende Ausforschung von Wissenschaft und Technik trägt sicherlich wesentlich

China

zur Beschleunigung der gegenwärtig angestrebten Restrukturierung der chinesischen Wirtschaft bei.

Korea

Der auf vielen Gebieten weitgehend isolierten **Demokratischen Volksrepublik Korea** ist es mit enormem Kraftaufwand gelungen, in sämtlichen Sparten moderner Massenvernichtungswaffen eigenständige Entwicklungen - bis hin zur Produktionsreife - zu betreiben. Die illegale Technologiebeschaffung unter Einsatz der Nachrichtendienste wird auch über Tarnorganisationen im Bundesgebiet abgewickelt.

2.4 Staaten des Nahen und Mittleren Ostens

Die verstärkte Beobachtung der von den Staaten des sogenannten islamischen Gürtels ausgehenden Aktivitäten bestätigt mittlerweile, daß insbesondere die Dienste Libyens, Syriens, des Irak und des Iran ein erhebliches Gefährdungspotential für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Die Ausforschung muß aufgrund der engen Verzahnung von konspirativer Beschaffung politischer, militärischer und wirtschaftlicher Informationen auf klassische nachrichtendienstliche Weise und illegalem Technologietransfer unter Einschaltung von Agenten und Embargohändlern als besonders effizient angesehen werden. Vor allem die „sensitiven Exporte“ - damit ist die Weitergabe von ABC-Waffentechnik, Mitteln zu deren Herstellung, Trägertechnologien, sonstigen Kriegswaffen sowie Vor- und Nebenprodukten an Krisenländer außerhalb der NATO gemeint - bereiten den Abwehrbehörden erhebliche Probleme. Diese ergeben sich insbesondere aus der Einschaltung zahlloser in- und ausländischer Tarnfirmen, der Verschleierung des angestrebten Ziels durch „Kettengeschäfte“ (Beschaffung embargogeschützter Technologie durch nacheinander erfolgende Geschäftsabschlüsse, bei denen jeweils die Ausfuhrbeschränkungen eingehalten werden) sowie aus der Schwierigkeit, die nachrichtendienstliche Steuerung bestimmter Aktivitäten nachzuweisen und militärische Entwicklungsprojekte von zivilen Forschungsarbeiten zu unterscheiden.

illegaler Technologietransfer

Schwierigkeiten beim Nachweis nachrichtendienstlicher Steuerung

Iran

Starke Aktivitäten entwickeln derzeit die **iranischen Aufklärungsdienste**. Sie finden im Bundesgebiet aufgrund diverser (halb-)staatlicher Einrichtungen des Iran, zahlreicher ganz oder teilweise in iranischem Eigentum stehender Firmen sowie der hohen Zahl hier lebender Iraner beste Ausgangsbedingungen vor.

Zwar sind die offiziellen libyschen Vertretungen im Bundesgebiet seit geraumer Zeit auf eine personelle Mindestausstattung reduziert, aber die vielfältigen kapitalmäßigen Beteiligungen an deutschen Unternehmen ermöglichen es den **libyschen Diensten**, ihre Residenturen direkt im Industriebereich anzusiedeln.

Libyen

Syrien kann sich bei weitem nicht auf vergleichbar günstige Ausgangsbedingungen stützen wie die beiden vorgenannten Staaten. Allerdings ist die interne Umsetzung des erlangten Wissens besonders perfekt organisiert.

Syrien

2.5 Nachrichtendienste der ehemaligen DDR

Die Aufarbeitung der Hinterlassenschaften der Nachrichtendienste der ehemaligen DDR erwies sich auch im Berichtsjahr als ein wichtiges und arbeitsaufwendiges Tätigkeitsfeld.

Soweit Agenten der ehemaligen DDR-Nachrichtendienste bislang noch nicht enttarnt werden konnten, besteht die latente Gefahr, daß sie von anderen fremden Geheimdiensten übernommen und weiter eingesetzt werden. Seit 1989 wird deshalb mit Nachdruck daran gearbeitet, das einstige DDR-Agentennetz möglichst flächendeckend zu enttarnen.

Aufarbeitung der
MfS-Spionage-
aktivitäten

Seit Mitte 1993 beteiligt sich das Landesamt für Verfassungsschutz an der bundesweiten Auswertung von Operativmaterial der für die Beschaffung und Auswertung geheimer Informationen aus dem westlichen Ausland zuständigen ehemaligen „Hauptverwaltung Aufklärung“ (HVA) des MfS. Im Rahmen dieser Aktion wurden bundesweit ca. 1.900 Spuren verfolgt, von denen sich ca. 120 auf Baden-Württemberg bezogen. Die Auswertungsergebnisse belegen, daß die Wirtschaftsspionage für die DDR einen noch größeren Stellenwert besessen hat, als bislang angenommen wurde, denn bei ca. 50 % der bislang dem Landesamt zugeleiteten 120 Fälle sind Wirtschaft und Wissenschaft als Zielbereiche zu erkennen.

Anhang

Gruppen- und Organisationsregister

Aktionspartei Nationalrevolutionärer Kameraden (ANK)	16
Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten (ANS/NA)	32, 33
AL FATAH	101
AMAL	103
Arbeiterpartei Kurdistan (PKK)	90, 91ff.
Autonome	64, 71, 74, 79ff., 82
Antiimperialistische Widerstandszelle Nadia SHEHADAH	78
Babbar Khalsa International (BK)	106
Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK)	84, 87
Demokratische Front für die Befreiung Palästinas (DFLP)	101f.
Deutsche Allianz/Vereinigte Rechte	58
Deutsche Alternative (DA)	15, 35
Deutsche Friedens-Union (DFU)	85
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	73, 74, 83ff.
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH)	17, 58ff.
Deutsche Nationalisten (DN)	36
Deutsches Hessen (DH)	32
Deutsche Sozialistische Aktionsgemeinschaft e.V. (DSA)	37f.
Deutsche Volksunion (DVU)	17, 39ff., 43, 58, 60, 69

Devrimci Sol (Dev Sol - Revolutionäre Linke)	98
Die Deutsche Freiheitsbewegung e.V. (DDF)	63
Die Republikaner (REP)	17, 18, 43ff. , 58, 60, 65, 81, 82
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF)	99
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealisten- vereine in Europa e.V. (ADÜTDF)	101
Föderation der Türkischen Demokratischen Arbeiter- vereine in Deutschland e.V. (DIDF)	99
Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (FEYKA-Kurdistan)	95
Förderverein Vereinigte Rechte	58
Freie ArbeiterInnen Union (FAU)	82
Freie Arbeiter Union/Anarchistische Partei (FAU/AP)	83
Freie Arbeiter Union-Studenten (FAUST)	83
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	15, 17, 33f.
Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front (GdNF)	32, 33
HAMAS	101, 102, 103
Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD)	16, 17, 36f.
Heimattreue Vereinigung Elsaß (HVE)	36
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)	35
Hizb'Allah	102f.

<i>International Sikh Youth Federation (ISYF)</i>	106
Iranische Moslemische Studentenvereinigung Bundesrepublik Deutschland e.V. (IMSV)	105
Islamischer Djihaad (PIJ)	101
Junge Deutsche e.V. (JD)	57
Junge Nationaldemokraten (JN)	56f.
Kommunistischer Arbeiterbund Deutschlands (KABD)	86
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	87
Kommunistische Plattform (KPF)	84f.
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa e.V. (ATIK)	99
Kreuzritter für Deutschland (KFD)	31
Kurdistan Komitee e.V.	95
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	106f.
Marxistische Gruppe (MG)	87
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	73, 74, 85ff.
Moslembroderschaft (MB)	103
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	17, 43, 53ff. , 58ff., 65, 69
Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB)	58
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)	95
Nationale Liste (NL)	32
Nationale Offensive (NO)	15, 35

Nationaldemokratische Liga der Albanischen Treue (N.D.SH.)	104
Nationalfreiheitliche Alternative (NFA)	16, 32
Nationalistische Front (NF)	15, 35
Nationaler Block (NB)	32
National-Gesinnter Jugend-Verband (N.G.J.V.)	38
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/ Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP/AO)	66f.
Nordische Jugend (NJ)	38f.
Organisation der Volksmujahedin Iran (PMOI)	105
Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO)	102
Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP)	101
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	84f.
Rebell	87
Republikanische Jugend (RJ)	51
Revisionisten	59f.
Revolutionäre Kommunistische Partei der Türkei (TDKP)	99
Revolutionäres Kurdistan Komitee (RKK)	99
Revolutionäre Zellen (RZ)	74, 79
Rote Armee Fraktion (RAF)	71, 74, 75ff.
Rote Peperoni (früher Junge Pioniere)	85
Schwarze Garde	83

Sendero Luminoso (Leuchtender Pfad)	98
Skinheads	16f., 23, 25, 26ff. , 34
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	85
Sozialistische Partei Kurdistans (PKSK)	92
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	98
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (Bewegung) (TKP/ML H)	99
Union Islamischer Studentenvereine in Europa (U.I.S.A.)	106
Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V. (ICCB)	100
Vereinigung der neuen Weltsicht e. V. (AMGT)	100f.
Vereinigte Sozialistische Partei (VSP)	84, 87
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten (VVN-BdA)	85
Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK)	91
Volksbewegung für die Republik Kosovo (LPRK)	104
Volksbewegung von Kosovo (LPK)	104
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP)	101f.
Volkstreue Liste (VL)	16, 32
Wiking-Jugend e. V. (WJ)	61f.
Wohlfahrtspartei (RP)	100f.

Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz - LVSG) vom 22. Oktober 1991

§ 1 Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

§ 2 Organisation, Zuständigkeit

(1) Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Verfassungsschutzes unterhält das Land ein Landesamt für Verfassungsschutz. Das Amt hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden.

§ 3 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz, Voraussetzungen für die Mitwirkung an Überprüfungsverfahren

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder frühzeitig zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt das Landesamt für Verfassungsschutz Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

und wertet sie aus. Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, daß für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 Nummern 1 bis 3 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. auf Anforderungen der Einstellungsbehörde bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, bei denen der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, daß sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
5. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern,
6. bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit von Personen nach § 12 b des Atomgesetzes,
7. bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Personen, die zu sicherheitsempfindlichen Bereichen von Flughäfen Zutritt haben, nach § 29 c des Luftverkehrsgesetzes,
8. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies im Einzelfall zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. Näheres wird durch Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums bestimmt.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, daß es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. In den Fällen des Satzes 1 Nummern 1 und 2 führt das Landesamt für Verfassungsschutz weitergehende Ermittlungen durch, wenn die für die Überprüfung zuständige Behörde dies beantragt.

(4) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 3 setzt im Einzelfall voraus, daß der Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen nach Absatz 3 Satz 3 die Einwilligung des Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 4 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt.

Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5 Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 erforderlichen Informationen verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich insoweit nach den Vorschriften dieses Gesetzes und, soweit dort keine Regelungen getroffen sind, nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes mit Ausnahme der §§ 8 und 11 Abs. 2 bis 5 sowie §§ 12 bis 20 des Landesdatenschutzgesetzes.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 3 Abs. 3 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 6 Erhebung personenbezogener Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden (nachrichtendienstliche Mittel). Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Innenministeriums, das den Ständigen Ausschuß des Landtags unterrichtet.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zur Abschirmung der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(3) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur dann heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1

gilt entsprechend für den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen.

(4) Die Erhebung nach den Vorschriften der Absätze 2 und 3 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen durch Auskunft nach § 9 Abs. 4 gewonnen werden können. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(5) Bei Erhebungen nach Absatz 3 und solchen nach Absatz 2, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, zu denen insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehören, ist der Eingriff nach seiner Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung an den Betroffenen bedarf es nicht, wenn sich auch nach fünf Jahren noch nicht abschließend beurteilen läßt, ob diese Voraussetzung vorliegt. Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949) verwendet werden. § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 13. Mai 1969 (GBl. S. 79) findet entsprechende Anwendung.

(6) Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz bleiben unberührt.

§ 7 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 vorliegen,

2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 3 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfaßt werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muß erkennbar sein, welcher der in § 3 Abs. 2 und 3 genannten Personengruppen der Betroffene zuzuordnen ist.

(3) Die nach Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur für die dort genannten Zwecke sowie für Zwecke verwendet werden, die der Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 oder der Beobachtung von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind, dienen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen gegenüber Bediensteten genutzt werden.

§ 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 7 Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Minderjährige eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten über Minderjährige

vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht zulässig.

(2) Sind Daten über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 2 angefallen sind. Satz 1 gilt nicht, wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 3 tätig wird.

§ 9 Übermittlung personenbezogener Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden des Landes und die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie die Gerichte des Landes übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 oder zur Beobachtung von Bestrebungen erforderlich sind, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen dürfen darüber hinaus von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz auch alle anderen bekanntgewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

(3) Soweit nicht schon bundesrechtlich geregelt, können die zuständigen Stellen in den Fällen des § 3 Abs. 3 das Landesamt für Verfassungsschutz um Auskunft ersuchen, ob Erkenntnisse über den Betroffenen oder über eine Person, die in die Überprüfung mit einbezogen werden darf, vorliegen. Dabei dürfen die erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt werden. Im Falle einer Überprüfung nach § 3 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 ist das Ersuchen über das Innenministerium zu leiten.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung von jeder öffentlichen Stelle nach den Absätzen 1 und 2 verlangen, daß sie ihm die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen übermittelt, wenn die Daten und Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Das Landesamt für Verfassungsschutz braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz des Betroffenen dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 4 und vorbehaltlich der in § 11 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies

1. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 und 3,
2. zur Beobachtung von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 2 Nr. 1 genannten Schutzgüter gerichtet sind,
3. zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 3 oder
4. zum Schutz der Mitarbeiter und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben

erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(6) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstiger Informationen, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1, 2 und 4 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach

Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

§ 10 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie an die Gerichte des Landes übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt der Staatsanwaltschaft und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleistungsbefugnis, den Polizeidienststellen des Landes von sich aus die ihm bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantik-Vertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) übermitteln. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Personenbezogene Daten dürfen an andere als öffentliche Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Abwehr sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten für eine fremde Macht erforderlich ist und der Innenminister oder sein ständiger Vertreter die Zustimmung erteilt hat; die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl gleichartiger Fälle vorweg erteilt werden. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz kann personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 11 Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 5, 9 und 10 unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungs-

pflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 12 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlaß im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

§ 13 Auskunft an den Betroffenen

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Es ist nicht verpflichtet, über die Herkunft der Daten, die Empfänger von Übermittlungen und den Zweck der Speicherung Auskunft zu erteilen.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder durch die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß er sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

§ 14 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 oder 3 sind spätestens 10 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter stellt im Einzelfall fest, daß die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus dem in Absatz 2 Satz 2 genannten Grunde erforderlich ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten gespeicherten personenbezogenen Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß die Speicherung unzulässig war. Dasselbe gilt,

wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für seine künftige Aufgabenerfüllung voraussichtlich nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Die Sperrung kann wieder aufgehoben werden, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen sind. Akten, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, sind zu vernichten, wenn die gesamte Akte zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird.

§ 15 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

(2) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

§ 16 Parlamentarische Kontrolle

(1) Das Innenministerium unterrichtet den Ständigen Ausschuß des Landtags über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes halbjährlich sowie auf Verlangen des Ausschusses und aus besonderem Anlaß.

(2) Art und Umfang der Unterrichtung des Ständigen Ausschusses werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes des Nachrichtenzuganges durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes im Ständigen Ausschuß bekanntgeworden sind. Dies gilt

auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Ständigen Ausschuß oder aus dem Landtag.

(4) Die Unterrichtung umfaßt nicht Angelegenheiten, über die das Innenministerium das Gremium nach Artikel 10 des Grundgesetzes zu unterrichten hat.

§ 17 Einschränkung von Grundrechten

Auf Grund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) eingeschränkt werden.

§ 18 Erlaß von Verwaltungsvorschriften

Das Innenministerium kann zur Ausführung des Gesetzes allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

§ 19 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1992 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz - LVSG) vom 17. Oktober 1978 (GBl. S. 553) außer Kraft.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, daß dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Bildquellennachweis:

Umschlagseiten: dpa

Grafiken: Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Die Illustrationen wurden freundlicherweise vom Landesamt für Verfassungsschutz zur Verfügung gestellt.

Bitte senden Sie uns kostenlos folgendes Informationsmaterial zu:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Stückzahl angeben)

☐ _____ Exemplar/e des Verfassungsschutzberichts 1993

☐ _____ Exemplar/e des Verfassungsschutzberichts 1992

Informationen zu den Bereichen Politischer Extremismus/Spionageabwehr
sowie über den Verfassungsschutz allgemein

☐ _____ Exemplar/e Rechtsextremismus

☐ _____ Exemplar/e Linksextremismus

☐ _____ Exemplar/e Ausländerextremismus

☐ _____ Exemplar/e Spionageabwehr

☐ _____ Exemplar/e Verfassungsschutz allgemein



Bitte senden Sie uns kostenlos folgendes Informationsmaterial zu:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Stückzahl angeben)

☐ _____ Exemplar/e des Verfassungsschutzberichts 1993

☐ _____ Exemplar/e des Verfassungsschutzberichts 1992

Informationen zu den Bereichen Politischer Extremismus/Spionageabwehr
sowie über den Verfassungsschutz allgemein

☐ _____ Exemplar/e Rechtsextremismus

☐ _____ Exemplar/e Linksextremismus

☐ _____ Exemplar/e Ausländerextremismus

☐ _____ Exemplar/e Spionageabwehr

☐ _____ Exemplar/e Verfassungsschutz allgemein

Absender:

Bitte
ausreichend
frankieren

**Landesamt
für Verfassungsschutz
Baden-Württemberg
-Öffentlichkeitsarbeit-**

Postfach 50 07 00

70337 Stuttgart



Absender:

Bitte
ausreichend
frankieren

**Landesamt
für Verfassungsschutz
Baden-Württemberg
-Öffentlichkeitsarbeit-**

Postfach 50 07 00

70337 Stuttgart

